



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Hans Litten. Ein Anwalt zwischen den politischen
Extremen in der Weimarer Republik“

verfasst von / submitted by

Laura Pfaffenhuemer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde,
Politische Bildung. UF Psychologie und
Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Sybille Steinbacher

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt beziehungsweise die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Diplomarbeit ist mit dem elektronisch übermittelten Textdokument identisch.

Wien, 2016

Unterschrift

Vorwort

Als mir meine Diplomarbeitbetreuerin Frau Univ.-Prof. Dr. Steinbacher die Auseinandersetzung mit Hans Litten als Thema für die Arbeit vorschlug, konnte ich zunächst noch nicht viel mit ihm als Anwaltspersönlichkeit anfangen. Deshalb nahm ich mir zunächst die verfügbaren biografischen Abrisse vor, um ein Gefühl für Litten als historisch-politische Figur zu bekommen. Zu diesen kamen bald mehr oder weniger umfangreiche Bücher über die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus und der nachfolgenden Teilung Deutschlands, wodurch ich Litten auch kritisch zu betrachten lernte. Nichtsdestotrotz war ich von Anfang an von dieser Persönlichkeit fasziniert: Sein unermüdliches Engagement, das mehr oder weniger bis zur Selbstaufopferung ging und sein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn beeindruckten mich.

Die Findung einer konkreten Fragestellung fiel mir dennoch nicht gerade leicht. Wie kann man jemanden wie Litten mit all seinen Facetten darstellen, ohne, dass daraus „nur“ eine Biografie wird? Durch die wertvollen Hinweise und Tipps meiner Diplomarbeitbetreuerin konnte ich mich Litten dann trotzdem entsprechend annähern. Dafür und für die weitere kompetente Betreuung möchte ich mich an dieser Stelle bei Frau Univ.-Prof. Dr. Steinbacher sehr herzlich bedanken.

Großer Dank gebührt auch meinen Freunden und Studienkollegen, die mich durch meine Studienzeit begleitet haben. In zahlreichen Gesprächen konnten wir uns gemeinsam weiterentwickeln, aber auch aneinander reiben und durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung erlebte ich eine sehr angenehme Studienzeit. Auch bei der Diplomarbeit halfen sie durch Korrekturlesen, Formulierungshelfer und Diskussionspartner entsprechend mit, wofür ich mich ebenfalls bedanken möchte.

Besonderer Dank gilt außerdem meiner Familie und hier vor allem meinen Eltern, die durch ihre finanzielle und emotionale Unterstützung mein Studium überhaupt erst ermöglicht haben. Danke dafür!

Abkürzungsverzeichnis

BRAK Bundesrechtsanwaltskammer
BRD Bundesrepublik Deutschland
DAV Deutscher Anwaltsverein
DDP Deutsche Demokratische Partei
DDR Deutsche Demokratische Republik
DKP Deutsche Kommunistische Partei
DNVP Deutschnationale Volkspartei
DVP Deutsche Volkspartei
IRH Internationale Rote Hilfe
KAPD Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands
KPD Kommunistische Partei Deutschlands
KZ Konzentrationslager
NSDAP Nationalsozialistische Partei Deutschlands
RFB Roter Frontkämpferbund
RHD Rote Hilfe Deutschland
RM Reichsmark
SA Sturmabteilung
SBZ Sowjetische Besatzungszone
SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VDJ Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen
WRV Weimarer Reichsverfassung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	7
2 Litten als proletarischer Anwalt	16
2.a „Politische Justiz“ in der Weimarer Republik	16
2.b Arbeit für die Rote Hilfe Deutschlands	23
2.c Jugendnot als Leitmotiv	30
2.d Antiautoritärer Aktivismus statt autoritäre Parteilichkeit	36
3 Litten zwischen den politischen Extremen	40
3.a Der „Kampf um die Straße“	40
3.b Ein prominenter Zeuge: Der Edenpalast-Prozess	45
3.c Zuspitzung der Lage	50
4 Vom Anwalt zum „Schutzhäftling“	58
4.a Der Reichstagsbrand und seine Folgen	58
4.b Von Sonnenburg bis Buchenwald	62
4.c Tod in Dachau	73
5 Polarisierte Erinnerung	80
5.a Reaktionen auf Littens Tod	80
5.b Erinnerungskultur im geteilten Deutschland	84
5.c Gegenwärtige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit	91
6 Conclusio	97
7 Bibliographie	102
7.a Literaturverzeichnis	102
7.b Internetquellen	105
8 Abbildungsverzeichnis	108
9 Anhang	109
Abstract	109

„Wer ist also zu bedauern, der Mann, der starb, oder das Volk, das solche Menschen
vergeudet hat?“

– Max Fürst, Talisman Scheherezade, S. 328

1 Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit dem Leben und Wirken der polarisierenden Anwaltspersönlichkeit Hans Litten (1903-1938). Er war ein Mann mit vielen Gesichtern, sein unermüdliches Engagement und sein ausgeprägter Gerechtigkeitssinn lassen ihn aber als eine Ausnahmefigur in der Weimarer Republik hervortreten. Mit zahlreichen Prozessen, bei denen es sich in erster Linie um politische Strafprozesse handelte, sorgte Litten in einer Zeit, die von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen politisch Links- und Rechtsextremen geprägt war, für Aufsehen. Dabei vertrat er vornehmlich Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten gegen die aufstrebenden Nationalsozialisten, was ihm die Bezeichnung „Anwalt der Arbeiter“ einbrachte. Litten selbst nannte sich in einem Interview mit der kommunistischen Parteizeitung *Die Rote Fahne* einmal „proletarischer Anwalt“, was schon viel über sein Selbstverständnis als Anwalt aussagt und weshalb er heute oft als Vertreter der linken Anwaltschaft gesehen wird, er selbst war aber nie Mitglied der KPD oder einer anderen Partei. Daneben gilt Litten aber auch als Ankläger der damaligen „Klassenjustiz“, einer Justiz, die bereit war, ihre rechtsstaatliche Basis aufzugeben und deshalb einen Grund für den Untergang der Weimarer Republik darstellt.

Hans Achim Albert Litten wurde am 19. Juni 1903 in Halle an der Saale in eine deutsche Professorenfamilie hineingeboren. Auch wenn es aus seiner Kindheit kaum Überlieferungen gibt - das meiste stammt aus den Ausführungen seiner Mutter und von Littens besten Freund Max Fürst, was mit Vorsicht zu genießen ist – kann man sich gut vorstellen, dass Litten klassisch-großbürgerlich und dem damaligen Familienmodell entsprechend aufgewachsen ist. Sein Vater, Fritz Litten, stammte nämlich aus einer angesehenen Elbinger Kaufmannsfamilie, arbeitete als Jurist und Privatdozent an der Universität Halle und war national-konservativ eingestellt. Drei Jahre nach Littens Geburt zog die Familie ins ostpreußische Königsberg, wo der Vater eine Stelle an der hiesigen Universität bekam und später auch als Rektor tätig war. Um solch eine Karriere verfolgen zu können, musste Fritz Litten den damaligen Gepflogenheiten entsprechend vom Juden- zum Christentum übertreten. Der Aspekt der

Religion sollte später in der Vater-Sohn-Beziehung immer wieder zu Konflikten führen, genauso wie die der Berufswunsch des Vaters für Litten, nämlich Jura zu studieren. Das Verhältnis zwischen den beiden war dementsprechend distanziert und wurde als autoritär wahrgenommen, ganz im Gegensatz zur Beziehung zur Mutter. Irmgard Litten, geborene Wüst, war eine Professorentochter und galt als warmherzig und aufgeschlossen und begeisterte Litten und seine zwei Brüder, Heinz (1905-1955) und Rainer (1909-1972), für Kunst(-geschichte) und Theater. Maria Teich, eine Freundin der Litten-Söhne aus Königsberg, skizziert die familiäre Konstellation folgendermaßen:

„Mit Irmgard Litten waren wir alle ganz innig. So nahe sie uns war, er [Fritz Litten] war Äonen entfernt. Da war immer eine Distanz. *Er* wollte. Ob andere wollten, war nicht so wichtig. Er war gescheit, logisch-souverän, bar jeden Vorurteils, aber schwierig. Was auch geschah, nie war er dabei oder aktiv beteiligt. Er war immer irgendwo in seinem Arbeitszimmer. Aber nicht da.“¹

Nach der Grundschule wurde Litten ab 1915 am Collegium Fridericianum, einem im wilhelminischen Geist geführten Kolleg, als Schüler verzeichnet, welches er bis 1921 besuchte. Seine beginnende Pubertät fiel somit mit dem Ersten Weltkrieg zusammen und markierte auch den politischen Bruch zwischen ihm und seinem Vater. Kleinere Rebellionen aus der Schulzeit, die den Vater treffen sollten, blieben durch dessen Einfluss zunächst ohne Konsequenzen für den Heranwachsenden. Im Sommersemester 1921 begann der 18-jährige Litten, anstatt seine eigenen künstlerischen Ambitionen zu verwirklichen, dem erzwungenem väterlichen Berufswunsch folgend an der Albertina in Königsberg sein Jurastudium. In dieser Zeit beschloss Litten auch, zum Judentum zurückzukehren und verurteilte die „Karrieretaufe“ des Vaters. Noch in der Schule belegte er Hebräisch und maturierte sogar in diesem Fach, später beschäftigte er sich intensiv mit dem Talmud und der jüdischen, aber auch religiösen Mystik von anderen Kulturen.²

Ebenfalls um 1921 trat Litten vor allem aus Protest gegen seinen Vater dem liberalen „Deutsch-jüdischen Wanderbund Kameraden“ bei, wo er Max Fürst kennenlernte. Trotz oder gerade aufgrund ihrer verschiedenen Charaktere – Litten war der intellektuelle Kopf, Fürst galt als menschlicher – hatten die beiden einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Gruppe. Und so wurden beispielsweise bei den Heimatabenden der „Kameraden“ unter Littens Anweisung literarische Werke zu den verschiedensten Themen behandelt, die (wilden) Wanderungen, welche die Gruppe regelmäßig machte, fanden dagegen unter Fürsts Führung

¹ Carlheinz von Brück, Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus. Ein Dokumentarbericht (Berlin 1975), S. 23.

² Vgl.: Knut Bergbauer et al.: Denkmalsfigur: biographische Annäherung an Hans Litten 1903-1938 (Göttingen 2008), S. 24ff.

statt. Trotz der unterschiedlichen Persönlichkeiten verband die beiden eine lebenslange tiefe Freundschaft, genauso wie zu Margot Meisel, Fürsts Freundin und späteren Ehefrau.

Während Littens Rebellionsphase gegen das bürgerliche Elternhaus und seiner Zuwendung zum Judentum, zur politischen Linken und der Verurteilung alles „Alten“ gibt es von ihm selbst zahlreiche mündliche und schriftliche Äußerungen zu gesellschaftspolitischen, literarischen, religiösen und künstlerischen Themen. Dabei wird deutlich, dass sich Litten bereits als Jugendlicher mit gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzte und seine Standpunkte unerbittlich vertrat. Er schrieb beispielsweise einen Artikel, aus dem die Ambivalenz zwischen bürgerlicher Jugend und (noch) unklaren sozialistischen Idealen hervorgeht:

„Ja, so [...] haben wir alle unser Leben gestaltet, wir Schüler und Studenten, wenn wir – mit dem Gelde unserer Väter auf große Fahrt gingen. Woher aber dieses Geld floss, dass unsere Väter als Unternehmer und Bankiers, als Ärzte und Kaufleute, als Rechtsanwälte und Beamte verdienten, darüber dachten wir nicht nach. Und auch darüber dachten wir nicht nach, warum wohl der junge Arbeiter nicht in der Lage war, ein ähnliches Leben zu führen. Unsere ‚Verantwortung‘ reichte bestenfalls bis zu unseren Handlungen; die prüften wir und waren zufrieden. Der Gedanke aber kam uns nicht, dass wir uns auch verantwortlich fühlen müssten für die gesellschaftlichen Grundlagen, die unser So-Sein erst ermöglichten. Denn wir sind nicht allein auf der Welt, und unser Tun oder Nicht-Tun ist mit tausend Fäden nach vorwärts oder rückwärts geknüpft an den Organismus der Gesellschaft, in der wir leben.“³

Es gab für Litten oft nur ein „dafür“ oder „dagegen“ und sein Weltbild war gerne nach Freund und Feind strukturiert. Dies äußert sich beispielsweise auch in dem Konflikt rund um die Abspaltung des provokanten und radikal antibürgerlichen „Schwarzen Haufens“ (SH), der sich aus der Königsberger Gruppe der „Kameraden“ herausbildete und dessen Politisierung von Litten im sozialistischen und kommunistischen Sinn betrieben wurde.

Der Name des SH spielt auf das Lied „Wir sind des Geyers Schwarzer Haufen“ an, welches auf die Bauernkriege zurückgeht und in der Jugendbewegung sehr beliebt war. Die deutsche Historikerin Stefanie Schüler-Springorum untersuchte die Geschichte des „Haufens“, durch den junge Frauen und Männer innerhalb weniger Jahre von einer jugendbewegten Erlebniskultur zur politischen Aktion gelangten. Mit circa 250 bis 300 Mitgliedern entwickelte sich der SH neben dem patriotisch-deutsch orientierten „Ring“ und dem gemäßigt sozialistischen, religiösen „Kreis“ nach und nach zur dritten Fraktion des Gesamtbundes; ihr Zentrum verlagerte sich mit dem Umzug von Litten und den Fürsts nach Berlin in die Hauptstadt. Unter anderem aufgrund seiner politischen Radikalisierung wurde der „Haufen“ 1927 schließlich von den „Kameraden“ ausgeschlossen, womit auch die inneren

³ Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 45f.

Widersprüche des SH aufbrechen, die sich in erster Linie um die Frage des politischen Engagements drehten. Litten betonte dabei „das Primat der autonomen Jugendbewegung und verwahrte sich gegen jede parteipolitische Instrumentalisierung des Bundes“⁴ (was auch gegen eine Parteizugehörigkeit Littens bei der KPD spricht). Die völlige Auflösung des „Haufens“ im Frühjahr 1928 bedeutete einen tiefen Einschnitt für Litten und die Fürsts. Viele ehemalige Mitglieder banden sich spätestens zu diesem Zeitpunkt parteipolitisch und wurden bei den Kommunisten politisch aktiv, die drei blieben aber ihr Leben lang parteilos.⁵

Noch im selben Jahr legte der 25-jährige Litten schließlich sein Assesorenexamen an der Juristischen Fakultät der Berliner Universität ab und wandte sich gänzlich der Juristerei zu. Er trat als Rechtsanwalt am dortigen Kammergericht in die Praxis von Ludwig Barbasch am Molkenmarkt ein und begab sich damit auf den von ihm so oft kritisierten Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Trotzdem hielt er am Lebensstil und dem Ideal der Jugendbewegung nach wie vor fest.⁶

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit wird nun genauer auf Littens Wirken ab 1928 eingegangen und dabei versucht, folgende Forschungsfragen zu beantworten: Wieso wurde und wird er als „Anwalt der Arbeiter“ bezeichnet und wie korreliert dies mit seinem (politischen) Selbstverständnis? Wie führte Litten seine Prozesse und was lässt sich diesbezüglich über die Rechtspraxis in der Weimarer Republik aussagen? Welche Reaktionen löste Litten mit seinem Vorgehen vor Gericht aus und welche Konsequenzen hatte dies für ihn persönlich? Und: Wie wurde und wird nach seinem Tod an ihn erinnert?

Dabei wird davon ausgegangen, dass Litten als Anwaltspersönlichkeit polarisierte: Er war nicht nur „Anwalt der Arbeiter“, sondern auch Ankläger der damals vorherrschenden Klassenjustiz, womit er ins Visier der Nationalsozialisten einerseits, aber auch der Polizei- und Justizbehörden andererseits geriet. Des Weiteren kann sein Vorgehen bei den Prozessen als neue Form anwaltlicher Tätigkeit betrachtet, und heute als „Konfliktverteidigung“ bezeichnet werden, wie es die Berliner Kammerpräsidentin Irene Schmid anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel zu Ehren Littens am Gebäude der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) nannte.

⁴ Stefanie *Schüler-Springorum*: Jugendbewegung und Politik – Die deutsch-jüdische Jugendgruppe *Schwarzer Haufen*. In: Dan Diner (Hg.), *Neue politische Geschichte* (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28, Gerlingen 1999), S. 192.

⁵ Vgl.: Ebd., S. 159-209.

⁶ Vgl.: *Bergbauer et al.*, *Denkmalsfigur*, S. 85f.

Der Begriff des Konfliktverteidigers kam, so der deutsche Jurist Thomas Fischer, erst in den 1960er/1970er auf,

„als erstmals in der Bundesrepublik Beschuldigte und Verteidiger in nennenswerter Anzahl den hergebrachten Konsens über die Art des Prozedierens in Frage stellten. [...] Angeklagte und Verteidiger der ‚politischen‘ Strafverfahren jener Zeit traten mit der Überzeugung auf, das gegen sie geführte Strafverfahren selbst sei ein ‚Mißbrauch‘. [...] Die Regeln des Strafprozesses nutzten sie, um den Prozeß selbst lächerlich oder undurchführbar zu machen.“⁷

Daraus geht hervor, dass die Bezeichnung nicht gerade positiv konnotiert ist, da alle prozessualen Möglichkeiten bis zur Grenze ihres Missbrauchs ausgenutzt werden (können), „um das Gericht ‚mürbe‘ zu machen, zu revisiblen Rechtsfehlern zu provozieren, das Hauptverfahren auf nicht absehbare Zeit aufzuschieben oder auszudehnen, Ablehnungsgründe zu provozieren oder sonst die Hauptverhandlung zum ‚Platzen‘ zu bringen.“⁸ Als Gründe für eine solche Konfliktstrategie führt der deutsche Rechtsanwalt Hans Dahs an:

„die Aussichtslosigkeit der Verteidigung in der Sache (der Mandant hat nicht zu verlieren), der ideologisch motivierte Kampf gegen das Rechtspflegesystem als solches (‚Klassenjustiz‘), der Ablauf der doppelten Verjährungsfrist [...], Erlaß des Eröffnungsbeschlusses [...], der zu erwartende Ausfall entscheidender Belastungszeugen oder anderer Beweismittel oder die Überzeugung [...], bei dem erkennenden Gericht ein faires Verfahren nicht erwarten zu können u.a.“⁹

Dabei können konfliktsuchende Verteidiger durch ihre vorm Gericht selbst herbeigeführte Unbeliebtheit ihren Mandanten aber oft mehr schaden als helfen. Nichtsdestotrotz kann die diese Art der Strafverteidigung und die Ausnutzung aller Möglichkeiten der Strafprozessordnung einerseits zwar unbequem für das Gericht, andererseits aber effektiv für den Beschuldigten sein. Da es im jedem Strafprozess um die Frage von Schuld und Unschuld, um die Möglichkeit, Recht zu sprechen und Gerechtigkeit walten zu lassen, geht, ist Littens Vorgehen vor Gericht in einer Zeit, in der die Neutralität der Richter nicht unbedingt gewährleistet war, umso herausragender. Er versuchte, alle ihm möglichen Rechtsmittel einzusetzen, um die jeweiligen Klienten freizubekommen. Dafür wurde er von vielen damaligen Kollegen kritisiert, vor allem seine unorthodoxen Ermittlungsmethoden waren vielen ein Dorn im Auge. So wandte er beispielweise im Zuge des Edenpalast-Prozesses das ungewöhnliche Verfahren der öffentlichen Zeugenvernehmung an, wofür er sich später vor Gericht rechtfertigen musste. Dennoch zeigt Littens mit seinem Vorgehen bei den Prozessen, dass man sich entgegen der Einseitigkeit und Rechtsblindheit der Weimarer Justiz im Rahmen

⁷ Mirko *Laudon*, Konfliktverteidigung. 2.9.2013, online unter http://www.strafakte.de/strafverteidigung/konfliktverteidigung/#footnote_0_709 (8. August 2016).

⁸ Hans *Dahs*, Handbuch des Strafverteidigers (Köln 2005), S. 313

⁹ Ebd.

des Rechtsstaates der Republik gegen den aufkommenden Faschismus einsetzen konnte, weshalb er bis heute als Vorbild der liberalen und demokratischen Anwaltschaft gesehen wird. Nichtsdestotrotz ist vor allem im Kontext des Kalten Krieges eine genaue und kritische Auseinandersetzung mit den überlieferten individuellen Erinnerungen diesbezüglich wichtig, da subjektive Berichte einerseits zwar eine unverzichtbare Quelle an Subjektivität und scheinbar unbedeutenden Indizien stellen, andererseits aber nicht zuverlässig sind.

Zu solchen Berichten zählt in erster Linie das im englischen Exil verfasste Buch von Irmgard Litten. 1940 erschien er zunächst im Pariser Verlag des „Internationalen Sozialistischen Kampfbundes“ unter dem Titel „Die Hölle sieht dich an. Der Fall Litten“. Eine größere Auflage wurde zwar durch den deutschen Angriff auf Frankreich im Mai 1940 verhindert, aber schon im August erschien die englische Ausgabe „A Mother fights Hitler“ bei Allen & Unwin in London und erlebte bis 1942 drei Auflagen. Auch in den USA erschien das Buch einen Monat nach der Londoner Ausgabe unter dem Titel „Beyond Tears“ und war dort ebenfalls bald vergriffen. Littens Mutter schildert darin ihre Bemühungen, den Sohn zu retten und die Zustände in den deutschen Konzentrationslagern. Dabei wurde vor allem Littens Rechtsarbeit für die „Rote Hilfe Deutschland“ (RHD) und sein Widerstand gegen den Faschismus betont, genauso wie sein Interesse an Kunst und seine katholischen Neigungen. Andere Aspekte seines Lebens wurden allerdings ausgelassen, wie beispielsweise Liebesbeziehungen oder die Bekennung zur jüdischen Jugendbewegung, was vor allem im Kontext des Kalten Krieges kritisch gesehen werden muss.

In den 1970ern erschien zum einen ein Dokumentarbericht von Carlheinz von Brück („Ein Mann der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus“, 1975) zum anderen stellen die Autobiografien von Max Fürst („Gefilte Fisch“, 1974 und „Talisman Scheherazade“, 1976), in denen er ausgehend von der Königsberger Kindheit seine Erinnerungen schildert, eine weitere wichtige Informationsquelle zu Littens Lebens- und Leidensweg dar.

Die Erinnerung an Litten verlief im geteilten Nachkriegsdeutschland allerdings sehr unterschiedlich: In der DDR setzte das Gedenken durch die Veröffentlichung des Berichts von Irmgard Litten relativ früh ein, ging aber mit einer gewissen Begrädnung seiner Biografie einher. Diese Darstellungen wurden in Westdeutschland (zunächst) unkritisch übernommen: Litten wurde dort erst in den späten 1980ern als Widerstandsfigur entdeckt und es begann sein Aufstieg zur Ikone als linker Jurist, der nach der Wiedervereinigung 1989 ungebrochen blieb. Zu dieser trugen neben Gedenkveranstaltungen auch zahlreiche Artikel, beispielsweise von Juristen wie Cord Brüggemann („Unvergessener Anwalt“, 1998) oder

Gerhard Jungfer (Hans Litten zum 100. Geburtstag, 2003), aber auch von Historikern wie Gerhard Baatz („Hans Litten“, 2001 oder „Zum 100. Geburtstag von Hans Litten“, 2003) bei. Eine umfangreichere und kritischere Aufarbeitung von Littens Leben erschien 2008 mit „Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903-1938“ von Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich und Stefanie Schüler-Springorum wurden auch bisher ausgeblendete Aspekte behandelt, weshalb sich die vorliegende Diplomarbeit bei den Ausführungen zu Littens Leben und Wirken zu einem großen Teil auf deren Ausführungen stützt. Im selben Jahr erschien mit „Crossing Hitler“ außerdem ein umfangreiches Werk von Benjamin C. Hett, der die historische Konfrontation zwischen Hitler und Litten im Zuge des Edenpalast-Prozesses thematisiert. Seitdem wurden immer wieder Artikel zu Littens Lebens- und Leidensweg veröffentlicht. Einer der aktuellsten ist jener von Barbara Distel („Schriftliche Hinterlassenschaften aus der Welt des KZ-Terrors: Die Aufzeichnungen von Edgar Kupfer-Koberwitz und Hans Litten“, 2015) in dem sie über die in den Konzentrationslagern geschaffenen Zeugnisse der Gefangenen schreibt und jene von Kupfer-Koberwitz und Litten als zwei sehr unterschiedliche Beispiele schriftlicher Hinterlassenschaften vorgestellt werden. Aber nicht nur Juristen und Historiker setzten sich mit Littens Leben und Wirken auseinander, auch künstlerisch wurden Ausschnitte davon umgesetzt. So wurde mit der BBC-Produktion „The Man Who Crossed Hitler“ von 2001 das Zusammentreffen von Hitler und Litten vor Gericht in den Mittelpunkt gerückt; bei dem Theaterstück „Taken At Midnight“ von 2015 hingegen legte man den Fokus auf die Rolle von Littens Mutter im Kampf um dessen Befreiung.

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit ist es nun, Litten als historisch-politische Figur in seiner polarisierenden Wirkung im Kontext der Weimarer Republik darzustellen und herauszuarbeiten, was ihn zur Ausnahmefigur machte. Dabei werde ich mich überwiegend auf die vorhandene Sekundärliteratur sowie relevante Zeitungsartikel stützen. Die Gerichtsakten zu den Prozessen Edenpalast, Felsenecke und 1. Mai liegen zwar im Landesarchiv Berlin auf, sie umfassen aber mehrere Tausend Seiten, die zwar teilweise auf Mikrofilm zugänglich, aber digital nicht vorhanden sind. Auch Littens Nachlass im Bundesarchiv Deutschland, der Gedichte, Aufzeichnungen zur Literatur- und Kunstgeschichte, Korrespondenz unter anderem mit seiner Mutter und Berichte und Artikel über Litten umfasst, ist nicht digitalisiert, womit eine Auswertung ebenfalls nur vor Ort möglich wäre. Da bei dem knappen Zeitrahmen einer Diplomarbeit Materialien im Ausland kaum zu bearbeiten sind, können diese Quellen deshalb in meiner Arbeit leider keinen Eingang finden. Dasselbe gilt auch für diverse Exilliteratur und

Artikeln aus Exilzeitungen. Die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt am Main startete das Projekt „Exilpresse Digital – Deutschsprachige Exilzeitschriften 1933-1945“¹⁰, durch das verschiedene Zeitungen online zugänglich sind. Artikel beispielsweise aus der *Sozialistischen Warte* werden aber nur vor Ort in den Lesesälen bereitgestellt, weshalb diese in der vorliegenden Diplomarbeit vor allem nach Bergbauer et al. zitiert wurden. Demgegenüber konnten andere historische Zeitschriften durch das Zeitungsinformationssystem der Staatsbibliothek zu Berlin¹¹ digital abgerufen werden und damit in der vorliegenden Diplomarbeit verwendet werden, so beispielsweise Artikel aus der *Roten Fahne*.

Nachfolgend werden in meiner Arbeit die verschiedenen Abschnitte von Littens Leben- und Leidensweg in chronologischer Reihenfolge aufgearbeitet. In den ersten beiden Kapiteln steht zunächst seine Tätigkeit als Anwalt im Mittelpunkt. Aufbauend auf einer kurzen Überblicksdarstellung der (politischen) Justiz in der Weimarer Republik, bei der die Rolle der Justiz in der Weimarer Republik und das Verhältnis von Justiz und Politik genauer betrachtet werden, wird genauer darauf eingegangen, wer Littens Klientel war, also wen er vor Gericht vertrat, und was sein Selbstverständnis als Anwalt, sein politisches Bezugssystem und sein Weltbild allgemein waren. Des Weiteren wird analysiert, wie Litten strategisch und methodisch vor Gericht vorging, welche rechtlichen Instrumente er einsetzte, wo dies deutlich wird und was neuartig an so einem Vorgehen war. Außerdem sollen Reaktionen diesbezüglich von Prozessbeteiligten, von Anwaltskollegen und von der breiteren Öffentlichkeit einfließen.

Im dritten Kapitel steht Littens Haftzeit im Fokus. Dabei sollen Fragen nach den Gefängnissen und Konzentrationslagern, in denen er inhaftiert war sowie dem jeweiligen Lageralltag beantwortet werden, aber auch darauf eingegangen werden, welchen Einfluss innen- und außenstehende Personen darauf hatten bzw. zu nehmen versuchten und wie dieser aussah.

Im letzten Kapitel wird schließlich Littens Nachwirken genauer betrachtet. Welche Reaktionen rief sein Tod hervor? Wie erinnerte man sich damals an ihn und wie sieht die gegenwärtige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aus? Dabei wird analysiert, welche Personen und Institutionen sich inwiefern für das Gedenken an Litten einsetzten, wie die Debatten diesbezüglich verliefen und wie dies in der breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Die Unterschiede, die sich dabei im Kontext des Kalten Krieges feststellen lassen,

¹⁰ Vgl.: Sylvia Asmus, Exilpresse digital – deutschsprachige Exilzeitschriften 1933-1945. 3.3.2015, online unter http://www.dnb.de/DE/DEA/Kataloge/Exilpresse/exilpresse_node.html (28. Juli 2016).

¹¹ Vgl.: Liste der digitalisierten Zeitungen. 23.10.2015, online unter <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/> (28. Juli 2016)

werden hervorgehoben und die Instrumentalisierung der Erinnerungen an Litten genauer betrachtet.

2 Litten als proletarischer Anwalt

2.a „Politische Justiz“ in der Weimarer Republik

Die revolutionäre Entstehungsphase der Weimarer Republik zwischen 1918/19 und 1923 war neben der Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen und der Hyperinflation von zahlreichen Umsturzversuchen und politisch motivierten Morden von Links- und Rechtsextremen geprägt. So waren bereits die Anfänge der Republik begleitet von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen um die konkrete Gestaltung der neuen Staatsordnung (Novemberrevolution, Spartakusaufstand, etc.). Dies bedeutete, dass sich die radikale Linke zum Sturz der neuen Staatsform, die sie als bürgerliche Republik verunglimpfte, rüstete, während die rechte Seite des politischen Spektrums dem Kaiserreich nachtrauerte, aber auch Kräfte sammelte, um die parlamentarische Demokratie wieder abzuschaffen.¹²

Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen fanden auch Eingang in die Gerichtssäle, wobei viele Richter und Staatsanwälte der neuen Republik gegenüber nicht gerade wohlgesonnen waren. Geprägt von den konservativen Wertvorstellungen und Ideologien der wilhelminischen Zeit empfand ein Großteil der Beamten- und Richterschaft den Zerfall des Kaiserreichs, die Revolution und den Übergang zur Republik als Negativerlebnis und sah „sich nun als Bollwerk gegen den Sozialismus“¹³. Viele dieser Richter und Staatsanwälte blieben nach dem Ende der Kaiserzeit in ihren Ämtern, da das Privileg der Unabsetzbarkeit von der Revolutionsregierung nicht nur nicht angetastet, sondern auch in der Art. 104 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) festgeschrieben wurde.¹⁴ So blieb die soziale und politische Homogenität der Beamten- und Richterschaft weitgehend erhalten und es wurde eine spezifische soziale und ideologische Geschlossenheit der Richterschaft gefördert, bei der „vaterländische Gesinnung wichtiger [war] als Verfassungstreue“¹⁵, wie der deutsche Historiker und Politologie Gotthard Jasper zusammenfasste.

Dass so gesehen keine grundlegende Demokratisierung der Beamten- und Richterschaft stattfand, kam in zahlreichen Urteilen zum Ausdruck. Im Bereich der Strafjustiz, wo es oft um

¹² Vgl.: Eberhard *Kolb*, Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16, München 2002), S. 1ff.

¹³ Michael *Stolleis*, Nahes Recht, fernes Unrecht. Zur juristischen Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert (Vorträge und Kolloquien 16, Göttingen 2014), S. 31.

¹⁴ Vgl.: Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919), Art. 104 Abs. 1. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).

¹⁵ Gotthard *Jasper*, Justiz und Politik in der Weimarer Justiz. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 30 (2) 1982, S. 197.

Sachverhalte bezüglich der Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsextremen Straftätern ging, wird deutlich, dass die Sympathien klar bei letztgenannten lagen und dass die teilweise auch ausgesprochene republikfeindliche Einstellung der Weimarer Justiz Grund für die ungleiche Behandlung der politischen Straftäter von links und rechts in der Rechtsprechung nach 1918 war. Die Einseitigkeit und Rechtsblindheit der Weimarer Justiz wurde dabei bereits in einer zeitgenössischen Untersuchung des Heidelberger Statistikers Emil Julius Gumbel bewiesen, der links- und rechtsextreme Straftaten und deren Behandlung durch die Justiz verglich und feststellte, dass bis 1922 22 Morde von links, demgegenüber aber 354 Morde von rechts begangen wurden. Dabei betrug die strafrechtlichen Verurteilungen bei den Linken insgesamt zehn Erschießungen, 248 Jahre und neun Monate Einsperrung und drei lebenslängliche Zuchthausstrafen, bei den Rechten hingegen „nur“ 90 Jahre und zwei Monate Einsperrung, 730 RM Geldstrafe und eine lebenslängliche Inhaftierung.¹⁶ Und auch Jasper urteilte über die Justiz in der Weimarer Republik:

„Eine Durchsicht des einschlägigen Materials [...] zwingt [...] zu der Feststellung, daß im Bereich des politischen Strafrechts von einer eindeutigen Tendenz ‚Milde gegen rechts, rigide Härte gegen links‘ gesprochen werden muß.“¹⁷

Kritik diesbezüglich kam in der Weimarer Republik zunächst in erster Linie von der extremen Linken, aber auch von republikanisch eingestellten Juristen, unter anderem von Gustav Radbruch (SPD). So wurde beispielsweise nach der Flucht der Hauptverantwortlichen des Kapp-Lüttwitz-Putsch vom 13. März 1920, bei dem radikale Rechtskreise rund um Wolfgang Kapp und General Walther von Lüttwitz die Regierungsgewalt an sich zu reißen versuchten, kritisiert, dass die Justiz nur die linken Aufständischen verfolge und die Rechtsputschisten als eigentliche Urheber des nachfolgenden Bürgerkriegs weitgehend verschont blieben. Auch wenn der Putsch schnell abgewehrt werden konnte, bedeutete er eine schwere innenpolitische Krise für die junge Republik und

„brachte das Dilemma der deutschen Justiz nach 1918 an den Tag: sie war mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Folgen von Krieg und Revolution überfordert. Massenaufstände und Bürgerkrieg waren mit den herkömmlichen Mitteln des Straf- und Strafverfahrensrechts nicht zu bewältigen. Die im Notverordnungswege eilig eingerichtete Schnelljustiz der Stand- und Kriegsgerichte schuf mit drakonischen und über jedes vernünftige Maß hinausschießenden Urteile eine Atmosphäre tiefen Mißtrauens gegen die staatliche Rechtspflege.“¹⁸

¹⁶ Vgl.: Emil J. *Gumbel*, Vier Jahre politischer Mord (Berlin-Fichtenau 1922), S. 73ff. 11.5.2011, online unter <http://www.gutenberg.org/cache/epub/39667/pg39667.txt> (6. Mai 2016).

¹⁷ *Jasper*: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, S. 170f.

¹⁸ Jürgen *Christoph*, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933 (Rechtshistorische Reihe 57, Frankfurt am Main 1988), S. 65.

Auch die Anwendung der sogenannten Kapp-Amnestie vom 4. August 1920, durch die fast alle Teilnehmer des Kapp-Lüttwitz-Putsches amnestiert wurden, nicht aber die bayrischen Räterepublikaner von 1919, löste heftige öffentliche Kritik an der Rechtsprechung aus und „trug wesentlich zur Politisierung der Justiz in der frühen Phase der Weimarer Republik bei“¹⁹, so das Resümee von Jürgen Christoph in seinen Ergebnissen zu den politischen Reichsamnestien zwischen 1918 und 1933. Und weiter: „Diese Politisierung der Rechtspflege war eine Folge der revolutionären Erschütterungen von 1918 und führte zur ‚Vertrauenskrise der Justiz‘, d.h. zu einem starken Ansehensverlust vor allem der Strafjustiz in den Augen der Öffentlichkeit.“²⁰

Durch das einseitige und rechtsblinde Agieren des Gros der Beamten- und Richterschaft standen die Unabhängigkeit der Justiz und die Gleichheit vor dem Gesetz in Frage, weshalb auch im Reichstag diesbezüglich heftigst debattiert wurde.

In der Justizdebatte 1920/21 kam von Radbruch der Anstoß zu einer neuen umfassenden Amnestie zur Korrektur der umstrittenen Rechtsprechung, die Verhandlungen wurden aber von weiteren Kämpfen im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland im März 1921, wo die KPD einen Aufstand zur Machteroberung im Reich versuchte, unterbrochen. Die Reichsregierung ging mit großer Härte gegen die Aufständischen vor und gestützt auf Art. 48 WRV, der vor allem in der Zeit der Präsidialkabinette ab 1930 noch eine wichtige Rolle spielen sollte, verhängte Reichspräsident Friedrich Ebert den Ausnahmezustand über die Provinz Sachsen. Durch eine weitere Notverordnung auf Grundlage des Art. 48 WRV wurden 25 Sondergerichte gebildet, um die Aufständischen schnell aburteilen zu können. Diese Gerichte standen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit, wobei in erster Linie die Verfahren verkürzt und die Rechtsmittel für Angeklagte stark beschränkt wurden.²¹

Die Urteile dieser Sondergerichte riefen – durchaus berechtigte - Kritik gegenüber der staatlichen Justiz hervor, diesmal auch in der SPD, welche die Märzaktion zunächst noch als „kommunistischen Terror“²² bezeichnet hatte. Der Vorwurf lautete, dass die Justiz gegen die kommunistischen Aufständischen sofort in Aktion trat, die Hauptverantwortlichen des Kapp-Lüttwitz-Putsches aber nur schleppend verfolge. Nach heftigen Diskussionen diesbezüglich

¹⁹ Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 97.

²⁰ Ebd.

²¹ Die hier eingerichteten Sondergerichte dürfen nicht mit den nationalsozialistischen Sondergerichten verwechselt werden, die ab März 1933 zur „Bekämpfung von Widerstand und oppositionellem Verhalten“ eingesetzt und ab 1938 zunehmend auch für nichtpolitische Delikte übernommen wurden. Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung, Sondergerichte, online unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18211/sondergerichte> (5. Juni 2016)

²² Zit. nach: Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 104.

wurde mit dem Reichstagsbeschluss vom 4. Juni 1921 eine Begnadigungsaktion ersterer durchgeführt.²³

Um der Einseitigkeit und Rechtsblindheit der konservativen Mehrheit der Beamten- und Richterschaft entgegenzuwirken, wurde 1922 der „Republikanische Richterbund“ gegründet. Er zeugte von dem Versuch, den demokratischen Staatsgedanken zu stärken und die „Vertrauenskrise in die Justiz“²⁴ zu überwinden. Ab 1925 erschien *Die Justiz* als eigene Zeitschrift, deren Veröffentlichungen sich für die freiheitlichen Prinzipien der demokratischen Staatsverfassung und kritisch mit der reaktionären republikfeindlichen Justizpraxis auseinandersetzten. Mitglieder des Bundes waren unter anderem Radbruch sowie weitere republikanisch gesonnene Juristen, Wissenschaftler und Politiker, insgesamt waren es aber nie mehr als 400. Demgegenüber standen die circa 12.000 Mitglieder des „Deutschen Richterbundes und des „Preußischen Richtervereins“, die dem Republikanischen Richterbund verachtungsvoll und offen feindselig gegenüberstanden.²⁵

Nach dem Scheitern des Kapp-Lüttwitz-Putsches versammelte sich die rechtsnationale Opposition in „Vaterländischen Verbänden“ und zahlreichen Geheimbünden, die als illegale Nachfolgeorganisationen der inzwischen aufgelösten Freikorps zu betrachten sind, wie beispielsweise die „Organisation Consul“, eine nationalistische und antisemitische paramilitärische Organisation, deren Mitglieder durch politische Morde die junge Republik destabilisieren und eine Militärdiktatur errichten wollten. Sie waren für eine Reihe von politischen Gewalttaten verantwortlich, unter anderem für die Ermordungen des Zentrumspolitikers und früheren Reichsfinanzminister Matthias Erzberger im August 1921 und des Reichsaußenministers Walther Rathenau (DDP) im Juni 1922, die als „Erfüllungspolitiker“ der Versailler Friedensverträge den Hass der Rechtsextremisten auf sich zogen.²⁶

Die Morde erschütterten die Republik und es wurde mit der Implementierung des „Gesetz zum Schutz der Republik“ am 18. bzw. 21. Juli 1922 sowie dem als Sondergericht konstituierten „Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik“ beim Reichsgericht versucht, der Lage Herr zu werden und die neue Staatsform verstärkt zu schützen. Das auf fünf Jahre befristete Gesetz stellte Mordverschwörungen unter schwere Strafe und bot eine Grundlage zum Verbot von extremistischen Organisationen. Gleichzeitig brachte es auch das Misstrauen

²³ Vgl.: Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 99ff.; Heinrich und Elisabeth Hannover: Politische Justiz 1918-1933 (Frankfurt am Main 1966), S. 26ff.

²⁴ Vgl.: Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 219ff.

²⁵ Vgl.: Hannover, Politische Justiz 1918-1933, S. 14f.

²⁶ Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, S. 49f.

der Reichsregierung gegenüber den ordentlichen Gerichten der Länder zum Ausdruck, jedoch lag die Anwendung des Gesetzes in den Händen jener Justiz, welche die Demokratie ablehnte und mit der politischen Rechten sympathisierte und so sollte sich in den Folgejahren die Befürchtung bestätigen, dass die Bestimmungen des „Republikenschutzgesetzes“ vor allem gegen Kommunisten eingesetzt wurde.²⁷

Mit dem Republikenschutzgesetz ging auch die sogenannte Rathenau-Amnestie vom 21. Juli 1922 einher, die in erster Linie den Teilnehmern des kommunistischen Aufstandes in Mitteldeutschland zugutekam und als Erfolg der Linksparteien im Kampf gegen die Klassenjustiz verbucht werden kann.²⁸ Unter dieser Bezeichnung wurde die zeitgenössische sozialdemokratische Justizkritik zusammengefasst. Für den deutsch-amerikanischen Juristen und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel, der bereits 1927 die sozialen Bedingungen für die richterliche Rechtsprechung in der Weimarer Republik untersuchte, bildete der Begriff „Klassenjustiz“ „einen unentbehrlichen Bestandteil des politischen Vokabulars der Vorkriegsarbeiterbewegung“²⁹. Er grenzt ihn von den Bezeichnungen „Rechtsbeugung“ und „politische Justiz“³⁰ ab, als

„daß die Rechtsprechung eines Landes einseitig von Interessen und Ideologien der herrschenden Klasse beeinflusst wird, so daß trotz formaler Anwendung des Gesetzes die unterdrückte Klasse durch die Handhabung der Justiz beeinträchtigt wird.“³¹

Neben der sozialistisch-marxistischen Argumentation, dass das gesamte Rechtssystem der Weimarer Republik eine Form der „bürgerlichen Klassenjustiz“ sei, wurde die Bezeichnung auch auf die gesellschaftliche Herkunft der Richter und deren republikfeindliche Einstellung bezogen; dem Recht an sich wurde demgegenüber Klassenneutralität zugestanden.³²

Jasper unterscheidet bezüglich des Verhältnisses von Justiz und Politik in der Weimarer Republik drei Ebenen: Auf der Ebene der „politischen Justiz“ im engeren Sinn geht es um die juristische Auseinandersetzung eines Staates mit seinen Gegnern und meint in der Weimarer Republik das politische Strafrecht, das vor allem durch die Strafbestimmungen von Hoch- und Landesverrat im Strafgesetzbuch sowie durch das Republikenschutzgesetz geregelt wurde, und ist vor allem durch den Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik, das Leipziger

²⁷ Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, S. 50.

²⁸ Vgl.: Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 127ff.

²⁹ Ernst Fraenkel, Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931-31 (Libelli 254, Darmstadt 1968), S. X.

³⁰ Unter „Rechtsbeugung“ versteht Fraenkel, dass Richter bewusst gesetzliche Vorschriften verletzen und unter „politischer Justiz“, dass Richter sich bei der Urteilsfällung von den politischen Einstellungen zu einseitiger Rechtsprechung verleiten lassen. Vgl.: Ebd., S. 36.

³¹ Ebd., S. 37.

³² Vgl.: Nikolas Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichten und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938) (Bonn 2003), S. 17

Reichsgericht und die vom Reichspräsidenten durch Art. 48 WRV eingesetzten Sondergerichte repräsentiert.

Auf der Ebene der „politisierten Justiz“³³ geht es um die Verwendung juristischer Verfahren zu politischen Zwecken, wobei es sich dabei unter anderem um die Instrumentalisierung der Justiz durch politische Akteure handeln kann, „die sich durch die Einschaltung der Justiz die Prämie der gerichtlichen Legalisierung ihrer politischen Optionen oder der Illegalisierung und Kriminalisierung der Positionen der Gegner erhoffen“³⁴. Auch die gerichtliche Legalisierung der eigenen Handlungen oder die bewusste Einflussnahme der Richter auf die Tagespolitik durch eine aktive Prozessführung fallen darunter.

Schließlich gibt es noch die Ebene der allgemeinen politischen Funktionen der Justiz, auf der diese als politische Institution, als „politische Gewalt“ und als Teil des politischen Systems erscheint. Da die Justiz allgemein Ausdruck und Teil der öffentlich verfassten Herrschaft und Machtverteilung ist, kann die Rechtsanwendung von der Politik nicht getrennt werden. Bei einer Untersuchung des Verhältnisses von Justiz und Politik in der Weimarer Republik, so Jasper, müssen jedenfalls alle drei Ebenen betrachtet werden.³⁵

Das Krisenjahr 1923 war geprägt von der Ruhrbesetzung, dem passiven Widerstand, dem Höhepunkt der Inflation, separatistischen Bewegungen und weiteren Putschversuchen von links und rechts und stürzte die Republik abermals in eine große innere Krise. Die Reichsregierung konnte die Ruhrkrise zwar durch den Abbruch des passiven Widerstands und die Inflation durch die Währungsanierung in den Griff bekommen, dies verhinderte aber nicht die innenpolitischen Unruhen. Höhepunkt war der Hitler-Ludendorff-Putsch in München in der Nacht von 8. auf 9. November, mit dessen Scheitern die innere Krisensituation als überwunden galt und sowohl die KPD als auch die NSDAP und andere rechtsextreme Organisationen im Reichsgebiet bis zum Frühjahr 1924 verboten wurden.³⁶

Die juristische Aufarbeitung sorgte allerdings wiederum für Zündstoff, da die Hitler-Putschisten, deren Anschlag sich gegen das gesamte Reich richtete, nicht vor dem Staatsgerichtshof, sondern vor dem Münchner Volksgerichtshof angeklagt wurden und von der bayrischen Justiz nicht viel zu befürchten hatten. Die Verurteilung Hitlers und seiner Gesinnungsgenossen am 1. April 1924 zu fünf Jahren Festungshaft und 200 RM Geldstrafe

³³ Vgl. dazu auch: Otto *Kirchheimer*, Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu juristischen Zwecken (Politica: Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft, Neuwied/Berlin 1965).

³⁴ *Jasper*, Justiz und Politik in der Weimarer Republik, S. 167.

³⁵ Vgl.: Ebd., S.167-205.

³⁶ Vgl.: *Kolb*, Die Weimarer Republik, S. 51ff.

sowie der Freispruch Erich Ludendorffs und die in Aussicht gestellte Bewährungsfrist für alle Verurteilten – Hitler kam ja nach einem Jahr Festungshaft wieder frei – bestätigten diese Annahme.³⁷

Insgesamt entspannte sich danach zwar die innenpolitische Lage, die Vertrauenskrise in die Justiz schwelte aber fort und sollte sich später noch verschärfen. Nach der Auflösung des Staatsgerichtshofes 1926 entwickelte sich in den zwei darauffolgenden Jahren eine der größten Justizkritikkampagnen in der Weimarer Republik, die nun auch in der Öffentlichkeit interessiert verfolgt wurde und in vielen Zeitungen und Juristenkongressen thematisiert wurde.³⁸

Auch wenn es den Linksparteien 1927 nicht gelang, trotz ihrer allgemeinen Justizkritikkampagne eine Mehrheit für ihre Amnestieanträge im Reichstag zu erlangen, wurde am 2. Oktober 1927 eine Begnadigungsaktion von einigen Hunderten Personen - darunter in erster Linie 1923/24 verurteilte Kommunisten - aus Anlass von Reichspräsident Paul von Hindenburgs 80. Geburtstag durchgeführt. Diese konnte an der zunehmenden Kritik an der Weimarer Justiz allerdings nichts ändern.³⁹

In der zweiten Hälfte der 1920er entdeckten außerdem auch die Deutschnationalen, Nationalsozialisten und völkische Kreise das Amnestieinstrument, welches davor in erster Linie für Sozialdemokraten und Kommunisten ein wichtiger Bestandteil in ihrem Kampf gegen die Klassenjustiz war, für sich und verlangten unter anderem Straffreiheit für die rechtsradikalen Fememörder.⁴⁰

Da nun beide Seiten des politischen Spektrums - KPD, DNVP, NSDAP - starken politischen Druck ausübten, wurde, um endlich einen Schlussstrich unter die politischen Wirren der Nachkriegszeit zu ziehen, am 14. Juli 1928 die sogenannte Koch-Amnestie als eines der ersten Gesetze der neuen Reichsregierung nach den Wahlen am 20. Mai erlassen. Diese Amnestie bedeutete für die Linken die (vorläufige) Erreichung ihres Zieles: Die parlamentarisch-politische Korrektur der Hochverratsrechtsprechung und war für Justizkritiker die Bestätigung für die Richtigkeit ihrer Kampagnen gegen die Klassenjustiz.⁴¹

Im März 1930 kam es dann mit dem Sturz der Großen Koalition (SPD, Zentrum, DVP, DDP) unter dem sozialdemokratischen Reichskanzler Hermann Müller zu einem Bruch und es

³⁷ Vgl.: *Christoph*, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 165.

³⁸ Vgl.: Ebd., 219ff.

³⁹ Vgl.: Ebd., S. 229ff.

⁴⁰ Vgl.: Ebd., S. 371.

⁴¹ Vgl.: Ebd., S. 219ff.

begann die Auflösungsphase der Weimarer Republik, in der sich die Lage auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene zuspitzen sollte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Weimarer Justiz von Einseitigkeit und Rechtsblindheit geprägt war und die kaiserlich-konservativ geprägte Richterschaft relativ milde über rechtsradikale Straftäter urteilte, linksextremistischen Tätern demgegenüber aber oft drakonische Strafen verhängte. Die Weimarer Justiz wird deshalb mitverantwortlich für das Scheitern der Republik gemacht und aufgrund der zahlreichen politisch motivierten Urteile, die auch ein Zeichen für den allgemeinen Verfall politischer Sitten in einer polarisierten politischen Gesellschaft sind, spricht man in diesem Zusammenhang von „politischer Justiz“ bzw. „politisierte Justiz“. Dass dabei auch die Amnestiegesetzgebung eine zentrale Rolle spielte, konnte Christoph herausstreichen, indem er zeigte, dass sich Amnestie und Begnadigung zunehmend zu politischen Machtinstrumenten entwickelten. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieser Zeit ließen sich aber auch mit weitreichenden Amnestien nicht lösen und führten schließlich zur politischen Radikalisierung und die „Strafrechtspflege [wurde] endgültig zum Spielball parteipolitischer Willkür.“⁴²

2.b Arbeit für die Rote Hilfe Deutschlands

Nach der revolutionären Entstehungsphase zwischen 1918/19 und 1923 waren die mittleren Jahre der Weimarer Republik geprägt von (scheinbarer) Sicherheit aufgrund innerer Konsolidierung und außenpolitischer Verständigung: Unter Außenminister Gustav Stresemann (DVP) wurde die Inflation überwunden und der Zufluss von ausländischem Kapital brachte wirtschaftliche Erholung, die Phase der Bürgerkriege und Putschversuche schien vorüber, die Reparationen wurden begrenzt, der Ausgleich mit Frankreich gelang und Deutschland wurde in den Völkerbund aufgenommen. Aus unterschiedlichen Gründen kam in der Phase der relativen Stabilisierung zwischen 1924 und 1929 dennoch kein tragfähiges Fundament für die grundsätzlich parlamentarische Demokratie zustande. So gelang es beispielsweise auf politischer Ebene seit 1920 nicht, eine parlamentarische Mehrheit zu bilden, weshalb eine längerfristige Zusammenarbeit im Bereich der Außen- und Innenpolitik kaum möglich war. Zusätzlich standen nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die Fraktionen der Regierungsparteien in einem Spannungsverhältnis zu der von ihr getragenen Reichsregierung, was zu einem Machtverlust des Parlaments führte und die Weichen für die späteren Präsidialregime stellen sollte. Aber auch im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik häufte sich vor allem aufgrund der gesellschaftspolitischen Gräben zwischen den

⁴² Christoph, Die politischen Reichsamnestien 1918-1933, S. 372.

(Regierungs-)Parteien ein Konfliktpotenzial an, welches sich im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929/30 zusätzlich verschärfte.⁴³

Dieser pessimistischen politischen und sozialen Situation stehen die optimistischen Leistungen der kulturellen Avantgarde gegenüber, deren Neuerungen in Malerei, Literatur, Theater, und Architektur Berlin zur europäischen Kulturmetropole machten. Mit der Verbreitung der Medien Presse, Film und Rundfunk entfaltete sich auch eine „Massenkultur“, die zu einem veränderten Lebensgefühl führte. Nichtsdestotrotz trafen auch im Kultursektor die scharfen politischen Gegensätze der Weimarer Republik aufeinander, weshalb der deutsche Historiker Eberhard Kolb den Dissens als Grundfigur von Kultur und Politik in dieser Zeit bezeichnet.⁴⁴

1928 erhielt Litten nun seine Zulassung als Rechtsanwalt und war seitdem in Berlin beim Kammergericht in Schöneberg und in der Anwaltskanzlei seines Kollegen Ludwig Barbasch⁴⁵, die sich zunächst am Molkenmarkt und nach dem Umzug im Sommer 1931 in der Königsstraße befand, tätig. Ein Schwerpunkt von Littens Arbeit stellte dabei die Verteidigung von Arbeitern und Kommunisten dar, die teilweise auch im Rechtschutzauftrag der „Roten Hilfe Deutschlands“ (RHD) erfolgte.

Zur Gründung der RHD wurde bereits am 15. April 1921 im Zentralorgan der KPD, der Parteizeitung *Die Rote Fahne*, aufgerufen. Auslöser waren die nach der Novemberrevolution 1918/19 und den Märzkämpfen 1921 zahlreichen gezielten Verhaftungen von Kommunisten, wodurch die Frage aufkam, wer sich nun um die Gefangenen und deren Familien kümmern sollte. So entstand die RHD als Teil der „Internationalen Roten Hilfe“ (IRH) und entwickelte sich innerhalb der proletarischen Arbeiterbewegung bald zu einer gut vernetzten Massenorganisation.⁴⁶

Sie verstand sich ihrem Statut zufolge als

„eine überparteiliche Hilfsorganisation zur Unterstützung a) der proletarischen Klassenkämpfer, die wegen einer aus politischen Gründen begangenen Handlung oder

⁴³ Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, 74ff..

⁴⁴ Vgl.: Ebd., S. 111.

⁴⁵ Vgl.: Simone Ladwig-Winters, *Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933* (Berlin-Brandenburg 2007), S. 115f.

⁴⁶ 1925 zählte die RHD bereits circa 165.000 Mitglieder und erreichte 1929/30 mit circa 504.000 Mitgliedern ihren Höchststand. Vgl.: Sabine Hering/Kurt Schilde (Hg.), *Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation“ und ihre soziale Aktivitäten in Deutschland (1921-1941)* (Hemsbach 2003), S. 12.

wegen ihrer politischen Gesinnung in Haft gekommen sind; b) der Frauen und Kinder von inhaftierten, gefallenen oder invaliden Klassenkämpfern des Proletariats.“⁴⁷

Somit war die RHD ihrer Idee und tatsächlichen Praxis entsprechend widersprüchlich: Einerseits war sie als Solidaritätsorganisation konzipiert, die nach ihrem proklamierten Zweck die Sozialfürsorge für die Familien von politischen Gefangenen sowie juristische und rechtswissenschaftliche Unterstützung gewährleistete, andererseits musste sie als eine von der KPD gesteuerte Organisation auch politische Aufgaben erfüllen. Anfänglich noch relativ eigenständig, wurde der Zweck der RHD zunehmend im Sinn der KPD umgedeutet und umgesetzt. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten konnte die RHD nur mehr illegal weiterbestehen und 1937 erschien die letzte bekannt gewordene Schrift aus dem französischen Exil.⁴⁸

Das wichtigste und umfangreichste Arbeitsfeld der RHD waren der Rechtsschutz und die Gefangenenfürsorge. Einer der circa 300 dafür zuständigen Anwälte war Litten - selbst nie Mitglied der KPD oder einer anderen Partei - der bei seiner Arbeit für die RHD oft bis an die Grenzen der eigenen Kräfte ging, unermüdlich und selbstlos arbeitete und auch häufig auf sein Honorar verzichtete – er schien die „Hilfe“ im wörtlichen Sinne ernst zu meinen.

Dies äußert sich beispielsweise auch darin, dass Litten das „Anti-Kriegsmuseum“ seines Klienten, dem Publizisten und Buchdrucker Ernst Friedrich, bei einer Zwangsversteigerung Ende April 1929 um 40.000 RM erwarb und es bis zur erneuten Zwangsversteigerung im August 1931 behielt, da Friedrich ohne die Einnahmen des Museums weder seinen Lebensunterhalt noch die Anwaltskosten finanzieren konnte.⁴⁹

Friedrich wurde bereits des Öfteren von Littens Anwaltkollege Barbasch vor Gericht vertreten und später von Litten als Mandant übernommen, worüber Barbasch nicht unglücklich war, wie er Margot Fürst gegenüber später eingestand:

„Sie werden sich sicherlich erinnern, dass er persönlich nicht meine Liebe war, und dass ich ihn deshalb an Hans sofort abgegeben habe. Er gehörte zu den Typen, die im Anfang ehrlich überzeugt von ihren Ideen waren, sich später nicht mehr mit den Ideen halten und erhalten konnten und schließlich zu einer Kommerzialisierung ihrer Gesinnung, in diesem Fall des Pazifismus, übergegangen sind.“⁵⁰

⁴⁷ Statut der Mitgliederorganisation „Rote Hilfe Deutschlands“. Gegründet am 1. Oktober 1924. Abgedr. in: *Hering/Schilde* (Hg.), *Die Rote Hilfe*, S. 277.

⁴⁸ Vgl.: Kurt *Schilde*, „Schafft Rote Hilfe“. Die kommunistische „Wohlfahrtsorganisation“ Rote Hilfe Deutschlands. In: *Hering/Schilde* (Hg.): *Die Rote Hilfe*, S. 31-56. In den 1970/80ern entstanden im Umfeld der neuen sozialen Bewegungen Rechtshilfegruppen, die auf die Erfahrungen der RHD zurückgriffen. Vgl.: *Brauns*, *Schafft Rote Hilfe!*, S. 9.

⁴⁹ Vgl.: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 103.

⁵⁰ Zit. nach: *Ebd.*, S. 102.

Die vermutlich erste Verhandlung, bei der Litten selbstständig verteidigte, zeigt bereits seine typische Handschrift, auch wenn dieser im Vergleich zu anderen Prozessen nicht sehr spektakulär war. Es ging dabei um einen in der von Friedrich herausgegebenen *Schwarzen Fahne* erschienenen Kommentar, in dem der umstrittenen SPD-Politiker Gustav Noske als „Lump“ und „Schurke“ bezeichnet wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage wegen Beleidigung und Vergehen gegen das Pressegesetz gegen Friedrich. Litten beantragte die Ladung zahlreicher Sachverständiger, um zu beweisen, dass diese Bezeichnungen „eine zutreffende geschichtliche Würdigung seiner Wirksamkeit als militärischer Oberbefehlshaber und Reichswehrminister“⁵¹ seien, wie es beispielsweise Gumbel formulierte. Die Gutachter lehnte das Schöffengericht Berlin-Mitte allerdings ab, der Ladung Noskes als Zeuge wurde hingegen stattgegeben, zur Verhandlung am 14. März 1929 erschien er aber aufgrund einer Mittelmeerreise nicht und Friedrich wurde schließlich zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Litten verteidigte Friedrich noch in einigen anderen Prozessen; inwiefern der Kontakt zwischen den beiden Gesinnungsgenossen, die vor allem die antiautoritäre Einstellung gegenüber staatlicher Jugendarbeit, Erziehung und Fürsorge jeglicher Couleur verband, später weiterbestand, ist nicht bekannt, doch gab es bereits Anfang der 1930er Grenzen in ihrer Übereinstimmung.⁵²

Ein weiterer Vertreter der sozialdemokratischen Staatsmacht, den Litten für die eskalierende Gewalt vor allem in Berlin zur Verantwortung ziehen wollte, war der damalige Berliner Polizeipräsident Karl Zörgibel, war doch die sozialdemokratisch geführte Polizei zunächst Hauptgegner der (gewaltbereiten) Kommunisten.

Bei den Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 kam es zu einem Linksrutsch, die DNVP und die bürgerlichen Mittelparteien mussten Verluste hinnehmen (siehe Abb. 1). Die daraufhin gebildete sozialdemokratisch geführte Große Koalition (SPD, Zentrum, DVP und DDP) unter Hermann Müller verhängte im Dezember 1928 ein Demonstrationsverbot. Des Weiteren war vom Innenministerium auch ein Verbot des kommunistischen „Roten Frontkämpferbundes“ (RFB) geplant. Damit vertiefte sich die Kluft zwischen den Sozialdemokraten und den Kommunisten zusehends und sorgte bereits im Vorfeld der als „Blutmai“ in die Geschichte eingegangenen 1. Mai-Kundgebung 1929 für Zündstoff. Auch wenn die Polizeiführung höchstwahrscheinlich wusste, dass kein Aufstand für diesen Tag geplant war, blieb das Demonstrationsverbot aufrechterhalten und Maifeiern waren nur in geschlossenen Sälen

⁵¹ Zit. nach.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 103.

⁵² Vgl.: Ebd., S. 101ff.

erlaubt, da Zörgibel Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern von KPD und NSDAP befürchtete. Die Arbeiterschaft traf trotzdem zusammen und so begann die Polizei bereits am späten Vormittag, die Menschenansammlungen mit Gummiknüppeln auseinanderzutreiben, wobei hier schon zwei Demonstranten durch Polizeikugeln umkamen. Daraufhin eskalierte die Situation und die nachfolgenden bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen dauerten bis in die Nacht des 3. Mai. Insgesamt wurden dabei 32 Demonstranten getötet und zahlreiche verletzt – unter diesen auch einige Polizisten.⁵³

Litten, selbst Zeuge der gewaltsamen Auseinandersetzungen und zu dieser Zeit als Anwalt noch relativ unbekannt, war an dem daraufhin von Demokraten, Linkssozialisten und Kommunisten gebildeten „Ausschuss zur öffentlichen Untersuchung der Mai-Vorgänge“ zwar noch nicht führend beteiligt, nahm aber an der ersten öffentlichen Sitzung teil, wie das Protokoll vom 15. Mai belegt: „Nach diesem Redner nahm das Wort ein namentlich nicht bekannter Rechtsanwalt [...] und teilte mit, dass er gegen Polizeipräsidenten bereits Strafanzeige erstattet habe.“⁵⁴

In dieser Anzeige bezeichnete Litten die Aufrechterhaltung des Demonstrationsverbotes als Provokation:

„Der Beschuldigte ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Er weiß, dass die Arbeiterschaft seit Jahrzehnten am 1. Mai öffentlich zu demonstrieren pflegt. Er weiß auch, dass die Arbeiterschaft das Recht zur Maidemonstration selbst im kaiserlichen Deutschland niemals durch ein Polizeiverbot hat nehmen lassen. Er weiß auch, dass eine sozialistisch erzogene Arbeiterschaft sich dieses Recht durch ein Polizeiverbot niemals nehmen lassen wird.“⁵⁵

⁵³ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 108ff.

⁵⁴ Zit. nach: Ebd., S. 112.

⁵⁵ Zit. nach: Ebd., S. 109.

	Nationalvers. 19.1.1919	1.Reichstag 6.6.1920	2.Reichstag 4.5.1924	3.Reichstag 7.12.1924	4.Reichstag 20.5.1928	5.Reichstag 14.9.1930	6.Reichstag 31.7.1932	7.Reichstag 6.11.1932	8.Reichstag 5.3.1933
KPD	-	2,1%	12,6%	9,0%	10,6%	13,1%	14,3%	16,9%	12,3%
USPD	7,6%	17,9%	0,8%	0,3%	0,1%	-	-	-	-
DDP	18,5%	8,3%	5,7%	6,3%	4,9%	3,8%	1,0%	1,0%	0,9%
Zentrum	19,7%	13,6%	13,4%	13,6%	12,1%	11,8%	12,5%	11,9%	11,2%
BVP	-	4,4%	3,2%	3,7%	3,1%	3,0%	3,2%	3,1%	2,7%
DVP	4,4%	13,9%	9,2%	10,1%	8,7%	4,5%	1,2%	1,9%	1,1%
DNVP	10,3%	15,1%	19,5%	20,5%	14,2%	7,0%	5,9%	8,3%	8,0%
NSDAP	-	-	6,5%	3,0%	2,6%	18,3%	37,3%	33,1%	43,9%

Abb. 1.: Wahlergebnisse Reichstagswahlen.

Insgesamt war Litten fast zwei Jahre mit Prozessen rund um den „Blutmai“ beschäftigt und nutzte, soweit als Verteidiger zugelassen, bei den Verfahren zum 1. Mai gegen einzelne Demonstranten jede Gelegenheit, um den von Kommunisten nun als „Arbeitermörder“ bezeichneten Zörgibel als Zeuge zu den Vorfällen zu laden und dessen Verantwortung für das harte Vorgehen gegen Demonstranten und Unbeteiligte aufzuzeigen, da all seine Anträge auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Polizeipräsidenten verworfen wurden. Bezüglich einer Ladung Zörgibels ergaben sich mehrere Möglichkeiten für Litten, im Zuge derer er auch auf einen seiner politischen Gegenspieler am Landgericht, Oberstaatsanwalt Benno Köhler, treffen sollte. Aber erst zweieinhalb Jahre nach den Vorfällen wurden die Aussagen getroffen, auf die viele gewartet haben, zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen. So erklärte der Gerichtsvorsitzende:

„Den Wahrheitsbeweis dafür, dass der Zeuge Zörgibel ein Arbeitermörder ist, halte ich für nicht geführt. Ob das Demonstrationsverbot am 1. Mai zweckmäßig war, kann bezweifelt werden. Aber das haben wir nicht nachzuprüfen. Exzesse von Offizieren und Mannschaften, Übergriffe, Mißhandlungen und Tötungen sind vorgekommen. Es liegt daran, daß die Polizei Elemente in ihren Reihen hatte, die ihren Aufgaben nicht gewachsen waren. Die Brutalität der Übergriffe läßt sich damit erklären, daß auch viele Gegner der kommunistischen Demonstranten in der Polizeitruppe sind.“⁵⁶

Erst im Zuge der 1. Mai-Prozesse wurde Litten als Anwalt einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und veröffentlichte in der RHD-Zeitschrift *Tribunal* im Dezember 1931 sein Fazit zu den Ereignissen:

„Wenn ich auch der Meinung bin, dass das Gericht die persönliche Verantwortlichkeit des Herrn Zörgibel zu Unrecht verneint hat, so bleibt doch die viel interessante [sic!] Feststellung über die Polizei als Ganzes. Man muß sich einmal klar machen: Anlässlich der Mai-Vorgänge ist – abgesehen von dem Hauptmann Grau, der von Neukölln nach Hanau versetzt wurde, und einigen gemäßregelten Beamten des Polizeireviers 82 – niemand der Berliner Schutzpolizei entlassen worden.“⁵⁷

Diese Feststellung und sein Vorgehen bei den hier beispielhaft erläuterten Prozessen verweisen bereits auf Littens Beharren auf den politischen Kontext vor Gericht und der Öffentlichkeit, seine profunde Kenntnis und virtuose Handhabung der Strafprozessordnung und seinen unermüdlichen persönlichen Einsatz, der oftmals eine harte Probe für die engsten Freundschaften – in erster Linie für die Fürsts - bedeutete.

Im Zuge eines Interviews zum Felsenecke-Prozess für die *Rote Fahne* sagte Litten über sich selbst, dass er als „proletarischer Anwalt meine Pflicht den angeklagten Proletariern

⁵⁶ „4 Monate Gefängnis für die Zörgibelohrfeige“. In: *Die Rote Fahne* 217 (1931), S. 3. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1931-11-27/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016).

⁵⁷ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 116.

gegenüber erfüllt“⁵⁸ habe – eine später oftmals zitierte Erklärung. Sie sagt schon viel über sein Selbstverständnis als Anwalt aus und kann aufgrund seiner Tätigkeit als Verteidiger vornehmlich von Arbeitern und Kommunisten durchaus so aufgefasst und Litten als „Anwalt der Arbeiter“ bezeichnet werden. Aufgrund dessen wird er auch oft als Vertreter der linken Anwaltschaft gesehen, war aber selbst nie Mitglied der KPD oder einer anderen Partei, auch wenn sich der von den Nationalsozialisten hervorgebrachte Vorwurf der kommunistischen Parteizugehörigkeit lange hielt. Als „Beweis“ wurde dafür unter anderem Littens Eintrag auf der Honorarliste der RHD herangezogen wurde.

Aber nicht für nur für Arbeiter und Kommunisten engagierte sich Litten, sondern auch die damals vorherrschende Jugendnot war ein Leitmotiv in zahlreichen Prozessen.

2.c Jugendnot als Leitmotiv

Aufgrund tief greifender Veränderungen in gesellschaftlichen Verhaltensweisen und Werten entstand in der Weimarer Republik eine neue demografische Situation, gekennzeichnet durch steigende Lebenserwartung bzw. niedrigere Sterblichkeit, sinkende Geburtenraten durch das neue Ideal der Kleinfamilie, relative Freisetzung der Frauen von den Belastungen der natürlichen Reproduktion sowie einer stärkeren Segmentierung des Altersaufbaus in der Gesamtbevölkerung. Zusätzlich führte der Erste Weltkrieg zu einem Männeverlust, einem entsprechenden Frauenüberschuss und einem Geburtenrückgang während der Kriegsjahre.

Vor diesem Hintergrund wurde das Sozialstaatsprinzip in der Weimarer Verfassung festgeschrieben, um die Sozialpolitik auszuweiten und auszugestalten.⁵⁹ Auch wenn zur Sozialversicherung oder Sozialfürsorge in der Weimarer Republik nicht grundlegend etwas Neues beigetragen, sondern in erster Line auf die Errungenschaften des Kaiserreichs zurückgegriffen wurde, kam es aufgrund der drängenden sozialen Probleme im Weltkrieg und der sozialen Folgekosten zu einer Erweiterung und Verbesserung der sozialen Leistungen. Einzelne gesetzliche Maßnahmen waren beispielsweise das Reichswohlfahrtsgesetz von 1922, welches, das „Recht auf Erziehung“ jedem deutschen Kind garantieren sollte⁶⁰, das Reichsjugendgerichtsgesetz von 1923, welches unter anderem das Erziehungsprinzip bei jugendlichen Rechtsbrechern verankerte, die Notverordnungen vom 13. Februar und 14.

⁵⁸ „Interview mit Rechtsanwalt Litten“. In: *Die Rote Fahne* 170 (1932), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1932-08-17/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016)

⁵⁹ Vgl.: Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919), Art. 7. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).

⁶⁰ Durch eine Notverordnung im November 1932 wurde dies geändert und das generelle Entlassungsalter aus der Fürsorgeerziehung unter der Volljährigkeit festgesetzt. Vgl.: *Peukert, Die Weimarer Republik*, S. 149.

Dezember 1924, welche die Sozialfürsorge gesetzlich regeln sollten oder die Regelung der Arbeitslosenversicherung von 1927. Solche Gesetze und Regelungen waren notwendig, weil vor allem die geburtenstarken Jahrgänge der Vorkriegsjahre ab den 1920ern auf den Arbeitsmarkt drängten und der tragende, arbeitsfähige Bevölkerungsanteil der 14- bis 65-Jährigen damit noch nie so groß war wie zu dieser Zeit (siehe Abb. 2). Zusätzlich kam es auch zu einer geschlechterspezifischen Verschiebung durch den Anstieg des weiblichen Arbeitskräfteangebots.⁶¹

Altersjahre	1910	1925	1933
Männliche Bevölkerung			
Unter 14	32,4%	24,8%	24,1%
14 bis unter 65	63,2%	69,9%	69,4%
65 und darüber	4,4%	,3%	6,5%
Gesamt	28.489.846	30.196.823	31.685.562
Weibliche Bevölkerung			
Unter 14	31,2%	22,7%	22,0%
14 bis unter 65	63,3%	71,1%	70,5%
65 und darüber	5,5%	6,2%	7,5%
Gesamt	29.308.581	32.213.796	33.532.899

Abb. 2.: Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach Altersgruppen.

Durch die Überfüllung des Arbeitsmarktes, des blockierten Wirtschaftswachstums seit 1914 und die daraus resultierenden schlechten Perspektiven für die junge Generation, also jene Jahrgänge um 1900, befanden sich viele Jugendliche in einer prekären Situation und mussten den Generationenkonflikt um ihre Position in der Gesellschaft unter extrem schlechten Ausgangsbedingungen austragen. Das Erleben der familiären und der eigenen Arbeitslosigkeit sowie die negativen Zukunftsaussichten bestimmten ihren Alltag - viele empfanden sich als Teil einer „überflüssigen Generation“ und entwickelten eine Abneigung gegen das System des Kapitalismus und der bürgerlichen Republik, so der deutsche Historiker Detlev J. K. Peukert.⁶²

⁶¹ Vgl.: Peukert, Die Weimarer Republik, S. 149, S. 132ff.

⁶² Vgl.: Ders., Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik (Köln 1987), S. 29ff; Vgl.: Ders., Die Weimarer Republik, S. 94ff.

Im öffentlichen Umgang mit der Jugend gab es in dieser Zeit drei Wahrnehmungen: Erstens sollten (Aus-) Bildungsangebote durchgestaltet, erneuert und ausgeweitet werden, um den Anforderungen der Industriegesellschaft gerecht zu werden. Zweitens wurde im Kontext des gesellschaftlichen Wandels ein sozialmoralisches Problem bezüglich der Vermittlung von herrschenden Werten an die nachfolgende Generation gesehen. Drittens erschien die „Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor“⁶³ inklusive der möglichen Freizügigkeit bedrohlich. Neben den bereits genannten gesetzlichen Bestimmungen sollte dem unter anderem auch das „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“ von 1922, durch das die Jugendhilfe eine einheitliche gesetzliche Regelung erhielt, entgegenwirken, es war in vielen Bereichen aber stark polizei- und ordnungsrechtlich orientiert. Die Organisation der Jugend war dementsprechend fremdbestimmt, so zählten 1926 von über neun Millionen Jugendlichen 4,3 Millionen als Mitglieder diverser Jugendverbände (1,6 Mio. davon gehörten Sportvereinen an, 1,2 Mio. kirchlichen Jugendverbänden, 368.000 der Arbeiterjugendbewegung und 51.000 der bündischen Bewegung, wobei die letzten beiden noch eher als autonom galten⁶⁴). Trotzdem, so Peukert, spielten diese Organisationen im Alltag der Jugendlichen eine eher geringe Rolle. Vielmehr kam es zu neuen Mustern familiärer Sozialisation: In der zeitgenössischen Literatur wurde vor allem das vaterlose Aufwachsen aufgrund des Krieges, und die materielle Notlage als Ursache für die ansteigende Jugendkriminalität diskutiert und mit einem Autoritätsverlust der Eltern und der Abwendung von bisher gültigen sozialmoralischen Normen verbunden. Auch wenn dieser Verlust damals überhöht eingeschätzt wurde, wurde er tatsächlich in vielen bürgerlichen Familien, aber auch in der Arbeiterschaft festgestellt. Zusätzlich veränderte sich auch das Freizeitverhalten der Jugendlichen unter anderem durch die Einführung des Acht-Stunden-Tages, des Tarifrechts sowie der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung und zeichnete sich durch die Nutzung der Angebote wie Radio, Grammophon und Kino, aber auch Gaststättenwesen, Rummelplatz und Tanzlokal bis zu Wanderfahrten und Jugendherbergswesen aus. Des Weiteren gab es Angebote der Jugendpflege mit der Volksbildung, dem Vereinswesen, Sport und sonstigen Jugendorganisationen.⁶⁵

Demgegenüber waren für Jugendliche, die sozial und politisch nicht integriert werden konnten oder wollten und sich deshalb verstärkt informellen sozialen Netzwerken zuwandten, die sogenannten wilden Cliques und das Straßenumfeld bedeutsam. Von staatlicher Seite

⁶³ Peukert, Die Weimarer Republik, S. 95.

⁶⁴ Vgl.: Ebd., S. 96.

⁶⁵ Vgl.: Ebd., S. 94ff.

wurden diese „auffälligen Randgruppen vor allem proletarischer Jugendlicher, deren Regelverletzungen die Ordnungshüter und bürgerliche Öffentlichkeit schreckten“⁶⁶ als Gefahr betrachtet, wobei die „wilden Cliques“ eher die soziale Stimmung als politische Einstellungen artikulierten und gegen Disziplin, (Ein-)Ordnung, Sicherheit und militärische Formationen auftraten.⁶⁷

Demgegenüber wurde die politische Einstellung bei den Kampforganisationen der extremistischen Parteien sehr wohl betont. Den paramilitärischen Kampfverbänden der KPD und der NSDAP schlossen sich zahlreiche, vor allem arbeitslose männliche Jugendliche an, womit die gesellschaftliche Militanz in der KPD und NSDAP schnell anwuchs. Nicht ohne Grund galten und gelten die beiden als „junge Parteien“, so waren beispielsweise 1930 in der NSDAP fast 70% der Mitglieder jünger als 40 Jahre und 37% jünger als 30 Jahre.⁶⁸

Die allgemeine politische Radikalisierung Ende der 1920er, die sich verstärkt auf die Straße verlegte, äußerte sich auch in zahlreichen Heimrevolten und Heimskandalen und wurde zum Ausdruck der schon seit Mitte der 1920er herrschenden Kluft zwischen den proklamierten staatlichen Erziehungszielen und der Erziehungswirklichkeit. Auch wenn der Schutz der Jugend „gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung“⁶⁹, zu den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen nach Art. 122 WRV gehörte, stellten die Missstände in der staatlichen Fürsorgeerziehung überwiegend kaum Verbesserungen gegenüber der wilhelminischen Prügelpädagogik dar, wie der sozialkritische Autor und Maler Peter Martin Lampel in seiner Reportage „Jungen in Not“ 1928 feststellen konnte.⁷⁰

Die Jugendnot war ein zentrales Leitmotiv Littens in vielen Prozessen, in denen er sich juristisch, aber auch publizistisch und persönlich engagierte. So gründete er Anfang 1929 beispielsweise mit den Fürsts die Jugendberatungsstelle „Jugend hilft Jugend“ in Berlin, die sich um die Sorgen und Nöte der Jugendlichen annahm. Dabei ging es nicht nur um klassisch-jugendliche Probleme wie Eltern, Schule und die erste Liebe, sondern erstmals wurden Litten und die Fürsts auch mit dem ganzen Elend der Hauptstadt wie Armut, Missbrauch, Kriminalität und Prostitution konfrontiert. Beraten wurde dabei anonym und kostenlos von jugendlichen Beratern, die von (linken) Medizinern, Psychologen und Anwälten unterstützt

⁶⁶ Peukert, Die Weimarer Republik, S. 98.

⁶⁷ Vgl.: Ders., Jugend zwischen Krieg und Krise, S. 251ff.

⁶⁸ Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, S. 123.

⁶⁹ Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919), Art. 122 Abs. 1. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).

⁷⁰ Vgl.: Peter Martin Lampel, Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen (Berlin 1928).

wurden und sich beispielsweise um Ausbildungsplätze für Jugendliche, die aus Fürsorgeanstalten ausgebrochen waren oder die Vermittlung von Abtreibungen kümmerten.⁷¹ Hinter Littens Engagement standen vermutlich seine Ideale von politischer Radikalität und jugendlicher Autonomie. An Lebensstil und Ideal der Jugendbewegung hielt er dabei nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich fest. So zog er beispielsweise bis Ende der 1920er oftmals seine Wandervogelkluft an und zeigte sich damit auf der Straße. Nach Littens Auffassung gab es

„1913 eine Jugendbewegungen, die ein Anfang war, ein erster Ansturm gegen das Alte, mit unzulänglichen Mitteln, aber mit ungebrochener Kraft. Es gab 1919 eine Jugendbewegung, die anfang zu lernen, dass der Wille allein nicht ausreicht, dass wir den Aufbau der alten Gesellschaft kennen lernen müssen, um den Weg zur Verwirklichung der neuen zu finden. Heute gibt es nichts mehr davon. Das Alter hat den Ansturm der Jugend gebrochen, in seinen tausendfältigen Masken hat es die Kraft der Jugend sich dienstbar gemacht. Die Jugend hat das große Ziel aus den Augen verloren und es macht keinen Unterschied, ob sie sich in unfruchtbare Träumerei zurückzieht und den Kampf aufgibt oder ob sie sich in den politischen Tageskampf stürzt und über einer dringenden Gegenwartsaufgabe das Ziel vergisst: die Befreiung der Jugend.“⁷²

Hinter dem Ziel der „Befreiung der Jugend“ stand dabei die Auffassung, dass er jegliche Fürsorgeerziehung,

„gleich [sic!] ob sie christlich oder weltlich sei, auf das allerschärfste bekämpfe, dass er überhaupt jede staatliche Erziehungsarbeit, ganz gleich von wem sie geleistet würde, in aller Zukunft aufs schärfste befehlen würde [...] Zerstörungswille bis zur letzte Potenz war das edle Motiv dieses Menschenfreundes, wie er unverhohlen zugab.“⁷³

Das schrieb die evangelische *Innere Mission* in ihrer Schlussbetrachtung zu einer Berufungsverhandlung im Juni 1931. Dabei ging es um einen Erzieher aus dem Jugendheim der *Inneren Mission* in Rockling in Bad Segeberg in Schleswig-Holstein, der wegen Misshandlung angeklagt worden war. In diesen Fall trat Litten gemeinsam mit einem der bekanntesten Berliner Strafverteidiger, Erich Frey⁷⁴, als Nebenkläger auf; Anwalt des Angeklagten war der prominente Verteidiger Max Alsberg⁷⁵, der sich im Prozess allerdings vertreten ließ. Als Sachverständiger wurde außerdem der Jugendpsychologe Karl Marbe aus Würzburg geladen. Auch wenn der Prozess relativ unspektakulär endete - der Angeklagte wurde mit zwei weiteren Kollegen in erster Instanz wegen Misshandlung verurteilt und das

⁷¹ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 89ff.

⁷² Zit. nach: Ebd., S. 86.

⁷³ Zit. nach: Ebd., S. 96f.

⁷⁴ Vgl.: *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S.155.

⁷⁵ Vgl.: Ebd., S. 107.

Heim vorübergehend geschlossen - zeugt doch das Zitat der *Inneren Mission* von Littens Einstellung zur Fürsorgeerziehung dieser Zeit.⁷⁶

Im Fall von Werner Neuendorf, einem 16-jährigen Lehrling, der im Zuge einer Polizeiräumung der Treptower Wiese in Berlin, auf der am 6. Juli 1932 ein Feuerwerk stattfand, in der darauffolgenden Nacht im Arrest verstarb, wurde Litten von dessen Freund Ernst Grohnert beauftragt und stellte Strafanzeige gegen die (unbekannten) Polizeibeamten. Neuendorf, der Bekannte bei der wilden Clique „Apachenblut 1928“ hatte, begleitete deren Zug, bei dem sich die Mitglieder laut dem zuständigen Polizei-Wachtmeister „in unflätiger Weise benähmen, das Publikum belästigten und allerlei Unfug trieben“⁷⁷. Nach einem ersten Eingreifen der Polizei rollten sie zwar ihre Fahnen ein, trotzdem wurde eine Einsatzreserve der Polizei mobilisiert, die gegen Ende des Feuerwerks die Wiese mit Suchscheinwerfer abzusuchen und sie unter Einsatz von Gummiknüppeln zu räumen begann, wobei auch Neuendorf und Grohnert die Schläge zu spüren bekamen. Ersterer erbrach sich später in der Straßenbahn und wurde aufgrund seines angenommen betrunkenen Zustandes auf das Polizeirevier 252 gebracht, wo er schließlich starb. Dabei ergab die von Litten insistierte Obduktion, dass Neuendorf nicht wie im Totenschein angegeben im alkoholisiertem Zustand an seinem Erbrochenen erstickt war, sondern aufgrund der Schläge der Polizei mit Gummiknüppeln umkam. Deren Einsatz leugneten die beteiligten Beamten zunächst; erst später räumten dies zwei von ihnen ein, behaupteten aber, dass Neuendorf nicht am Kopf getroffen wurde. Der schuldige Beamte konnte aufgrund der Dunkelheit nicht mehr identifiziert werden, weshalb das Verfahren am 5. Oktober 1932 eingestellt wurde. Bemerkenswert dabei ist, dass der zuständige Arzt, der den Totenschein ausstellte, und das Polizeirevier recht schnell von aller Verantwortung freigesprochen wurden und nur aufgrund der interessierten Presse die Aufklärung des Falles vorangetrieben wurde.⁷⁸

Insgesamt wurden vor allem gegen Ende der Phase der relativen Stabilisierung immer mehr die zahlreichen Widersprüche in der Sozialpolitik sichtbar. Die Ausweitung und Verallgemeinerung der sozialen Leistungen stießen auf ihre Grenzen der Finanzierbarkeit und die Begrenzung sozialer Abgaben und Leistungen wurde alsbald gefordert. Hinter dem Abbau

⁷⁶ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 96

⁷⁷ Ebd., S. 98.

⁷⁸ Vgl.: Ebd., S.97ff.

der Sozialleistungen stand aber auch die zusehends programmatische Abwendung vom bisherigen Sozialstaatprinzip.⁷⁹

Die krisenbedingte Zurücknahme der Sozialpolitik unter anderem aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Weltwirtschaftskrise mit ihrem Tiefpunkt zwischen 1929 und 1933, aber auch die tiefergehenden strukturellen Widersprüche der Sozialpolitik lassen eine Parallelität der Krise im wirtschaftlichen System und auf Ebene der politischen Legitimation feststellen, die verstärkt zur politischen Radikalisierung beitragen sollte.

Litten setzte sich neben seinem Engagement für Jugendliche sowie Arbeiter und Kommunisten aber auch für Personen ein, die nicht dem Ideal des politischen Gefangenen beispielsweise im Sinne der RHD entsprachen.

2.d Antiautoritärer Aktivismus statt autoritäre Parteilichkeit

Den Status des „politischen Gefangenen“, der zu gewissen Hafterleichterungen führen konnte, gestanden die Justizbehörden nur den Gefangenen zu, deren Straftaten eindeutig aus politischen Motiven erfolgten. Demgegenüber fasste beispielsweise die RHD unter dieser Bezeichnung auch diejenigen, deren Verurteilung mutmaßlich aus politischen Gründen erfolgte, und verwendete diesbezüglich den Begriff „proletarische politische Gefangene“, wobei sich „proletarisch“ eher auf die politische Gesinnung als auf die soziale Herkunft bezog und oft einfach nur „revolutionär“ meinte. Zu den „proletarisch politischen Gefangenen“ zählten im Sinne der RHD beispielsweise ab 1929 auch wegen „Notdelikten“ wie der Plünderung von Lebensmittelgeschäften Inhaftierte.⁸⁰ Von diesen wurden „gewöhnliche Kriminelle“ noch verstärkt abgegrenzt, so wie es beispielsweise bei den Gefangenen der sogenannten Plättner-Bewegung der Fall war. Auch wenn die Prozesse rund um diese Gruppierung nie so berühmt wurden wie beispielsweise später der „Edenpalast-Prozess“, so sind sie für das Verständnis von Littens Tätigkeit als Anwalt nicht unwichtig.

Die Bewegung rund um den mitteldeutschen „Bandenführer“ Karl Plättner, der nach der gescheiterten Märzaktion 1921 sein Programm der „individuellen Expropriation der Expropriateure“ entwickelte, bestand hauptsächlich aus Personen, die im Milieu der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aufwuchsen, sich nach der Novemberrevolution 1918/19 politisch radikalisierten und nach den Märzkämpfen in Mitteldeutschland 1921 und

⁷⁹ Vgl.: Peukert, Die Weimarer Republik, S. 147ff.

⁸⁰ Vgl.: Brauns, Schafft Rote Hilfe!, S. 17.

den anschließenden Repressionen vom Arbeiterradikalismus zum Terrorismus übergangen. Ihr Ziel war die Fortsetzung der sozialen Revolution, das sie mit der Strategie des „organisierten Bandenkampfes“ verfolgten und dafür zahlreiche Bankfilialen überfielen und Werkkassen plünderten. Bis Mitte Dezember 1921 konnten bereits die meisten Mitglieder des Kerns der Gruppe verhaftet werden, Plättner wurde am 3. Februar 1922 festgenommen. Dennoch gab es in den folgenden zwei Jahren immer wieder Versuche von Sympathisanten der Plättner-Bewegung, den „Bandenkrieg“ fortzusetzen, die meisten dieser Gruppen wurden aber im Laufe des Jahres 1924 von der Polizei zerschlagen.⁸¹

Da deren Mitglieder nicht zum „engeren Kreis“⁸² der als politisch anerkannten Plättner-Gruppe zählten, waren sie von Amnestien, die generell nur politischen Gefangenen zugutekamen, oft ausgeschlossen. Zu den davon betroffenen Personen gehörten unter anderem Herbert Kobitsch-Meyer, Karl Nachtigall und Karl Peters, die ein gewisser Felix Hohl an Litten vermittelte. Für deren Freilassung warb zunächst der Schriftsteller Erich Mühsam. Littens Anwaltskollege Barbasch prüfte die rechtlichen Möglichkeiten einer Haftentlassung. Später übernahm Litten die juristische Unterstützung der Gefangenen inklusive einer 18-seitigen Begründung des Gesuchs auf Strafaussetzung, ein Beleg dafür, dass er mit der Plättner-Bewegung schon relativ gut befasst war. Als einer der Gefangenen, Kobitsch-Meyer, am 1. Jänner 1930 verstarb, kam es bei der Beerdigung, die gleichzeitig mit der eines von Nationalsozialisten ermordeten Arbeiters stattfand, zu schweren Auseinandersetzungen und „Polizeiattacken auf einen Leichenzug“⁸³. Ab diesem Zeitpunkt standen Nachtigall und Peters im Mittelpunkt einer Amnestiekampagne der RHD, die sich vorher noch kaum für die nun als politische Gefangene bezeichneten Inhaftierten interessiert hatte.⁸⁴

Nachtigall wurde schließlich nach einer erneuten Überprüfung des Strafmaßes 1932 entlassen. Er überlebte die nationalsozialistische Diktatur, Peters allerdings, der vier Jahre später freigelassen worden wäre, kam im KZ Mauthausen 1943 ums Leben.⁸⁵

⁸¹ Vgl.: Volker *Ullrich*, *Der ruhelose Rebell: Kurt Plättner 1923-1945. Eine Biographie* (München 2000). Plättner distanzierte sich in der Haftzeit von seinem Konzept und seiner Praxis des „organisierten Bandenkampfes“ und wurde 1928 amnestiert. Nach 1933 wurde Plättner von den Nationalsozialisten erneut verhaftet und nach einem langen Leidensweg durch die Konzentrationslager verstarb er wenige Wochen nach der Befreiung Anfang Mai 1945. Vgl.: Ebd., S. 13f.

⁸² Plättner selbst unterschied zwischen der „Plättnergruppe im engsten Sinne des Wortes“ und den „Plättnerbanden“, die sich nach seiner Verhaftung gebildet hatten. Vgl.: Ebd., S. 237.

⁸³ Zit. nach: *Bergbauer* et al.: *Denkmalsfigur*, S. 123.

⁸⁴ Vgl.: Ebd., S. 118ff.

⁸⁵ Vgl.: Ebd., S. 124.

In den Erinnerungen von Max Fürst wird ein weiterer Teil der „Gruppe politischer Gefangener, die in Vergessenheit geraten schien“⁸⁶, erwähnt. Dabei ging es in erster Linie um die Bemühungen, den politischen Hintergrund der Straftaten vom Mitteldeutschen Aufstand vom März 1921 nachzuweisen, damit die kommunistischen Häftlinge amnestiert würden, wobei zunächst grundsätzlich kein besonders großes Interesse daran gezeigt wurde, sich für die als kriminell eingestuften Häftlinge zu engagieren. Demgegenüber setzten sich Litten und weitere, unter anderen wieder Mühsam, dafür ein, den politischen Hintergrund ihrer Straftaten durch einen Nachweis zu erbringen und damit Hafterleichterung zu erwirken. So traten Litten und Mühsam beispielsweise bei dem Prozess gegen zwei dieser vergessenen Gefangenen, Hans Georg Garde und Walter Liesegang, Ende Jänner 1930 in Arnsberg (Westfalen) als Verteidiger bzw. als sachverständiger Zeuge auf, um die politischen Ziele der Angeklagten anerkennen zu lassen. Garde und Liesegang flüchteten nach ihrer Befreiung durch einen ehemaligen Mithäftling aus der geschlossenen Abteilung der „Irrenanstalt“ Berlin-Buch am 21. November 1929 nach Westfalen, wo sie zur weiteren Finanzierung ihrer Flucht die Portokasse des Schlosses Wocklum rauben wollten. Dabei wurden sie erwischt und bei der darauffolgenden Schießerei von den Kugeln der Landjäger und des Schlossherrn getroffen. Heinrich Wichert, der Garde und Liesegang aus dem Gefängnis befreite, wurde getroffen und verstarb am nächsten Tag im Krankenhaus. Im anschließenden Prozess gelang Litten die Anerkennung der Angeklagten als politische Gefangene jedoch nicht und die beiden wurden erneut zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.⁸⁷

Dass zwischen den vier Beteiligten – Litten, Mühsam, Garde und Liesegang - eine große (politische) Solidarität herrschte, blieb dabei in der Öffentlichkeit nicht verborgen, so bemerkte beispielsweise das sozialdemokratische Blatt *Hamburger Echo*, dass sich Anwalt, Gutachter und Angeklagte „mit Du“ ansprachen und schloss daraus: „Alle vier waren und fühlten sich als Genossen“⁸⁸.

Auf die hier an den beiden Prozessen beispielhaft erläuterte Vermischung von kriminellen und politischen Delikten machte Mühsam in einem Artikel über die „Grenzen der politischen Kriminalität“ in seiner Zeitschrift *Fanal* aufmerksam:

„Aufgabe der ‚Roten Hilfe‘ ist es also wahrhaftig nicht, darum besorgt zu sein, ob nicht die Grenzen der politischen Kriminalität bei einer Amnestie womöglich zu weit gezogen werden könnten, sondern im Gegenteil dahin zu wirken, dass ihr Umfang recht groß

⁸⁶ Max Fürst, Talisman Scheherezade. Die schwierigen zwanziger Jahre (München 1976), S. 330.

⁸⁷ Vgl.: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 120f.

⁸⁸ Zit. nach: Ebd., S. 121.

werde. [...] Dazu gehören alle diejenigen, die im Zusammenhang mit den Expropriationen der Plättner-Gruppen Banken, Postämter und Löhnungsgelder zur Finanzierung ihrer revolutionären Pläne herangezogen haben, und wenn wirklich mal einer [sic!] von ihnen seiner hungernden Familie von dem Ertrag mal eine [sic!] Woche warmes Essen gesichert hat, so brauchen sich Proletarier darüber auch noch nicht aufzupumpen. [...] Ich bin bereit, der ‚Roten Hilfe‘ bei einer Auffindung der Genossen behilflich zu sein, die in eine politische Generalamnestie hineingehören.“⁸⁹

Wie damit deutlich wird, aber an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben sei, setzte sich nicht nur Litten für diverse Klienten ein, sondern beispielsweise auch der erwähnte Mühsam, ebenso Littens Anwaltskollegen Barbasch, einer der aktivsten Anwälte der RHD, Samuel Feblowicz und viele weitere. Littens Engagement ging allerdings über das gewöhnliche Maß bis zu den Grenzen der eigenen Belastbarkeit hinaus – finanziell (siehe Ernst Friederich) und persönlich. Davon zeugt folgende Anekdote aus den Erinnerungen Max Fürsts:

„Hans, der sonst gegen jedermann so rücksichtsvolle, vergaß im Rausch der Arbeit die eigenen Bedürfnisse, ebenso wie die anderer, und wenn Margot nach vielen Wochen intensiver Arbeit, einschließlich aller Sonntage, zögernd anregte, vielleicht einmal zwischendurch einen Tag wieder gemeinsam herauszufahren, sah er sie mit runden, erstaunten, leicht vorwurfsvollen Kinderaugen an, und das traurige ‚Du willst nicht arbeiten?‘ war herzerreißend.“⁹⁰

Die juristische Unterstützung der Gefangenen der Plättner-Bewegung und anderer politischer Gefangener, die vor Gesetz allerdings nicht als solche galten, beschäftigte in erster Linie Litten, aber auch seinen Anwaltskollegen Barbasch jahrelang. Durch Littens Engagement diesbezüglich bekommt man einen Einblick in dessen politisches Bezugssystem, das von antiautoritärem Aktivismus anstelle autoritärer Parteilichkeit dominiert wurde. Seit seinen Jugendjahren war Litten von Idealen geprägt, die sich gegen Autorität(en) wandte. Deutlich wird das unter anderem bei der Auflehnung gegenüber seinem Vater im Bereich der Religion und der Berufswahl, in der Zeit beim Schwarzen Haufen oder in der Entscheidung, keiner Partei – sei es der KPD oder einer anderen Gruppierung – beizutreten.

Dass sich in der Phase der relativen Stabilisierung zwischen 1924 und 1929 die politischen Verhältnisse halbwegs entspannten, bedeutet nicht, dass es auch zu einer Abnahme der Gewalt kam. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den gegnerischen politischen Gruppen bzw. zwischen ihnen und den staatlichen Ordnungskräften stellten die Weichen für die spätere Eskalation, die mit der zunehmenden Radikalisierung im „Kampf um die Straße“ und der Zuspitzung der Lage ab Sommer 1931 eingeleitet wurde.

⁸⁹ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 119.

⁹⁰ *Fürst, Talisman Scheherezade*, S. 340.

3 Litten zwischen den politischen Extremen

3.a Der „Kampf um die Straße“

Nach dem Bruch der Großen Koalition im März 1930 beginnt mit der Ära der Präsidialkabinette von Heinrich Brüning (Zentrum), Franz von Papen (Zentrum) und General Kurt von Schleicher schließlich die Auflösungsphase der Weimarer Republik. Im Gegensatz zu den vorherigen Minderheitsregierungen musste Hindenburg diese letzten drei Reichskabinette vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten besonders stützen. Dabei machte er vor allem vom Art. 48 WRV Gebrauch⁹¹:

- (1) Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.
- (2) Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.
- (3) Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.
- (4) Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen.
- (5) Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Somit stand es Hindenburg zu Notverordnungen mit Gesetzeskraft auszufertigen, womit Regieren im Ausnahmezustand weitreichend möglich wurde und sich die Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments umgehen ließ. Dass die politischen Durchgriffsrechte des Reichspräsidenten zu Regelinstrumenten wurden, steht diametral zu einem grundsätzlich parlamentarisch-demokratischen Politikverständnis und wird als ein weiterer Grund für den Niedergang der Weimarer Republik gesehen. Zusätzlich stieg im Zuge der mit dem „Schwarzen Donnerstag“ an der New Yorker Börse Ende Oktober 1929 ausgelösten Weltwirtschaftskrise die Massenarbeitslosigkeit extrem an (Sept. 1929: 1,3 Mio.; Sept.: 1930: 3 Mio.; Sept. 1931: 4,3 Mio.; Sept.: 1932: 5,1 Mio.; Anfang 1933 über 6 Mio.⁹²), führte zu schweren Einkommensverlusten und damit einhergehend zu einer wachsenden Belastung und finanziellen Überforderung des sozialen Sicherungssystems. Der materiellen und sozialen

⁹¹ Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919), Art. 48. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).

⁹² Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, S. 125.

Verelendung der Bevölkerung, dem Gefühl der Perspektivlosigkeit und fortschreitenden Verunsicherung und der politischen Vertrauenskrise in der Bevölkerung, aber auch die Diskussionen um die Folgen der Reparationspläne brachten dabei vor allem der NSDAP große Stimmenzuwächse und ließen sie durch ihren Erdrutschsieg bei den Reichstagswahlen im September 1930 von einer Splitterpartei zur zweitstärksten Fraktion anwachsen (1928: 2,6%; 1930: 18,3%; siehe Abb. 1).⁹³

Staats- und Wirtschaftskrise gelten somit als Voraussetzung für die politische Radikalisierung und wurden von links und rechts zur Agitation gegen die Republik und die Demokratie allgemein benutzt. Dass es bei den oft gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den gegnerischen politischen Gruppen bzw. zwischen ihnen und den staatlichen Ordnungskräften nicht nur um Detailforderungen, sondern im Prinzip immer um die Grundlagen des politischen Systems ging, sieht der deutsche Historiker Dirk Schumann als Besonderheit der Weimarer Gewaltgeschichte.⁹⁴ Er konnte außerdem zeigen, dass die politisch motivierte Gewalt einerseits seit den Nachkriegsjahren vor allem ein Versuch der extremen Rechten war, sich im Kampf gegen die Arbeiterbewegung die Herrschaft über die Straße zu sichern, andererseits aber auch Ergebnis des militanten Aktionismus der extremen Linken war.⁹⁵

Dieser „Kampf um die Straße“ trat vor allem in Berlin zutage, so kam es in den ersten Monaten des Jahres 1931 zu schwerwiegenden Vorfällen, die in der Öffentlichkeit entsprechend der jeweiligen politischen Einstellung kontrovers diskutiert wurden. Dabei ging es vornehmlich um ein kleines Viertel im Bezirk Charlottenburg, wo es oft zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen SA-Männern und Antifaschisten kam. Der expressionistische Schriftsteller Karl Otten schilderte die Situation in dem Viertel in einem Bericht über den späteren Röntgenstraße-Prozess folgendermaßen:

„In diesem Charlottenburg wohnen Linke und Rechte nebeneinander, ineinander, sie schauen einander sozusagen in den Magen. Ein Angeklagter war Untermiete bei einer Frau, deren Sohn Nazi-Sturmführer ist. Diese Zeugin kann nichts Schlechtes über den Jungen aussagen. Die beiden reden miteinander, verbessern ihre Aussagen wie höfliche Feinde, die einer Unterhaltung nicht ausweichen können.“⁹⁶

Neben Saalschlachten bei politischen Versammlungen und nächtlichen Überfällen auf politische Gegner ging vor allem von SA-Heimen und SA-Lokalen Gewalt aus. Die Taktik der SA bestand dabei darin, dass sie gezielt Lokale in Arbeitervierteln, deren Inhaber oft in

⁹³ Vgl.: Kolb, Die Weimarer Republik, S. 112ff.

⁹⁴ Vgl.: Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen: Schriftenreihe A: Darstellungen 17, Essen 2001), S. 17.

⁹⁵ Vgl.: Ebd., S. 359ff.

⁹⁶ Zit. nach: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 135f.

wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckten, zu Stammquartieren machten, um von diesen die Umgebung zu „erobern“. Besonders aktiv war der SA-Sturm 33, der in der (linken) Presse bald als „Mördersturm 33“ betitelt wurde. Die Mitglieder wurden von dem Bankangestellten Fritz Hahn und dessen Stellvertreter Hans Maikowski angeführt, unter deren Kommando Anfang der 1930er zahlreiche Morde an politischen Gegnern verübt wurden. Die KPD-, aber auch SDP-Anhänger reagierten darauf wiederum mit Angriffen auf diese Lokale, wobei dieser Kleinkrieg zwischen Links und Rechts von staatlicher Seite her kaum noch zu kontrollieren war.⁹⁷

Beispielsweise kam es bereits in der Neujahrsnacht 1930/31 zu einer Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern des sozialdemokratischen „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ Erich und Robert Riemenschneider, die am Heimweg einer Silvesterfeier waren und Männern des SA-Sturms 33, welche die Brüder verfolgten und verprügelten. Der eine, Erich, konnte fliehen, sein Bruder hingegen wurde durch Messerstiche an der Wirbelsäule so schwer verletzt, dass er zu 60% erwerbsunfähig wurde.⁹⁸

Im Jänner 1931 wurden fünf Mitglieder der RHD in der Kneipe „Zur Altstadt“, die von den SA-Männern des Sturm 33 als eines ihrer „Sturmlokale“ ausgewählt worden war, unter anderem, da es inmitten der kommunistischen Viertel lag und der Wirt Nationalsozialist und opferbereiter Kämpfer war⁹⁹, von ca. 20 Mitgliedern des Sturms 33 als „Kommunisten“ enttarnt. Durch den daraufhin entstehenden Tumult kam einer von ihnen - Max Schirmer - aufgrund seiner schweren Stichverletzungen ums Leben.¹⁰⁰

In der darauffolgenden Nacht wurde schließlich der schon mehrfach von der SA bedrohte Kommunist Otto Grüneberg bei einer Schießerei von Mitgliedern des Sturm 33 tödlich getroffen, eine weitere Person schwer verletzt und Erich Riemenschneider bekam lebensgefährliche Messerstiche ab. Bei der Beerdigung von Grüneberg und Schirmer kam es zu kleineren, aber heftigen Zusammenstößen zwischen den Antifaschisten und der Polizei. Das vergleichsweise harte Vorgehen gegenüber den Kommunisten nährte dabei den wiederholten Vorwurf, dass die Beamten mit den Nationalsozialisten zu nachsichtig seien. Aus diesem Grund stellte der Nachrichtendienst der KPD eigene Ermittlungen gegen den Sturm 33 an. Bald wurde der Partei, aber auch Litten klar, dass dieser nicht nur außerordentlich gewalttätig, sondern auch gut organisiert und vernetzt war. Auch, wenn es im Nachhinein oft nicht mehr klar war, ob der Anstoß für die jeweiligen Ausschreitungen nun

⁹⁷ Vgl.: *Schumann*, Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933, S. 317f.

⁹⁸ Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 132.

⁹⁹ Zit. nach.: Ebd., S. 129.

¹⁰⁰ Vgl.: Ebd., S. 132.

von der KPD oder der SA kam, konnten die Rechtsradikalen – anders als die Kommunisten – immer noch auf die Milde der Richter hoffen und in vielen Prozessen gegen die SA-Männer wurde immer wieder den Nationalsozialisten wohl gesonnene Entlastungszeugen gefunden.¹⁰¹

Die juristische Aufarbeitung rund um die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten sollte in den nächsten Jahren nun Zentrum von Littens Tätigkeit als Anwalt werden.

Der Prozess wegen der Tötung Schirmers war der erste Schwurgerichtsprozess gegen die Angehörigen des Sturm 33 vor dem Landgericht Berlin III und begann am 31. März 1931. Weil nicht mehr geklärt werden konnte, wer den tödlichen Stich abgegeben hatte, wurden die SA-Männer Paul Markowski, Fritz und Konrad Domning, Martin Froschauer, Paul Foyer und Kurt Becker auf gemeinschaftliche Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt.¹⁰² Es schien, als ob das Verfahren zügig durchgezogen werden sollte und die Angeklagten nur wegen Raufhandels mit Körperverletzung verurteilt würden, aufgrund einer neuen Zeugenaussage musste das Gericht aber erneut in die Beweisaufnahme treten. Litten, zunächst nur Zuschauer bei der Verhandlung, beantragte daraufhin seine Zulassung als Nebenkläger für den verletzten Arbeiter Leder. Nach dieser Bewilligung stellte er neue Beweisanträge und war bemüht, die Glaubwürdigkeit der gegnerischen Zeugen infrage zu stellen. Da die Verurteilung der nationalsozialistischen Angeklagten deshalb härter ausfiel, bemerkte die *Rote Fahne*, dass Litten „der nationalsozialistischen Bewegung eine gehörige Backpfeife“ versetzt hatte und der *Angriff* berichtete zum ersten Mal über den „von der KPD gestellte[n] jüdische[n] Rechtsanwalt Dr. Litten.“¹⁰³

Am 12. August 1931 begann der Schwurgerichtsprozess wegen des Überfalls auf die Brüder Riemenschneider. Angeklagt war mit Hahn dabei zum ersten Mal der Führer des Sturm 33, der allerdings untergetaucht war, weiters die SA-Männer Foyer, Becker, Gerhard Neubert, Hermann Friede und Erich Pint. Für die Aufklärung der Ereignisse war dabei neben den Aussagen der Brüder Riemenschneider vor allem die Schilderung von Pint bedeutsam, der inzwischen aus der SA ausgeschieden war und von seinen ehemaligen Kameraden als „kommunistischer Spitzel“ bezeichnet wurde. Pints Glaubwürdigkeit konnte von den Verteidigern der Sturm-Männer aber nicht erschüttert werden, trotzdem fiel das am 22.

¹⁰¹ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 132ff.

¹⁰² Ein weiterer Angeklagter, Karl Klemt, war zu dem Zeitpunkt flüchtig.

¹⁰³ Zit. nach: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 140. Litten hatte keinen Dokortitel, auch wenn er, wie sich Margot Fürst erinnern konnte, bis 1933 an einer Dissertation arbeitete, die allerdings schon aus Zeitgründen nie abgeschlossen wurde. Vgl.: Ebd., S. 161.

August verkündete Urteil relativ mild aus: Für den 18-jährigen Gerhard Neubert bedeutete es eine Gefängnisstrafe von vier Jahren, die anderen kamen mit Strafen zwischen einem und eineinhalb Jahren davon und Foyer wurde freigesprochen. Diese nachsichtige Behandlung der Angeklagten wurde unter Vorsitz des Richters Kurt Ohnesorge gefällt, der durch seine Nachsichtigkeit gegenüber den Nationalsozialisten bekannt war.¹⁰⁴

Am 3. September 1931 fand schließlich der vorerst letzte Prozess gegen den Sturm 33 rund um den Tod Grünebergs statt, wobei unter anderem die „alten Bekannten“ Fritz und Konrad Domning (Schirmer-Prozess), Friede (Riemenschneider-Prozess) und Foyer (beide) wegen Totschlags angeklagt wurden. Die kommunistische Presse schrieb allerdings von „Mord“, da man die Überfälle auf Riemenschneider und Grüneberg als gezielte Tötung unbequemer Zeugen auffasste. Wie schon in den Fällen davor plädierten die SA-Männer auf Unzurechnungsfähigkeit wegen übermäßigen Alkoholkonsums, Staatsanwalt Paul Stenig forderte jedoch zur Abschreckung eine Verurteilung wegen Totschlags und forderte die mit Abstand höchsten Strafanträge im Komplex der Überfälle des Sturm 33. So wurden Ende September Foyer und Fritz Domning zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und vier Monaten bzw. zweieinhalb Jahren verurteilt, Konrad Domning freigesprochen und Friede zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.¹⁰⁵

Stenig, den Litten als Student bei seinem Vater und als eigenen Nachhilfelehrer aus der Königsberger Zeit kannte, zeigte sich gegenüber nationalsozialistischen Straftätern oftmals nachsichtig und wurde deshalb immer mehr zum juristischen und persönlichen Gegenspieler Littens, der ihn als „the fiercest Moabit opponent of proletarian defendants“¹⁰⁶ bezeichnete. Stenig wiederum denunzierte Litten immer wieder als „dangerous irritant“¹⁰⁷ im juristischen System.¹⁰⁸

Die drei hier beispielhaft erläuterten Prozesse verdeutlichen einerseits die konflikthafte, gewalttätige Stimmung zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten sowie die Haltung der Justiz diesbezüglich und weisen andererseits auch auf Littens Einsatz gegen die Faschisten hin. Mit seinem Vorgehen geriet er immer mehr zwischen die Fronten zwischen den politischen Extremen - ein Zustand, der sich in den nächsten zwei Jahren noch verschärfen sollte. Wegen der Auftritte vor Gericht und bei öffentlichen Veranstaltungen stand Litten im

¹⁰⁴ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 158f., 163.

¹⁰⁵ Vgl.: Ebd., S. 163ff.

¹⁰⁶ Benjamin C. *Hett*, *Crossing Hitler. The Man Who Put the Nazis on the Witness Stand* (Oxford 2008), S. 82.

¹⁰⁷ Ebd., S. 82.

¹⁰⁸ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 154f.

Visier der Nationalsozialisten, aber auch von Polizei- und Justizbehörden¹⁰⁹; durch das Engagement für seine Klienten und sein scharfes Vorgehen im Gerichtssaal und in der Öffentlichkeit setzte Litten seine eigene Sicherheit aufs Spiel. Davon zeugt zum einen, dass er Personenschutz durch die RHD bekam, zum anderen der Antrag auf die Ausstellung eines Waffenschein mit der Begründung, dass die milden Urteile der Weimarer Justiz gegenüber den Nationalsozialisten selbigen einen Anreiz zur weiteren Begehung derartiger Gewalttaten darstelle. Außerdem, so Litten, „bin [ich] infolge meiner beruflichen Tätigkeit häufig genötigt, in- und außerhalb von Berlin spät abends allein nach Hause zu gehen. Es besteht für mich daher aus den angeführten Gründen ein dringendes Interesse an der Führung einer Schusswaffe.“¹¹⁰ Der Antrag wurde abgelehnt.

Durch die Prozesse gegen die Mitglieder des Sturm 33 wurde Litten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, Berühmtheit erlangte er aber erst durch die drei größten Prozesse – Edenpalast, Felsenecke und Röntgenstraße - rund um die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den gegnerischen politischen Gruppen. Wie schon in vorangegangenen Fällen versucht Litten dabei durch eigene Ermittlungen die ganze Wahrheit ans Licht zu bringen, wofür er von vielen damaligen Kollegen kritisiert wurde.

3.b Ein prominenter Zeuge: Der Edenpalast-Prozess

Beim Edenpalast-Prozess ging es um einen Überfall der SA am 22. November 1930 auf das namensgebende Tanzlokal „Eden“, das ebenfalls in Berlin-Charlottenburg unweit der „Altstadt“ lag und ein beliebter Veranstaltungsort für die proletarischen Vereine des Viertels war. Auch an diesem Abend fanden verschiedene Festlichkeiten statt, beispielsweise feierte der Arbeiterwander- und Geselligkeitsverein „Wanderfalke“ ein Stiftungsfest. Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen den SA-Männern Joachim Tiburtius und Max Liebscher, die zuvor in der „Altstadt“ ein Bier tranken, und den vorm „Eden“ anwesenden Geschäftsführer des Lokals und dem 22-jährigen Richard Hüttig, der die antifaschistische „Häuserschutzstaffel“ in besagtem Viertel organisierte, liefen Tiburtius und Liebscher zwar in die „Altstadt“ zurück, zweiterer kam aber noch einmal mit ca. 15-20 bewaffneten SA-Leuten ins „Eden“ zurück, wo sie eine Schlägerei anzettelten und vier Gäste des Festes der

¹⁰⁹ Beispielsweise legte Litten im Zuge eines weiteren Prozesses eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den dafür zuständigen Richter wegen Verletzung der Amtspflicht ein, da dieser in seiner Urteilsbegründung die Feststellungen der Beweisaufnahme nicht nur nicht berücksichtigt, sondern diese viel mehr verfälscht habe. Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 171.*

¹¹⁰ Zit. nach: Ebd., S. 166.

„Wanderfalken“ verletzt wurden – am schwersten der Arbeiter Norbert Budzinski durch einen Bauchschuss. Zwei der nationalsozialistischen Täter wurden vom Geschäftsführer des „Eden“ festgehalten und der Polizei übergeben, die anderen konnten flüchten. Der Vorfall rief im Viertel, aber auch in der gesamten Berliner Presse Empörung hervor und einige Tage später kam es zu einer Protestversammlung im „Türkischen Zelt“. Unter anderem sprach hier Litten zu den ca. 600 Zuhörern und wandte dabei das für ihn so typische aber ungewöhnliche Verfahren der öffentlichen Zeugenvernehmung an, wobei „die Aussagen [...] die Planmäßigkeit des Überfalls und das nazifreundliche Verhalten der Grzesinski-Polizei [ergaben]“¹¹¹.

Nach kleineren Verzögerungen und Störungen der Verhandlung erfolgte die Eröffnung zum Edenpalast-Prozess am 8. April 1931. Richter und Staatsanwalt waren die bereits erwähnten Ohnesorge bzw. Stenig, Litten vertrat die verletzten Gäste der Veranstaltung des „Wanderfalken“. Die angeklagten SA-Männer beriefen sich auf Notwehr, allerdings konnte einem von ihnen praktische Kenntnisse im Schusswaffengebrauch nachgewiesen werden. Die kommunistische Boulevardzeitung *Welt am Abend* berichtete über die Verhandlung am 17. April:

„Der Verteidiger der Angeklagten ist sehr nervös [= RA Kurt Becker, d.A.]. Sein Kollege ist bereits krank geworden und er kämpft für eine verlorene Sache. Als die Frage aufs Tapet kommt, ob das Waffenverbot in der NSDAP ernst gemeint gewesen sei, fordert er zum Gegenbeweise die Ladung Adolf Hitlers. Aber er hat die Rechnung den Wirt, das heißt in diesem Falle, ohne den Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Litten gemacht, der nun seinerseits beantragt, den Parteiangestellten Adolf Hitler, München, und den Polizeihauptmann a.D. Walter Stennes, Berlin, zum Beweise dafür zu laden, dass in der NSDAP ein ernsthaftes Waffenverbot nicht bestand, dass besonders in dem Bereich des Hauptmann Stennes Rollkommandos gebildet wurden, die planmäßig organisierte Überfälle mit dem Ziele der vorsätzlich überlegten Tötung politische Gegner ausführten, und dass Hitler das mindestens drei Jahre gewusst hatte.“¹¹²

Am 22. April wurde der Lokaltermin im „Eden“ angesetzt, bei dem auch Littens ungewöhnliche Ermittlungsmethoden während der Protestversammlung im „Türkischen Zelt“ ins Blickfeld des Gerichts gerieten und Kritik daran geübt wurde.

„Nun erklärte Landesgerichtsdirektor Ohnesorge, dass der kommunistische Rechtsanwalt als Zeuge vernommen werden müsse. Hierauf legte der Rechtsanwalt die Robe ab, trat vor den Zeugentisch und wurde vereidigt. Er sagte unter großer Erregung im Saale aus, dass er die im Türkischen Zelt stenographisch aufgenommenen Protokolle (!!) leider nicht bei sich habe. [...] Ein Beisitzer hält dem kommunistischen Rechtsanwalt vor: ‚Sind Ihnen als Juristen denn nicht schwere Bedenken gekommen, eine solche Vernehmung überhaupt zu veranstalten?‘ der kommunistische Rechtsanwalt: ‚Allerdings, ich hatte

¹¹¹ „Kampf gegen den Faschismus“. In: *Die Rote Fahne* 276 (1930), S. 1. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1930-11-26/24352111/?no_cache=1 (7. Juni 2016); Vgl. auch: *Bergbauer* et al.: *Denkmalsfigur*, S. 129ff.

¹¹² Zit. nach: *Ebd.*, S. 141f.

solche. Ich habe sie aber dann fallen lassen. [...] Im Türkischen Zelt machte ich sämtliche Zeugen darauf aufmerksam, dass sie jetzt vor dem Gericht, sondern vor einem proletarischen Tribunal stünden. Sie müssten aber genau so aussagen, als wenn sie sich an Gerichtsstatt befänden“¹¹³.

Auch wenn diese Aussage für den weiteren Prozessverlauf keine größere Rolle mehr spielte, verdeutlicht sie doch Littens Vorgehensweise und sein ungewöhnliches Verfahren der öffentlichen Zeugenvernehmung.

Er versuchte weiters, den Konflikt zwischen Hitler und dem SA-Führer Walther Stennes über die Gewaltfrage innerhalb der NSDAP zum Thema zu machen und es gelang ihm, die beiden als Zeugen dafür zu laden, „dass auf ihre Anweisung hin seit Herbst 1930 Arbeiterlokale für ‚bevorstehende Angriffe‘ ausgekundschaftet wurden.“¹¹⁴ Die für 6. Mai angesetzte Vernehmung musste allerdings um zwei Tage verschoben werden, da Hitler als Trauzeuge in München geblieben war; seine Vernehmung war aber sicher der Höhepunkt des Edenpalast-Prozesses – so versammelte sich bereits vor Beginn der Verhandlung eine große Menschenmenge vor dem Gericht, die von der Schutzpolizei zurückgehalten wurde und in dem Gerichtssaal nahm allerlei Prominenz Platz.¹¹⁵

Im Kreuzverhör trieb Litten Hitler, der zunächst noch unvereidigt war¹¹⁶, in die Enge: Er stellte Fragen zum Verhältnis der NSDAP zur Gewalt, wollte weiters wissen, ob der Sturm 33 ein sogenanntes Rollkommando war und sein Einsatz auch die Tötung von Menschen einschloss und brachte Hitler dazu, öffentlich den im Zuge des Ulmer Reichswehrprozess in Leipzig abgelegten Legalitätseid zu wiederholen, demzufolge die NSDAP ausschließlich mit legalen Mitteln die Macht erstreben wolle. Litten:

„Sie sagen, Rollkommandos seien kleine Gruppen, und bezogen den Begriff nur auf die Tätigkeit des Hauptmann Stennes, vor dem Eintritt in die nationalsozialistische Partei. Dabei fällt mir auf, dass Sie in einem Ihrer Artikel geschrieben haben: ‚Ich habe in Leipzig die Legalität der Partei geschworen und ich werde mich nicht meineidig machen lassen, am wenigsten von Hauptmann Stennes.‘ Hitler: [...] ‚Ich werde, so lange ich die Ehre habe, Führer der nationalsozialistischen Partei zu sein, mich nicht vom Wege der Legalität abdrängen lassen.‘ (Hitler schlägt sich dabei mit Faust gegen die Brust). [...] Rechtsanwalt Dr. Litten: ‚Sie befürchten also die illegalen Ideen Stennes?‘ Hitler: ‚Ich bin nicht in der Lage darüber zu urteilen.‘ [...] [Litten:] ‚Ist Ihnen bekannt, dass in den Kreisen der SA von einer besonderen Rollkluft gesprochen wird?‘ Hitler: ‚Von einer Rollkluft habe ich nichts gehört. Unser Ehrenkleid, das wir trugen, hat man uns genommen, jetzt trägt jeder seine Phantasieuniform.‘“¹¹⁷

¹¹³ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 142.

¹¹⁴ Ebd., S. 143.

¹¹⁵ Vgl.: Ebd., S. 140ff.

¹¹⁶ Im Gegensatz zu amerikanischen Gerichten vereidigte man in Deutschland die Zeugen erst nach ihrer Aussage, um selbige damit zu stärken. Vgl. *Hett, Crossing Hitler*, S. 99.

¹¹⁷ Zit. nach.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 147.

Weiteres stellte Litten Fragen zu dem Inhalt der Broschüre „Der Nazi-Sozi“ von Propagandaleiter Josef Goebbels, in der unter anderem zum „Kampf mit den Fäusten“ aufgerufen wird und wollte wissen, ob Hitler die Schrift nicht gekannt habe, als er Goebbels zum Reichspropagandachef ernannte. Dieser antwortete in lautem, fast schreiendem Ton, dass die Broschüre nicht „parteiamtlich“ sei und ihm dieser Inhalt nicht vor Augen gestanden habe, als er Goebbels zum Propagandaleiter ernannte.¹¹⁸

Nach weiteren Fragen an Hitler zu verschiedenen Gesprächen und der Vernehmungen von Stennes und dem vormaligen SA-Führer Ernst Wetzel am Nachmittag, kam Litten noch einmal auf Hitler zurück und insistierte weiter auf den Inhalt der Goebbels-Broschüre:

„Rechtsanwalt Dr. Litten: ‚Ich habe nämlich festgestellt, dass die Broschüre von der Partei sanktioniert ist, dass sie in allen Goebbels-Versammlungen verkauft wird, und dass sie in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist, im Gegensatz zu den Erklärungen Hitlers über die Legalität.‘ Vors.: ‚Herr Hitler, Sie haben tatsächlich ausgesagt, dass Goebbels’ Schrift nicht parteioffiziös sei.‘ Hitler: Das ist sie auch nicht. Parteiamtlich ist eine Schrift dadurch, dass sie das Hoheitszeichen der Partei ausgedruckt trägt. Im übrigen müsste über diese Dinge der Propagandachef gehört werden und vor allem – Hitler brüllt mit hochrotem Kopf – ‚Wie kommen Sie dazu Herr Rechtsanwalt, zu sagen, das ist eine Aufforderung zur Illegalität? Das ist eine durch nicht zu beweisende Erklärung!‘“¹¹⁹

Der Staatsanwalt beantragte daraufhin die Vereidigung aller drei Zeugen. Den von Litten eingelegten Widerspruch diesbezüglich – er wollte Hitler keine weitere Gelegenheit zur großen Geste des Legalitätseides geben und eigentlich nur Stennes vereidigt sehen - wurde nicht stattgegeben, auch wenn die Vereidigung Hitlers in vielen späteren Erinnerungen an Litten als dessen „Sieg“ über Hitler gefeiert wurde.¹²⁰

Mit dieser öffentlichen Blamage Hitlers zog sich Litten den Hass des späteren Diktators auf sich und bereits wenige Tage nach dem aufsehenerregenden Prozesstag hetzte der *Angriff*:

„Der Vertreter der Nebenkläger in diesem Prozess, der anarchistische Rechtsanwalt Litten, ein Halbjude mit ungeschorenem Haar, hatte den Antrag gestellt. [...] Was wollen alle juristischen Kniffe des kleinen dicklichen Halbjuden gegen die klaren Worte Adolf Hitlers besagen? [...] Litten bleibt dickköpfig wie ein kleines Kind. Er schreitet von einer Niederlage zu anderen [...] Auch hier kam der komische Hausierer Litten, wenn ihn das ihn das Gericht zur Vordertür herausgeschmissen hatte, zu Hintertür wieder herein.“¹²¹

Aber auch die übrige Presse berichtete umfassend über Hitlers Vernehmung und fast alle Zeitungen druckten Protokolle, Kommentare und Einschätzungen, wobei Hitlers

¹¹⁸ Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 148.

¹¹⁹ Zit. nach: Ebd., S. 149.

¹²⁰ Vgl.: Ebd., S. 140ff.

¹²¹ Zit. nach: Ebd., S. 150.

Beschwörungen auf die „Legalität“ im Mittelpunkt standen. So schrieb beispielsweise der bekannte Strafverteidiger und publizistisch tätige Rudolf Olden¹²² für das *Berliner Tageblatt*:

„Hitler schwört und schwört auf seine Legalität. Er hat diesmal in Moabit nicht einmal mehr Köpfe rollen lassen, wie seinerzeit in Leipzig. Aber er findet nur wenig Glauben. Will er eigentlich Glauben finden? Wahrscheinlich bei den einen, aber bei den anderen nicht. Denn sicherlich liegt der Hauptreiz seiner Partei darin, dass die nationalistischen Massen ihm nicht glauben. Sie vertrauen vielmehr den revolutionären Phrasen, mit denen sie jahrelang gefüttert worden sind. [...] Gestern in Moabit hatten zwei Revolutionäre den früheren Revolutionär in die Zange genommen. [...] Die Kräfte, die hinter ihnen stehen, meinen wohl, endlich würden die Massen doch merken, dass Hitler tatsächlich der Revolution abgeschworen hat und dass er endlich mit Hugenberg und Brüning an einem Tisch sitzen möchte. [...] Das jubelnde Volk war nach Hause gegangen. Hatte Hitler schon zu viel geschworen? Nein, so schnell begreifen die Leute nicht.“¹²³

In der *Berliner Volks-Zeitung* hieß es hingegen:

„Sein Mund schnatterte wie geschmiert. Voll Begeisterung schmetterte er die ach so neuen Glaubenssätze in den Saal. Keine Spur von diplomatischer Zurückhaltung, nein selbst diesen ‚Verrat‘ an der eigenen Tradition absolvierte er mit jener flachen Rhetorik, die ihm einen Teil seines Erfolgs einbringt. Die Tumben und die Toren, die nicht alle werden, sollten weiter glauben, es sei ein Sturmangriff.“¹²⁴

Und die *Welt am Abend* kommentierte:

„Die politische Rolle, die Hitler und seine Getreuen den Kleinbürgern versprechen, ist nichts anderes als die Rolle der Gefolgschaft, die Rolle der Beamten und Landsknechte im Dienste einer Großbourgeoisie, die den Boden unter ihren Füßen schwanken fühlt und nach Hilfstruppen sucht.“¹²⁵

Litten selbst berichtet, so Max Fürst in seinen Erinnerungen, dass Hitler „geschrien [habe] wie eine hysterische Köchin.“¹²⁶

Kritischer schätzte Littens Anwaltskollege und ehemaliger Rätekommunist James Broh das Geschehen ein:

„Hitler, den ich zuvor noch nicht zu Gesicht bekommen hatte, machten den Eindruck eines geschneigelten Friseurs, wozu wohl die Unbedeutendheit der Gesichtszüge sowie der komische Chaplinschnurrbart, die Schmachlocke und der seifige österreichische Dialekt beitrugen. Im starken Gegensatz hierzu stand der jugendliche breite ausdrucksvolle Gelehrtenkopf und die norddeutsche Strenge des Anwalts, der die von der SA schwer verwundeten Antifaschisten als Nebenkläger vertrat. Und doch erwies sich der geschmeidige Österreicher als der Überlegene. Auf die kurzen, klaren, bestimmten Fragen antwortete er steht mit einem Schwall von Worten, aus denen man nicht klug werden konnte. Präzisierte Littens dann die Fragen noch klarer und schärfer, so wurden sie von neuer Brandungswooge überschwemmt. Beim Zuhörern fragte ich mich: ist dies Verschwommenheit oder Geschicklichkeit? Heute glaube ich Letztere.“¹²⁷

¹²² Vgl.: *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S. 233f.

¹²³ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 151.

¹²⁴ Zit. nach.: Ebd., S. 151.

¹²⁵ Zit. nach: Ebd., S. 151.

¹²⁶ *Fürst*, Talisman Scheherezade, S. 352.

¹²⁷ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 152.

Der Prozess dauerte nach der Vernehmung Hitlers noch zwei weitere Wochen. Die Staatsanwaltschaft beantragte zwischen zwei und fünfeinhalb Jahren für die am Überfall Beteiligten, Litten für alle sechs Jahre Zuchthaus und die Verteidigung plädierte auf Freispruch. Demgegenüber fiel das Urteil mit einem Freispruch und zweieinhalb Jahre Gefängnis für die weiteren Angeklagten relativ milde aus. Litten legte daraufhin Revision ein, dies wurde allerdings vom Reichsgericht verworfen.¹²⁸

Insgesamt wollte Litten mit seinem Vorgehen aufzeigen, dass die vom Sturm 33 hier ausgeübte Gewalt ein wichtiger Aspekt des nationalsozialistischen Programmes war und auf direkte Befehle Hitlers zurückzuführen ist. Dieses Aufdecken und Hinweisen auf die größeren Zusammenhänge einzelner Verbrechen sollte auch bei den weiteren Prozessen eine zentrale Rolle spielen.

3.c Zuspitzung der Lage

Die politische Situation verschärfte sich allgemein ab Sommer 1931. Die Konfrontationen zwischen Kommunisten und SA-Stürmen, aber auch zwischen Kommunisten und Polizei nahmen zu - es kam fast jeden Tag zu neuen Zusammenstößen auf der Straße. Diese Verschärfung war unter anderem die Folge von Einschränkungen der Grundrechte durch die Notverordnungen, die vor allem Presse- und Versammlungsfreiheit betrafen. Die verstärkte Frontenbildung schlug sich dementsprechend im Ton und in der Verfahrensweise der Prozesse nieder, die zunehmend härter geführt wurden.

In diese Zeit erreichte auch das konflikthafte Verhältnis zwischen Litten und seinem Vater den Höhepunkt. Littens Auftreten vor Gericht, die Verteidigung von Arbeitern und Kommunisten und die Tatsache, dass Litten selbst als einer galt, dürfte den national-konservativen eingestellten Vater nicht gerade erfreut haben. Dieser hatte außerdem noch mit weiteren Problemen zu kämpfen: Aufgrund des Vorwurfs der Steuerhinterziehung wurde im Februar 1931 das Haus in Königsberg durchsucht, des Weiteren denunzierten ihn lokale Gegner anonym beim „Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte“ und forderten seine Entlassung von der juristischen Fakultät an der Albertina – eine antisemitische Konnotation diesbezüglich lässt sich nicht verleugnen. Littens Vater ließ sich daraufhin beurlauben und wurde später durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ 1933 endgültig von der hiesigen Universität verwiesen.¹²⁹

¹²⁸ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 154.

¹²⁹ Vgl.: Ebd., S. 179f.; Vgl. auch: *Hett*, Crossing Hitler, S. 108ff.

In Berlin ging indessen der Kampf um die Straße weiter. So auch in der Richardstraße 35, wo die größte Mietskaserne des Berliner Bezirks Neukölln mit fünf Hinterhäusern, vier Höfen und insgesamt 145 Haushalten stand und Schauplatz für folgenden Fall wurde: Der SA-Sturm 21 wollte in der sozialistischen „Richardsburg“ ein weiteres ihrer Sturmlokale errichten und der Wirt des Lokals, Heinrich Böwe, gewährte ihnen dies aus politischer Überzeugung und geschäftlichem Kalkül. Daraufhin widersetzten sich die kommunistischen und sozialistischen Bewohner der Mietskaserne monatelang, die Spannung zwischen ihnen und den nationalsozialistischen Untermietern nahm stetig zu. Schließlich wurde ein Mieterstreik organisiert und das Ultimatum gestellt, so lange keine Miete zu bezahlen, bis der SA ihr Sturmlokal gekündigt werde. Am 15. Oktober 1931 kam es zum Showdown und nach dem Schüsse aus den Reihen der Demonstranten fielen, traf ein Querschläger Böwe, dessen Schwiegersohn und zwei SA-Männer wurden verletzt. Die Polizei verhaftete daraufhin zahlreiche Demonstrationsteilnehmer, aber auch Aktivisten des langsam abflauenden Mieterstreiks, die sich versammelt hatten. Diese vertrat Litten vor dem Neuköllner Schnellschöffengericht und konnte Freisprüche erkämpfen, nur der Initiator der Mieterversammlung bekam eine viermonatige Haftstrafe.¹³⁰

Bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 stieg die NSDAP schließlich zur stärksten Kraft auf, aber auch die KPD konnte an Stimmen zulegen (1928: 10,6%; 1930: 13,1%; siehe Abb. 1), was zu einer Mehrheit der beiden republikfeindlichen Parteien führte. Die NSDAP mussten bei der zweiten Wahl im November allerdings erhebliche Stimmenverluste hinnehmen, blieb aber dennoch die Partei mit den meisten Stimmen (KPD 1932: 14,3% bzw. 16,9%; NSDAP 1932: 37,3% bzw. 33,1%; siehe Abb. 1). Auch wenn die NSDAP damit ihren Höhepunkt zumindest auf Ebene der Wahlstimmen überschritten hatte, wurde die Partei, wie es in den Jahren davor auch schon oft der Fall war, unterschätzt: Innerhalb weniger als eineinhalb Jahre gelang es Hitler, die Macht endgültig an sich zu reißen. Um dem hier aber nicht vorzugreifen, soll zunächst noch der letzte große politische Prozess im Jahr 1932, bei dem Litten involviert war, behandelt werden: Der Felsenecke-Prozess. Dabei ging es um einen Überfall verschiedener SA-Stürme in der Nacht von 18. auf 19. Jänner 1932 auf die Laubenzkolonie Felsenecke in Reinickendorf, wo hauptsächlich Kommunisten und Sozialdemokraten lebten. Bereits davor gab es kleinere Zusammenstöße zwischen SA-Leuten und Antifaschisten, in

¹³⁰ Vgl.: „Schnellgericht gegen 26 Mieter“. In: *Die Rote Fahne* 191 (1931), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1931-10-27/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016); Vgl. auch: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 172ff. und *Hett*, *Crossing Hitler*, S. 118ff.

dieser Nacht kam es aber zu größeren Auseinandersetzungen inklusive einem Handgemenge zwischen SA-Leuten und einer Gruppe von Mitgliedern des „Kampfbunds gegen den Faschismus“¹³¹, die den Kolonisten zu Hilfe geeilt waren. Insgesamt kamen dabei zwei Menschen ums Leben - der Kolonist Fritz Klemke wurde niedergeschlagen und erschossen und der SA-Mann und Kunstmaler Ernst Schwartz verstarb im Krankenhaus an den Folgen von Messerstichen, mehrere Personen wurden verletzt. Die Polizisten, welche die SA-Männer auf ihrem Heimweg von einer Versammlung gegen befürchtete kommunistische Überfälle begleitet hatten, konnten oder wollten deren Überfall auf die Kolonie anscheinend nicht verhindern. Das später eintreffende Polizeikommando lieferte fast 60 Beteiligte aus beiden politischen Lagern in das Polizeipräsidium am Alexanderplatz ein und es folgten weitere Verhaftungen und Voruntersuchungen nach einer Razzia am Tag nach dem Überfall.¹³²

Im nachfolgenden Schwurgerichtsprozess, der am 20. April 1932 begann, lässt sich (erneut) die unterschiedliche Behandlung von links- und rechtsorientierten mutmaßlich Beteiligten durch Gericht und Staatsanwaltschaft beobachten. Litten war in dem Fall Nebenkläger und Verteidiger der angeklagten Kolonisten, die Anklage vertrat Stenig, den Vorsitz hatte der Landgerichtsdirektor Bode inne. Wie schon bei vorangegangenen Prozessen war Litten von einer unvoreingenommenen Klärung des Sachverhalts nicht überzeugt und stellte eigene Ermittlungen an – ein Merkmal seiner Vorgehensweise als Anwalt, aufgrund dessen er auch als Verteidiger aus diesem Prozess ausgeschlossen wurde. In der *Roten Fahne* ließ er Anfang Februar unter dem Titel „Felseneck-Zeugen gesucht“ alle Zeugen aufrufen, die „sachdienlichen Angaben über den nationalsozialistischen Überfall auf die Kolonie ‚Felseneck‘ [...] machen können“, sich bei ihm zu melden und verpflichtete sich seinerseits „keinen Zeugen ohne seine ausdrückliche Zustimmung dem Gericht, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft namhaft zu machen.“¹³³ Litten konnte dem Gericht Ende Mai auch mitteilen, den Mörder Klemkes ermittelt zu haben. Danach kam es zum Eklat: Nach verbalen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und SA-Leuten im Gerichtssaal schrieb der *Angriff* am 3. Juni „Wie lange darf Litten noch provozieren?“ Und weiter: „Legt dem Anarchisten endlich das unsaubere Handwerk.“¹³⁴ Litten erstattete daraufhin Anzeige gegen

¹³¹ Diese 1930 gegründete Nebenorganisation der KPD galt als Nachfolgeorganisation des seit 1929 verbotenen „Roten Frontkämpferbundes“. Vgl.: Friedbert *Mühdorfer*, Kampfbund gegen den Faschismus, 1930-1933. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, 12.11.2015, online unter https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kampfbund_gegen_den_Faschismus,_1930-1933 (7. Juni 2016).

¹³² Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 188ff.

¹³³ „Felseneck-Zeugen gesucht“. In: *Die Rote Fahne* 28 (1932), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1932-02-04/24352111/?no_cache=1 (31. Mai 2016)

¹³⁴ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 202.

den verantwortlichen Redakteur wegen „Aufforderung zur Begehung der strafbaren Handlung des Mordes und wegen Beleidigung“¹³⁵ mit der Bitte – die übergangen wurde - diese nicht der zuständigen politischen Abteilung, sondern einer anderen zu übergeben, da

„Herr Oberstaatsanwalt Köhler in einer gleichliegenden Sache [...] mit Erfolg der Auffassung gehuldigt hat, dass die Aufforderung, mich an die Wand zu stellen und niederzुकnallen. Eine mit 30.- RM hinlänglich gesühnte Formalbeleidigung sei. [...] Da mir aus Gründen meiner persönlichen Sicherheit außerordentlich viel daran liegt, dass die vorliegende Strafsache energisch verfolgt wird, so habe ich ein dringendes Interesse daran, dass die Sache nicht von Oberstaatsanwalt Köhler verfolgt wird.“¹³⁶

Am 20. Juli 1931 fand der sogenannte Preußenschlag statt, bei dem wenige Tage vor der Reichstagswahl die preußische Regierung Braun-Severing durch ein staatsstreichartiges Manöver abgesetzt wurde und Reichskanzler von Papen das Amt des preußischen Ministerpräsidenten übernahm.¹³⁷

Dies war insofern bedeutsam für den Prozess, da Litten am 21. Juli dessen Aussetzung bis zur Klärung der (rechts-) politischen Situation forderte. Der Antrag wurde aber ebenfalls zurückgewiesen und Litten mit dem Ausschluss aus dem Prozess wegen „Missbrauchs der Rechte des Verteidigers zu politischen Zwecken“ gedroht. Dieser wurde am Prozesstag des 15. August 1932 auch per Schwurgerichtsbeschluss vollzogen, nachdem Richter Bode zwei Fragen Littens an Zeugen ablehnte. Damit entzog das Gericht dem hartnäckigen Fragesteller Litten das öffentliche Forum und wurde selbst den unangenehmen linken Verteidiger los.¹³⁸

Über den Ausschluss Littens von der Verhandlung berichtete *Berlin am Morgen* folgendermaßen:

„Wer das wochenlange Ringen des Rechtsanwalts Litten um die Erkämpfung der Wahrheit in diesem Prozess beobachtet und miterlebt hat, wird im ersten Moment dem Gewaltstreich des Gerichts fassungslos gegenüberstehen. [...] Zweifellos war Rechtsanwalt Litten kein sogenannter ‚angenehmer‘ Verteidiger, kein Konzessions-Schulze, der den schönen Augen des Staatsanwalts zuliebe fünf gerade sein ließ.“¹³⁹

Litten protestierte ohne Erfolg gegen den Beschluss und tätigte die später oftmals zitierte und bereits erwähnte Erklärung, dass er als proletarischer Anwalt nur seine Pflicht den angeklagten Proletariern gegenüber erfüllt habe.

Beim nächsten Verhandlungstermin wurde Litten zweimal am Betreten des Saals gehindert, woraufhin die neuen offiziellen Verteidiger der Kolonisten die Vertagung des Prozesses beantragten, bis über die Wiedenzulassungsanträge Littens entschieden sei und protestierten

¹³⁵ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 202.*

¹³⁶ Zit. nach: *Ebd., S. 202f.*

¹³⁷ Vgl.: *Kolb, Die Weimarer Republik, S. 143.*

¹³⁸ Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 204f.*

¹³⁹ Zit. nach: *Ebd., S. 206.*

somit gegen den Ausschluss Littens. Das Kammergericht hob daraufhin den Gerichtsbeschluss wieder auf, erklärte sich aber nun selbst für befangen und legte alle Ämter nieder, womit der Felsenecke-Prozess geplatzt war.¹⁴⁰

Am 17. Oktober wurde ein neues Schwurgericht unter dem Vorsitz des Richters Böhmer eröffnet. Stenig hatte allerdings schon erneuten Ausschluss Littens wegen Verdachts einer „strafbaren Begünstigung“ in petto und Litten wurde des Gerichtssaales verwiesen, seine Vertretung übernahm sein Anwaltskollege Erich Cohn-Bendit, der neben Litten zu den wichtigsten Unterstützern der RHD gehörte. Cohn-Bendit stellte einen Antrag auf Befangenheit von Richter und Beisitzer, der wiederum abgelehnt wurde, ebenso Littens Beschwerde wegen des erneuten Ausschlusses. Als Grund dafür wurde weniger die strafbare Begünstigung als vielmehr Littens eigene Ermittlungen betont, die während der Hauptverhandlung nicht zulässig seien und nur dem Gericht unterliegen würden. Es war aber genau dies Littens Stärke, nämlich dass er dadurch oft mehr über die Hintergründe der jeweiligen Fälle wusste als das Gericht selbst. So schrieb er diesbezüglich in einer Stellungnahme:

„Jeder Anwalt weiß, daß seine Tätigkeit in der Hauptverhandlung nur einen Bruchteil [...] seiner Aufgaben umfaßt. In vielen Fällen besteht gerade die Hauptaufgabe des Verteidigers darin, zugunsten des Angeklagten Ermittlungen anzustellen, die die staatlichen Untersuchungsorgane nicht anstellen konnten oder wollten. [...] Ein Anwaltsstand, der seine Aufgabe ernst nimmt, [...] muß es zur Standespflicht erklären, dass jeder Verteidiger diesem Beschluss zuwiderhandelt, wo immer er eigne Ermittlungen im Interesse der Sache für erforderlich hält.“¹⁴¹

Auch die Berliner Anwaltskammer äußerte sich in diesem Sinnen durch ihren Vorsitzenden Ernst Wolff folgendermaßen:

„Es ist schlicht unerträglich, dass das Gericht, welches doch die Wahrheit erst ermitteln soll, für sich das Recht in Anspruch nimmt, den Verteidiger mit dieser Begründung, womöglich schon vor Beginn der Hauptverhandlung auszuschließen. Gegen diesen Geist der Bevormundung müssen wir uns mit allem Nachdruck zu Wehr setzen. [...] Die These des Kammergerichts, dass nach Beginn der Hauptverhandlung Ermittlungen weder von dem Verteidiger noch von dem Staatsanwalt angestrengt werden dürfen, steht mit der ganzen Kriminalgeschichte in Widerspruch.“¹⁴²

Trotzdem wurde Litten nicht wieder zugelassen, er durfte während des (zweiten) Felsenecke-Prozesses nur noch einmal für eine Zeugenaussage am 1. Dezember 1932 den Gerichtssaal betreten. Insgesamt endete der Prozess damit, dass alle Angeklagten im Zuge der sogenannten

¹⁴⁰ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 200ff.

¹⁴¹ Hans Litten, Notverordnungen des Kammergerichts. In: *Die Weltbühne* 2 (1932), S. 758-760, online unter <https://archive.org/stream/DieWeltbühne28-21932#page/n706/mode/1up> (18. Juni 2016).

¹⁴² Zit. nach: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 210f.

Schleicher-Amnestie vom 20. Dezember 1932 freikamen; es blieb allerdings der bittere Nachgeschmack der unterschiedlichen Behandlung von Kommunisten und Nationalsozialisten.¹⁴³

Im August 1932 trat schließlich eine weitere Notverordnung mit der Anweisung zur (erneuten) Bildung von Sondergerichten in Kraft. Diese auf Grundlage des Art. 48 WRV konstituierten Gerichte mit unterschiedlichen Befugnissen und Verfahrensordnungen standen außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Von der Regierung von Papen wurden sie nun an bestimmten Oberlandesgerichten und Landesgerichtsbezirken zur Bekämpfung gewalttätiger politischer Unruhen eingesetzt, wobei in erster Linie die Verteidigungsrechte der Angeklagten massiv eingeschränkt und Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts ausgeschlossen wurden, was die Verteidigungsarbeit Littens dementsprechend erschwerte.¹⁴⁴

Das *Berliner Tageblatt* kommentierte die Tätigkeit dieser Sondergerichte folgendermaßen:

„Und selbst wenn man der Ansicht ist, dass das Zurückgehen der politischen Delikte ein Verdienst der Terrornotverordnung und der von ihr geschaffenen Justiz ist – wer vermöchte zu sagen, mit wieviel Schrecken und Unrecht dieser Erfolg erkaufte worden ist. Denn es gibt unter den Sondergerichtsurteilen der letzten Wochen Urteile, die unter keinen Umständen aufrechterhalten werden können, und die nur dadurch zustande kommen konnten, dass die Gerichte mit einer Eile und Überstürztheit verhandeln mussten, die eine gründliche Erforschung der Wahrheit unmöglich machte. [...] Wir erleben den Konflikt zwischen Gericht und Verteidigung im Felsenecke-Prozess, der den Fortgang des Prozesses unmöglich macht. [...] Wir erleben eine Reihe von Urteilen, in denen für gleiche oder ähnliche Delikte gegen rechts und links so verschieden schwere Strafen verhängt wurden, dass der Verdacht politischer Einseitigkeit die Richter entstehen muss.“¹⁴⁵

Interessant an diesem Zitat ist, dass mehrere Aspekte aufgegriffen werden: Zum einen die Ablehnung der Sondergerichte, die Nachlässigkeit in der Erforschung der Tathergänge, durch die wiederum Littens eigene Ermittlungen gerechtfertigt werden können, das konflikthafte Verhältnis zwischen Bode, Stenig und Litten sowie die Einseitigkeit und Rechtsblindheit der Weimarer Justiz.

Auch die RHD trat schon lange vor der Einführung gegen die „faschistischen Sondergerichte“ bei Versammlungen und „Kampfkongressen“ auf.¹⁴⁶

Das erste Berliner Sondergericht tagte am 24. August 1932. Litten trat als Verteidiger des KPD-Sympathisanten Paul Schmidtke, einem 20-jährigen Hausdiener, auf, dem vorgeworfen

¹⁴³ Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S.211f.

¹⁴⁴ Vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung, Sondergerichte, online unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18211/sondergerichte> (13. Mai 2016).

¹⁴⁵ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 213f.

¹⁴⁶ „Gegen die faschistischen Sondergerichte“ war der Titel einer dieser „Kampfkongressen“ am 15. September 1932, bei der auch Litten sprach. Vgl.: Ebd., S. 216.

wurde, bei einem Zusammenstoß mit Nationalsozialisten einen Schuss abgefeuert zu haben, (der allerdings keine Folgen mit sich trug). Schmidtke verneinte dies. Der zweite Angeklagte, der Nationalsozialist Franz Bickel hingegen, wurde gesehen, wie er eine Waffe vor der Polizei versteckte. Litten bemühte sich in diesem Fall, wiederum den politischen Kontext herzustellen und das Sondergericht für nicht zuständig erklären zu lassen, was das Gericht nicht durchgehen lies. Auch der Forderung Littens auf Freisprechung Schmidtkes folgte man nicht und so wurde dieser zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, Bickel hingegen wurde freigesprochen.¹⁴⁷

Ebenfalls vor einem Sondergericht fand am 20. September 1932 der Röntgenstraße-Prozess statt. Dabei ging es um einen Zusammenstoß zwischen einer kommunistischen „Häuserschutzstaffel“ und einer Gruppe von SA-Männern in der Röntgenstraße 12. Nach bekanntem Muster versuchte die SA mit der Übernahme von Sturmlokalen, die „Territorialhoheit“ zu erkämpfen, kommunistische Aktivisten reagierten darauf mit der Gründung einer „Häuserschutzstaffel“ und es kam beim Aufeinandertreffen zu einem Wort- und späterem Schusswechsel, wobei der SA-Mann Herbert Gatschke tödlich verwundet wurde. Bei der anschließenden Durchsuchung des Sturmlokals wurden zwar zwei Pistolen gefunden, angeklagt wurden aber nur neun Mitglieder der „Häuserschutzstaffel“, die Litten gemeinsam mit dem linkssozialistischen Anwalt Kurt Rosenfeld verteidigte. Auch Litten suchte hier nach seinem bewährten Muster nach Entlastungszeugen und beharrte wieder auf den politischen Kontext vor Gericht und Öffentlichkeit. Bedeutsam waren in diesem Fall einerseits das Gutachten eines Ballistikers, durch das bewiesen werden konnte, dass die Mehrheit der Schüsse von dem Sturmlokal abgegeben wurden, während sich die Mitglieder der „Häuserschutzstaffel“ auf der gegenüberliegenden Straßenseite befanden, andererseits die Tatsache, dass die politischen Gesinnungen der jeweiligen Zeugen ihre Aussagen so offensichtlich bestimmten. Nach der Vernehmung von Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen war klar, dass das Gericht die Vorwürfe aus der Anklageschrift nicht eindeutig belegen konnte. Somit bestand kein dringender Tatverdacht wegen Totschlags, womit die drohende Todesstrafe vom Tisch war. Zwar forderte der Staatsanwaltschaftsrat Wagner zwischen zwei und zehn Jahren Zuchthaus wegen Landfriedensbruch, das Gericht ließ aber alle Haftbefehle aufheben und die Angeklagten wurden freigesprochen. Diese

¹⁴⁷ Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 214f.

Freisprüche, einer der wenigen für linksgerichtete Angeklagte, war eine kleine Sensation und viele forderten erneut die Abschaffung der Sondergerichte.¹⁴⁸

Litten konnte also durch seine Recherchen und Beweisanträge die verkehrten Fronten umdrehen und aufzeigen, dass die SA-Männer die eigenen Leute verwundet bzw. erschossen haben. Für ihn bedeutete dieser Erfolg aber auch, dass er immer drastischer von den Nationalsozialisten bedroht wurde. In dieser Zeit beschäftigte sich Litten deshalb vermehrt mit Zivilklagen, was für den politischen Anwalt neues Terrain darstellte. Daneben trat er aber weiterhin auf politischen Veranstaltungen auf und lies sich in den „Kampfausschuss gegen Justizverfolgen, für Amnestie wählen“.¹⁴⁹

Zur Jahreswende 1932/33 war die Desintegration des politischen Systems so weit vorangeschritten, dass Hindenburg glaubte, nur noch die Wahl zwischen der Erklärung des Notstandes oder der Beauftragung Hitlers mit dem Kanzleramt zu haben. Die Entscheidung für letzteres bedeutete schließlich den Untergang der Weimarer Republik. Auch wenn der politische Umschwung anfänglich vermutlich kaum wahrgenommen wurde, so änderte sich dies schlagartig mit dem Reichstagsbrand in der Nacht von 27. auf 28. Februar 1933 und der damit einsetzenden Verhaftungswelle. Ab diesem Zeitpunkt begannen die Nationalsozialisten, Tausende politischen Gegner zu inhaftieren und zu misshandeln – eines ihrer Opfer sollte Litten werden.

¹⁴⁸ Vgl.: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 217ff.

¹⁴⁹ Vgl.: *Ebd.*, S. 226.

4 Vom Anwalt zum „Schutzhäftling“

4.a Der Reichstagsbrand und seine Folgen

Mit dem Reichstagsbrand in der Nacht von 27. auf 28. Februar 1933 und der am nächsten Tag auf Grundlage des Art. 48 WRV erlassenen „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ („Reichstagsbrandverordnung“) wurden die wesentlichen Grundrechte der Bevölkerung außer Kraft gesetzt. Damit stellte die Reichstagsbrandverordnung neben der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des Deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933, durch die die Versammlungs- und Pressefreiheit erheblich eingeschränkt wurde, und dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ („Ermächtigungsgesetz“) vom 24. März, durch das die Reichsregierung außergewöhnliche Vollmachten erlangte, einen wichtigen Schritt zu Diktatur Hitlers dar. Sie führte sukzessive zum Ende der Gewaltenteilung, des Parlamentarismus, der Parteien, der Pressefreiheit und der freien Willensbildung sowie zur Gleichschaltung aller freien Organisationen, Reduzierung des Rechtsschutzes, Lockerung der Gesetzgebung – vor allem im Bereich des Strafrechts – und Entmachtung und faktischen Einstellung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Somit kam es de facto zur Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates.¹⁵⁰

Der deutsche Historiker Hans Mommsen untersuchte die politischen Folgen des Reichstagsbrandes sowie die Entstehung der Reichstagsbrandverordnung. Dabei zeigt er auf, dass es entgegen der damals vorherrschenden Auffassung kein haltbares Indiz für eine kommunistische oder nationalsozialistische Initialzündung oder Mittäterschaft gibt und dass es bei der Analyse des Reichstagsbrandkomplexes generell

„nicht darum [geht], die nationalsozialistische Führung in diesem oder jenem Punkt zu rechtfertigen, wohl aber darum zu begreifen, daß nicht alles planmäßiges und wohlwogenes Zweckhandeln war, was sie instand setzte, ihre Herrschaft zu zementieren.“¹⁵¹

Der von Gerüchten aufgebrachte Gedanke, dass es sich beim Reichstagsbrand um einen kommunistischen Aufstandsversuch handle, wurde von Hitler und seinem Gefolge bestärkt. Rudolf Diels, damaliger Leiter der Politischen Polizei, berichtete in seinen Erinnerungen, dass Hitler bei der ersten Besprechung nach dem Brand im Zimmer des Reichspräsidenten völlig unbeherrscht gewesen sei, die sofortige Erschießung jedes kommunistischen Funktionärs

¹⁵⁰ Vgl.: *Stolleis*, Nahes Recht, fernes Unrecht, S. 10f.

¹⁵¹ Hans *Mommsen*, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. Vorbemerkung des Herausgebers. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 12 (4) 1964, S. 356.

gefordert habe und auch gegen Sozialdemokraten und Reichsbanner keine Schonung mehr gelten lassen wollte. Auch Göring reagierte ähnlich irrational, wenn er „höchste[n] Alarmzustand der Polizei, rücksichtslose[n] Gebrauch der Schusswaffe sowie Massenverhaftungen von Kommunisten und Sozialdemokraten“¹⁵² forderte. Bereits hier dürfte der Gedanke aufgetaucht sein, den Ausnahmezustand zu verhängen, um die erfolgten Verhaftungen zahlreicher Kommunisten nachträglich legitimieren zu können. Diese Festnahmen wurden auf Grundlage von noch aus der Weimarer Republik stammenden „Listen über Personen, die bei Eintritt des Ausnahmezustandes sofort festgesetzt werden müssen“¹⁵³ durchgeführt, die Göring mit Namen von linken Intellektuellen und Sozialdemokraten ergänzen ließ und unter denen sich auch Littens Name befand. Nichtsdestotrotz entgingen einige prominente Kommunisten der Verhaftung, was den „Erfolg“ dieser Verhaftungsaktion schmälerte. Die Reichstagsbrandverordnung aber reichte weit über den angegebenen Zweck der „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“¹⁵⁴ hinaus. Wollte Innenminister Wilhelm Frick zunächst noch die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des Deutschen Volkes“ entsprechend abändern, entschied er sich doch für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes. Im Unterschied zu vorangehenden Notverordnungen ging es dabei nicht um die Verhängung eines militärischen, sondern eines zivilen Ausnahmezustandes, womit alle Vollmachten beim Reichskabinett verblieben und nicht wie davor üblich auf die Reichswehr übertragen wurden.¹⁵⁵

Fraenkel bezeichnete die Verordnung in seiner Studie „Der Doppelstaat“ deshalb auch als „Verfassungsurkunde“¹⁵⁶ des Dritten Reichs, da sie anstelle der ausgesetzten Verfassung inhaltliche Grundlage des nationalsozialistischen Regimes wurde und somit das Mittel zur Umwandlung der verfassungsmäßigen vorübergehenden Diktatur in eine verfassungswidrige dauerhafte Diktatur darstellte.¹⁵⁷

Insgesamt ermöglichte die Reichstagsbrandverordnung die Verfolgung und Verhaftung tausender politischer Gegner, die ohne Anklage und Beweise in „Schutzhaft“ genommen

¹⁵² Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, S. 386.

¹⁵³ Zit. nach: Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939 (Berlin 1993), S. 21.

¹⁵⁴ ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, Reichsgesetzblatt (1933), Teil 1, S. 83. 2011, online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=136&size=45> (11. August 2016).

¹⁵⁵ Vgl.: Mommsen, Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, S. 382ff; Vgl. auch: Martin Broszat, Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 8 (3) 1960, S. 275-279.

¹⁵⁶ Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat (Frankfurt am Main/Köln 1974), S. 26.

¹⁵⁷ Vgl.: Ebd., S. 26ff.

werden konnten und in improvisierte Konzentrationslager gebracht wurden. Diesbezüglich hieß es in einem Artikel der *Hildesheimer Allgemeine Zeitung*:

„Die Schutzhaft ist eine Eichrichtung von noch jungem Alter. Der Name ist heute in aller Munde. [...] Sie wird ohne Richterspruch auf dem Verwaltungswege angeordnet. Daß diese Anordnung gegenwärtig im großen Umfang getroffen werden, liegt an den Zeitumständen, liegt an der Tatsache des revolutionären Umschwungs der Verhältnisse. Wie schon der Name besagt, dient die Schutzhaft dem Schutze, und zwar dem Schutze der festgenommenen Personen vor anderen, die sie gefährden, oder aber dem Schutze der bedrohten Gesellschaft vor dem Festgenommenen. [...] Eine zeitliche Begrenzung ist für die Schutzhaft nirgends vorgeschrieben, so daß sie sich unter Umständen recht in die Länge ziehen kann. Sie endet mit Erreichen ihres Zeckes. Erfahrungsgemäß pflegt die im Interesse des Inhaftierten angeordnete Schutzhaft in kürzerer Dauer zu sein als diejenige, die im Interesse der Gesellschaft staatfindet.“¹⁵⁸

Die Schutzhaft des nationalsozialistischen Regimes hatte aber nichts mit einer international als rechtmäßig respektierten Haftpraxis zu tun. Vielmehr wurde sie zumindest seit 18. Februar 1933 gegen Antifaschisten verhängt, denen man nicht einmal eine Straftat vorwarf oder eine solche hätte nachweisen können. Weiteres wurde sie von Exekutivorganen befohlen und war jeglicher richterlicher Kontrolle entzogen, wurde fast völlig unbefristet angeordnet, unterlag keiner Rechtsmittel und wurde in Konzentrationslagern, die keiner gerichtlichen Aufsicht unterlagen, unter menschenunwürdigen Bedingungen vollstreckt.¹⁵⁹

Dieses Schicksal traf nun auch Litten. Nach Max Fürsts Erinnerungen erschien bereits in der Nacht des Reichstagsbrandes um vier Uhr morgens „die Polizei und nahm Hans in Schutzhaft. [...] man durchsuchte die Wohnung und nahm ausgerechnet einige Grundrißzeichnungen mit, die Hand vom Naumburger Dom angefertigt hatte.“¹⁶⁰

Dass dieser Inhaftierung ein fünfjähriges Martyrium in verschiedenen Gefängnissen und Konzentrationslagern folgen sollte, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand und vor allem Litten selbst ahnen. Er, seine Familie und seine Freunde dachten, dass sich alles schnell klären würde, es wurde ihnen aber bald bewusst, dass die Situation dieses Mal eine andere war: Die Massenverhaftungen führten zu einem rapiden Anstieg der Häftlinge, den man in drei Richtungen kanalisierte: Die Polizei- und Gerichtsgefängnisse sowie Strafvollzugsanstalten wurden oft weit über ihr eigentliches Fassungsvermögen belegt. In vielen Orten entstanden provisorische Haft- und Prügelstätten¹⁶¹, in denen Häftlinge von örtlichen SS- und SA-Stürmen gefangen gehalten und oft grausam drangsaliert wurden. Schließlich entstanden auch erste Konzentrationslager in leerstehenden Fabrikgebäuden, Rittergütern, ehemaligen Burgen,

¹⁵⁸ Zit. nach: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 27.

¹⁵⁹ Vgl.: Ebd., S. 29.

¹⁶⁰ *Fürst*, Talisman Scheherezade, S. 369.

¹⁶¹ Alleine in Berlin gab es im März und April 1933 mindestens 105 solche Folterhöhlen, von denen sich die meisten in den Arbeiterbezirken befanden. Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 40.

Schlössern und Klöstern, auf Truppenübungsplätzen, in besetzten Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, in Kasernen, Sturmlokalen und Wachen der SS und SA, in denen die politischen Gefangenen längerfristig bleiben sollte.¹⁶²

1933 entstanden so insgesamt fast über 70 Konzentrationslager und über 30 „Schutzhaftabteilungen“ mit KZ-Charakter in den Justiz- und Polizeianstalten sowie weitere 60 Folterstätten in Fabrikgebäuden, Kasernen, Sturmlokalen, etc., die meist Durchgangsstationen zu Konzentrationslagern, die zunehmend straffer organisiert und ständig erweitert wurden, waren.¹⁶³

Litten wurde einige Tage nach seiner Verhaftung gemeinsam mit anderen Festgenommenen – Ärzten, Juristen, Journalisten - von dem Polizeigefängnis am Alexanderplatz in das Polizeigefängnis in der Spandauer Wilhelmstraße in Berlin gebracht, das als besonders brutal galt. Für die „Prominenten“, zu denen er in den nächsten Jahren in allen Haftorten zählen sollte, gab es hier Einzelzellen und keine Verhöre. Der bereits erwähnte James Broh, der mit ihm dort für kurze Zeit inhaftiert war, berichtete über die ersten Tage in Spandau¹⁶⁴: „Bis zu meinem Fortgang [am] 13.4. ist er [Ludwig Renn] nicht misshandelt w[orden], m.[eines] W.[issens]auch Apfel, Litten u.[nd] Barb.[asch] nicht. Die beiden letzteren waren auch mit mir in Sp.[andau] u.[nd] verhältnismäßig guter Laune.“¹⁶⁵

Währenddessen suchten Littens Mutter und seine Freunde, vor allem Margot Fürst, Vertretungen für die laufenden Fälle und Anwälte für ihn und Barbasch, der Anfang Juni 1933 ebenfalls in Spandau inhaftiert wurde. Es war kein einfaches Unterfangen, da viele befreundete Anwälte selbst in Gefahr waren, so floh beispielsweise der bereits erwähnte Erich Cohn-Bendit kurz bevor die Gestapo bei ihm an der Tür klopfte; andere Kollegen hatten schlichtweg Angst vor dem, was kommen würde. Allerdings konnte Margot Fürst als Littens Sekretärin bis zu dessen Verlegung ins KZ Sonnenburg mit ihm persönlichen Kontakt halten und so Nachrichten und gute Zusprüche übermitteln.¹⁶⁶

Ansonsten bekam man Informationen über die Zustände „draußen“, über Misshandlungen sowie neue Verhaftungen innerhalb des Gefängnisses durch neue Gefangene, so auch über das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933. Diese fand unter den Bedingungen der Reichstagsbrandverordnung statt – man kann also kaum mehr von demokratischen Wahlen

¹⁶² Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 29f.

¹⁶³ Vgl.: Ebd., S. 12.

¹⁶⁴ Vgl.: *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S. 131.

¹⁶⁵ Zit. nach: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 232.

¹⁶⁶ Vgl.: Ebd., S. 232; Vgl. auch: Irmgard *Litten*, A Mother Fights Hitler (London 1942), S.25ff.

sprechen. Aber auch wenn die Ausschaltung der grundrechtlichen Sicherungen im Wahlkampf eine große psychologische Bedeutung hatte, entschieden sich doch mehr als die Hälfte der Wähler gegen die Nationalsozialisten (NSDAP: 43,9%; KPD: 12,3%; Zentrum: 11,2%; DNVP: 8%; BVP: 2,7%; DVP: 1,1%; DDP: 0,9%; siehe Abb. 1).

Mit der „offiziellen“ Machtübernahme nach den Wahlen begann sogleich auch die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden. Am 7. April 1933 wurde das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verabschiedet, das den öffentlichen Dienst gleichschalten und zur Entlassung zahlreicher Gegner des neuen Regimes führen sollte. Davon waren vor allem zahlreiche jüdische Bürger betroffen, die zunehmend aus beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen verdrängt wurden. Zu diesem Ausschluss trug auch das am selben Tag erlassene „Gesetz über die Zulassung der Rechtsanwaltschaft“ mit entsprechenden Regelungen bei, ebenso das am 25. April erlassene „Gesetz gegen die Überfüllung an deutschen Schulen und Hochschulen“, womit die Neuzulassung jüdischer Schüler und Studenten entsprechend dem jüdischen Bevölkerungsanteil auf 1,5% beschränkt wurde. Zwischen Mai und Juli 1933 wurden außerdem alle politischen Parteien außer der NSDAP verboten und im September die Reichskulturkammer gegründet, womit Juden aus der Presse sowie künstlerischen und freien Berufen ausgeschlossen wurden. Mit dem am 29. September 1933 erlassenen „Erbhofgesetz“ wurde der Besitz eines vererbaren Bauernhofs an eine „arische“ Abstammung gebunden; diese war wiederum ab Mai 1935 auch Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst in der Wehrmacht. Die Restriktionen gipfelten schließlich in den „Nürnberger Gesetzen“, dem „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, vom 15. September 1935, durch das die Juden endgültig Bürger zweiter Klasse wurden.¹⁶⁷

4.b Von Sonnenburg bis Buchenwald

Nach Spandau kam Litten am 6. April 1933 im ehemaligen Zuchthaus in Sonnenburg bei Küstrin an der Neumark (heute polnisch: Słońsk) an. 1931 wurde es wegen unzureichender hygienischer Zustände geschlossen, dennoch oder gerade deswegen empfahl es das preußische Justizministerium als Gefangenanstalt als Übergangslösung für Häftlinge, die später in Konzentrationslagern untergebracht werden sollten. Die ehemalige Strafanstalt wurde von Polizei- und Justizbehörden notwendig hergerichtet und am 4. April 1933 trafen die ersten Häftlinge aus Berlin - überwiegend KPD-Funktionäre - ein. Sieben Tage darauf

¹⁶⁷ Vgl.: Arnulf Scriba, Der „Arierparagraph“. 23.6.2015, online unter <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/ariereparagraph.html> (22. Juni 2016).

berichtete die *Oderzeitung*, dass sich in Sonnenburg 70 SA-Leute als Wachmannschaft befänden, die man auf 200 Mann erhöhen wolle sowie 260 Häftlinge, darunter Litten, der bereits erwähnte Erich Mühsam und Carl von Ossietzky, Herausgeber der Zeitschrift *Die Weltbühne*. Die Höchstzahl der Gefangenen lag Mitte September 1933 bei circa 1.200 Personen. Sie wurden zunächst von den Berliner SA-Stürmen 1 („Horst Wessel“) und 33 bewacht, die später von SA-Mitgliedern aus Frankfurt/Oder abgelöst wurden. Ab Ende August 1933 übernahmen dann SS-Männern aus Frankfurt/Oder die Bewachung.¹⁶⁸

Über die Situation der Häftlinge in Sonnenburg berichtete beispielsweise das ehemalige liberaler *Berliner Tageblatt*,

„dass außer Sonnenburg, wo im ehemaligen Zuchthaus ein Konzentrationslager eingerichtet worden ist, weitere Konzentrationslager schon in nächster Zeit in der Provinz Brandenburg entstehen werden. Man werde die Schutzhäftlinge entsprechend beschäftigen und sie geistig und körperlich ertüchtigen um sie wieder zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. In Sonnenburg hat die Bewachung ein Polizeikommando unter Oberleutnant Kössler von der Polizeiabteilung Wecke übernommen, dem eine größere SA-Abteilung angegliedert worden ist. In Sonnenburg befinden sich u.a. Ossietzky, Erich Mühsam und die kommunistischen Abgeordneten Kasper und Schneller.“¹⁶⁹

Dieser und ähnliche Berichte hatten aber nichts mit der Realität zu tun: Vor allem die Mitglieder des Sturm 33 gegen die Litten mehrere Prozesse geführt hatte (Vgl. Kap. 3), sahen gegenüber den Inhaftierten die Gelegenheit zur Rache gekommen und misshandelten sie schlimm. In Exilberichten wurde immer wieder die in Sonnenburg vorherrschende außerordentliche Brutalität und Willkür betont, die dem Lager schnell den Beinamen „Folterhölle“ einbrachte. Folgender aus dem Lager geschmuggelter Bericht verdeutlicht die tatsächliche Behandlung der Häftlinge:

„Mit dem zweiten Transport kamen am 6. April 60 Mann per Bahn an. Die Gefangenen aus Spandau und Lehrter Str. wurden am Bahnhof von der Hilfspolizei empfangen und einige sofort angepöbelt: Schneller, Bernstein, Rechtsanwalt Litten, Mühsam, Ossietzky (Weltbühne). Litten wurde auf dem Bahnhof mit Gummiknüppeln geschlagen, weil er seinen Mantel ausziehen sollte, damit ihn ein anderer anziehen konnte. Bernstein, der im letzten Glied ging, wurde so geschlagen und getreten, dass er aus Mund und Nase blutete, auch Litten wurde viehisch misshandelt. Im Hofe wurden Bernstein, Mühsam, Schneller, Ossietzky und Litten ausgesondert dort in besonderen Zellen untergebracht. Ein Zivilbeamter und SA Mann führten sie in das Gebäude, dabei beschwerte sich Litten über die Schläge. Der SA Mann zog sofort den Revolver um zu schießen. Der Beamte drängte ihn aber zurück und zog die Gefangenen in den Flur hinein. [...] In dieser Nacht wurde besonders Litten dauernd schikaniert. Die Zellen waren fortwährend beleuchtete. Die SA

¹⁶⁸ Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 55; Vgl. auch: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager (München 2005), S. 200ff.

¹⁶⁹ Zit. nach: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 233.

Posten kamen dauernd heran und schlugen unter wüstesten Beschimpfungen gegen Tür und Fenster. ‚Morgen früh um 6 Uhr‘ kündigten sie an ‚wirst du Mistsau erschossen‘.¹⁷⁰

Die Gefangenen bemühten sich immer wieder, Nachrichten über ihre Misshandlungen an die Öffentlichkeit zu bringen. So beschreibt ein weiterer Bericht eines Häftlings, dass Litten und weitere „an der Mauer des Gefängnishofes auf dem Westflügel der Sonnenburger Folterhöhle sich selbst ihr Grab schaufeln mussten“¹⁷¹. Am 9. April 1933 versuchte Litten dann auch zum ersten Mal, sich durch Aufschneiden der Pulsadern das Leben zu nehmen.¹⁷²

Aufgrund der zahlreichen Gerüchte und Nachrichten über die Gewaltexzesse der SA sandte man einen Tag darauf Hans Mittelbach, Jurist und zuständiger Beamte für Schutzhaftangelegenheiten der Gestapo, zur Inspektion nach Sonnenburg. In seinem Bericht schrieb er über die Besichtigung am 10. April 1933, dass sich die Gefangenen in einem guten gesundheitlichen Zustand befänden, in den Räumen gute Disziplin herrsche und das Essen kräftig und schmackhaft sei, was so nicht der Wahrheit entsprach. Mittelbach kritisierte aber schon, dass eine Reihe von Gefangenen bei ihrer Ankunft, aber auch in Haft stark misshandelt wurden, wobei er sich hier mehr Sorgen um das Ansehen der Polizei und SA machte, als um eine menschliche(re) Behandlung der Schutzhäftlinge.¹⁷³ Über Litten berichtete Mittelbach außerdem, dass er ihn

„mit völlig verquollenen Gesicht und geschwellenem linken Auge an[traf]. [...] Auch die Unterbringung der Häftlinge in den Einzelzellen gab zu Beanstandung Anlass, da z.B. die Zelle des Rechtsanwaltes Litten ein zerbrochenes Fenster aufwies. Ich habe sofort für Abhilfe Sorge getragen und eine Verlegung des Rechtsanwalts L. angeordnet.“¹⁷⁴

Mittelbach, den Litten später als seinen Lebensretter bezeichnete, brachte ihn in seinem Auto von Sonnenburg nach Spandau zurück und entzog Litten so der Kontrolle der SA, wie kurz darauf sogar im Ausland berichtet wurde: „Dr. Hans Litten ist durch Oberstaatsanwalt Mittelbach aus Sonnenburg befreit worden. Seine Beine und Füße waren unkenntliche Stumpen. Mittelbach, der das sah, hat Litten sofort mit sich genommen und ihn in ein Krankenhaus gebracht.“¹⁷⁵

¹⁷⁰ Zit. nach: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 233f.

¹⁷¹ Zit. nach.: *Ebd.*, S. 234.

¹⁷² Vgl.: *Ebd.*

¹⁷³ Vgl.: *Christoph Graf*, *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum geheimem Staatspolizeiamt des Dritten Reichs* (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 36, Berlin 1983), S. 431ff.

¹⁷⁴ *Ebd.*, S. 432.

¹⁷⁵ Zit. nach: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 235f. Mittelbach wurde einige Wochen später in den Justizdienst zurückgesetzt, da er gegenüber den Häftlingen zwar auf Distanz bedacht ging, sich ihnen und ihren Angehörigen gegenüber dennoch anständig und fast schon hilfsbereit zeigte. Nach 1945 konnte er seine Karriere nahezu ungebrochen fortsetzen und beendete sie als Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht Köln. Vgl.: *Ebd.*, S. 236f.

Der vermutlich ausschlaggebendere Grund für Littens Verlegung war aber, dass einige Prozesse aus seiner aktiven Zeit als Anwalt erneut aufgerollt wurden, um alte Rechnungen juristisch und vor allem propagandistisch zu begleichen. So sollte Litten beispielsweise im Röntgenstraße-Prozess als Zeuge auftreten. Das dies in seinem Zustand ohne peinliche Fragen beantworten zu müssen wohl kaum möglich gewesen wäre, wurde er nach Spandau zurückgebracht. Littens Mutter beschreibt seinen Gesundheitszustand unmittelbar nach der Verlegung, wo sie dank einer bei Mittelbach erwirkten Besuchserlaubnis seit seiner Verhaftung zum ersten Mal wiedersah:

„He came up to me with a radiant smile, saying that I had been wonderful [...], and that at the moment he was so comfortable that he really couldn't wish for anything better. [...] At the same time, he looked very strange; his face was swollen; the shape of his head was altogether peculiar; it seemed lower and broader, and somehow unsymmetrical.“¹⁷⁶

Im Mai 1933 wurde auch der Felsenecke-Prozess wieder aufgerollt. Dabei wollte man von Litten die Aussage erpressen, dass er die Mörder des Kolonisten Klemke und des SA- Manns Schwartz die ganze Zeit über gekannt hätte. Unter Androhung der brutalen Verhörmethoden in Sonnenburg „gestand“ Litten alle Vorwürfe, was die nationalsozialistische Presse triumphieren lies. Für ihn aber bedeutet das Geständnis den Verrat an seinen Idealen und Freunden, weshalb er es am nächsten Tag zurücknahm und einen weiteren Selbstmordversuch unternehmen wollte. Sein Anwaltskollege Ludwig Bendix¹⁷⁷ erinnerte sich:

„Plötzlich wurden uns eines Morgens die Messer und sonstige gleichartige Gegenstände abverlangt und fortgenommen und später dann nur tagsüber belassen, abends aber immer wieder eingesammelt. Wir erfuhren bald in der Freistunde, [...] dass Litten morgens, kurz vor Aufschluss der Zellen einen Selbstmordversuch gemacht hatte, er hatte sich die Pulsadern aufgeschnitten. Nur der sofortigen Hülfeleistung durch den Mitgefangenen Dr. med. Schmincke, [...] war es zuzuschreiben, dass L.[itten] mit dem Leben davon kam.“¹⁷⁸

Er wurde daraufhin in die Krankenabteilung des Untersuchungsgefängnisses Moabit gebracht, wo ihn seine Mutter und Margot Fürst besuchen konnten. In dieser Zeit entwickelten Irmgard Litten und die Fürsts einen Code mit dem Schlüsselwort „Denkmalsfigur“ um die Postzensur zu umgehen und den sie dem Inhaftierten heimlich übermittelten.¹⁷⁹

¹⁷⁶ *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 39.

¹⁷⁷ Vgl.: *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S. 118. Die beiden Berufskollegen hatten aber kein sehr gutes Verhältnis zueinander, vor allem Bendix war über die - in seinen Augen ungerechte - Behandlung durch den jüngeren Kollegen nach einem Gelddiebstahl durch einen Mithäftling enttäuscht und verbittert. Seine Erinnerungen, wo er sich um eine faire Schilderung Littens bemüht, stellen trotzdem eine wichtige Quelle aus der Lichtenburger Haftzeit dar. Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 266.

¹⁷⁸ Zit. nach.: Ebd., S. 341.

¹⁷⁹ Vgl.: Ebd., S. 237ff.; Vgl. auch: *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 47ff.

Ende Oktober 1933 wurde Litten aus Moabit zunächst ins Columbia-Haus, einem ehemaligen Militärgefängnis, das seit Juli 1933 als Haftort für politische Gefangene genutzt wurde¹⁸⁰, und danach ins KZ Brandenburg gebracht. Hier sollte sich seine Lage wieder dramatisch verschlechtern.¹⁸¹

Von August 1933 bis Februar 1934 wurde das alte Zuchthaus in der Neuendorfer Straße in Brandenburg an der Havel als Konzentrationslager genutzt. Das seit 1820 existierende Zuchthaus wurde im Dezember 1931 als unzumutbar geschlossen. Am 26. Mai 1933 wurde es von der Polizeiverwaltung Brandenburg zur Einrichtung eines Konzentrationslagers vorgeschlagen und im August wurde die Eröffnung des KZ Brandenburg mitgeteilt. In den nächsten Wochen kamen über 1.200 Häftlinge in dem Lager an, die von ca. 150 Berliner und Potsdamer SS-Leuten unter dem Kommando von SS-Hauptsturmführer Fritz Tank bewacht wurden. Die Haft in Brandenburg war von Schikanen und Misshandlungen vonseiten der Wachmannschaften sowie unzureichendem Essen, sehr wenig Wasser, ständigen Verhören mit Folterungen, stundenlangem Exerzieren auf dem Hof und Scheinhinrichtungen gekennzeichnet.¹⁸²

Bereits in den ersten Briefen teilte Litten seiner Mutter in verschlüsselten Briefen mit, „I am brutally ill-treated hourly“¹⁸³, wobei die Demütigungen und Schläge gleich mit der Einlieferung am 24. Oktober 1933 begannen:

„Litten wurde der übliche Empfang zuteil. Diejenigen Gefangenen, die ihn kannten, mussten sich melden, Litten nacheinander in einer kurzen Aussprache als ‚Verräter der Arbeiter‘, ‚Gauner‘ beschimpfen und ihn bei jedem Wort ohrfeigen. Erich Mühsam war ein persönlicher Freund von Litten und stand mit tränenden Augen in der Reihe. Auch er wurde bestimmt, den Freund zu schmähen und zu misshandeln. Mühsam hat das verweigert und ist deswegen selber mörderisch geschlagen worden.“¹⁸⁴

Auch der Mithäftling Richard Thomas erinnerte sich:

„Rechtsanwalt Dr. Litten: dieser junge ideale Mensch kam erst etwas später zu uns, aber sein Einzug bei uns in Brandenburg erfolgte mit fast ständigen Prügeln. Was dieser Mensch ausgehalten hat ist schon fast Übermenschliches. Es verging wohl kein Tag an dem Litten nicht braun und blau geschlagen wurde, Und als er mich eines Tages bei Arzt fragte, ob ich glaube, dass er noch einmal lebend herauskomme, da tröstete ich ihn, wofür ich vom Wachmann gleich eine Tracht Prügel bekam. Litten hatte draußen im Leben mal einen Mann verteidigt im Strafprozess und zwar erfolgreich. Dieser Mann war auch im

¹⁸⁰ Mitte Juli 1933 waren dort circa 80 und im September 300 bis 400 Gefangenen zwischen 14 bis 80 Jahren untergebracht. Im Durchschnitt befanden sich mehr als 400 Männer in dem Gefängnis, womit es ständig überfüllt war. Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 67; Vgl. auch: *Benz/Distel* (Hg.), Der Ort des Terrors, Bd. 2, S.57ff.

¹⁸¹ Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 244ff.; Vgl. auch: *Litten*, A Mother Fights Hitler, S. 84ff.

¹⁸² Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 69; Vgl. auch: *Benz/Distel* (Hg.), Der Ort des Terrors, Bd. 2, S.68ff.

¹⁸³ *Litten*, A Mother Fights Hitler, S. 88.

¹⁸⁴ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 245.

KZ. Was tat er? Er ging zur Wachmannschaft und bot sich an, Litten blutig zu schlagen. Natürlich gingen alle Sadisten darauf ein und während die Wachleute lachen zusagen, wurde Litten blutig geschlagen von diesem Manne.¹⁸⁵

Und der deutsche Schriftsteller und Pazifist Kurt Hiller schrieb über die Demütigungen und Misshandlungen Littens:

„Auf Litten haut einer, statt mit dem flachen Seitengewehr, mit der Schneide ein, die Hand wird ihm nicht abgesäbelt, doch arg verletzt; trotz des Verbandes muss er sich beim Exerzieren auf die Erde werden; man zwingt ihn, dem Kommandanten und den Kameraden vorzuspielen, er habe sich ‚am Bett gestoßen‘.¹⁸⁶

In dieser Zeit wollte Litten einen erneuten Selbstmordversuch unternehmen und bat seine Mutter in einem weiteren codierten Brief um Zyankali. Sie sollte das Gift in eine Jacke einnähen und es so ins Lager schmuggeln. Da es aber weithin riechbar gewesen wäre, unterließen sie und Margot Fürst diesen Versuch. Nach weiteren Interventionen Irmgard Littens bei Mittelbachs Nachfolger Otto Conrady, Diels sowie dem Kommandanten von Brandenburg konnte sie zum einen als eine von wenigen Personen Besuchsgenehmigungen für das KZ erlangen und erhielt zum anderen später auch eine verschlüsselte Nachricht von Litten, dass „his situation had undergone a definite improvement.“¹⁸⁷

Anfang November 1933 bekamen die Fürsts ein Angebot von zwei SS-Männern, „die wir für frühere Kommunisten hielten und die während eines früheren Prozesses einmal von Litten verteidigt worden waren. Daher waren sie Frau Fürst [...] noch bekannt“¹⁸⁸, so der bereits erwähnte Felix Hohl, der die neuen Machthaber aktiv bekämpfte und beispielsweise Flugblätter in seiner Garage lagerte. Gegen Bezahlung wollten die beiden SS-Leute Litten nun aus Brandenburg befreien und ins Ausland bringen. Dass die Fürsts auf das Angebot eingingen, lag vor allem daran, dass sich Hohl zur Hilfe bereit erklärte, allerdings konnten weder er noch die Fürsts ahnen, dass es sich bei den beiden SS-Männern um V-Leute der Gestapo handelte, weshalb Hohl und die Fürsts am ausgewählten Tag der Befreiung, dem 17. Dezember 1933, verhaftet und ins Gestapo-Hauptquartier in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin gebracht wurden. Hohl und Max Fürst kamen ins Columbia-Haus, Margot Litten ins Frauengefängnis in der Barnimstraße in Berlin. Beim Landgericht Berlin wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die drei Beteiligten eingeleitet, es kam aber nie zu einer Verhandlung, da ihnen keine ‚großangelegte kommunistische Aktion‘ mit entsprechenden

¹⁸⁵ Zit. nach: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 245f.

¹⁸⁶ Kurt Hiller, Köpfe und Tröpfe. Profile aus einem Vierteljahrhundert (Hamburg/Stuttgart 1950), S. 330.

¹⁸⁷ *Litten*, A Mother Fights Hitler, S. 103; Vgl. auch: Ebd., S.87ff. Da solche Interventionen zunahmen, ordnete Diels am 22. August 1933 an, keine Auskünfte mehr über Schutzhäftlinge zu erteilen. Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 175.

¹⁸⁸ Zit. nach.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 247.

Verbindungen nachgewiesen werden konnte“¹⁸⁹. Max Fürst wurde danach ins KZ Oranienburg auf den „Judenblock“ verlegt und im Frühjahr 1934 entlassen, Margot und Hohl blieben noch bis August inhaftiert, bis sie anlässlich der sogenannten Hindenburg-Amnestie von 1934 entlassen wurden. Ein Jahr darauf emigrierten die Fürsts schließlich nach Palästina. Für Littens Mutter, der eine Beteiligung an der Befreiungsaktion nicht nachgewiesen werden konnte, bedeutete die Verhaftung der Fürsts, dass sie nun über Wochen und Monate keine Nachrichten mehr aus Brandenburg bekam. Anfragen bezüglich eines Besuchs blieben unbeantwortet und sie erhielt auch keine Informationen über die genauen Gründe der verhängten Postsperrung oder die Haftbedingungen Littens. Dieser wiederum wusste von dem geplanten Befreiungsversuch und war nach dessen Scheitern in Dunkelarrest gekommen. Er wurde verhört und gab den Brief-Code Preis, um seine passive Rolle an der Befreiung zu beweisen. Dafür durfte er ab Jänner 1934 wieder nach „draußen“ schreiben, das Wort „Denkmalsfigur“ hatte damit als Code allerdings ausgedient. Schließlich wurde Litten Anfang Februar im Zuge der Auflösung des KZ Brandenburgs in ein anderes Lager, in das KZ Esterwegen bei Papenburg im Emsland, verlegt.¹⁹⁰

Esterwegen, die „Hölle am Waldesrand“¹⁹¹, wurde Mitte August 1933 als Doppellager (Esterwegen I und II) für rund 2.000 Gefangene fertiggestellt. Bereits in den ersten Wochen kam es zu zahlreichen Misshandlungen und Ermordungen von Häftlingen, die zum großen Teil aus politischen Schutzhaftgefangenen bestand und zur dortigen Moorkultivierung eingesetzt wurden. Die Zahl der Schutzhäftlinge nahm ab 1934 zunehmend ab, stattdessen kamen bis zur Schließung des Lagers 1936, das bis dahin nach Dachau das zweitgrößte SS-KZ war, vermehrt kriminelle Gefangene, „Sicherungsverwahrte“, „Asoziale“ und zurückkehrende Emigranten in das Lager.¹⁹²

Am 1. Februar 1934 schrieb Litten an seine Mutter: „The work here on the moor is terribly strenuous; but now that I have been here ten says I have the impression that I can do it as far as my muscles are concerned. But, of course, I don't know how long my heart will hold out.“¹⁹³

¹⁸⁹ *Schüler-Springorum*: Jugendbewegung und Politik, S. 198.

¹⁹⁰ Vgl.: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 247ff.; Vgl. auch: *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 113ff.

¹⁹¹ *Benz/Distel* (Hg.), *Der Ort des Terrors*, Bd. 2, S. 540.

¹⁹² Vgl.: *Ebd.*, S. 540ff.

¹⁹³ *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 130.

Am 27. Februar konnte Irmgard Litten ihren Sohn im KZ besuchen. Er lag in der Krankenbaracke, da er einen schweren Arbeitsunfall und seitdem Fieber und starke Schmerzen hatte. Nach Littens Erzählungen war ihm schwindlig geworden und dabei war ihm eine mit Torf gefüllte Lore über das Bein gefahren. Auf Intervention seiner Mutter, die bei Conrady Besuchsgenehmigungen für Esterwegen und das Versprechen erlangte, dass Litten von Misshandlungen verschont bleiben würde, wurde er in das Marien-Hospital in Papenburg überwiesen, wo ein angebrochenes Wadenbein und ein Bluterguss diagnostiziert wurden. Die Verletzung bewahrte ihn für ein paar Wochen vor dem Lager, in das er am 13. Mai 1933 zurückkam. Allerdings blieb Litten für die restliche Zeit in Esterwegen arbeitsunfähig und wurde nach einem Monat ins KZ Lichtenburg verlegt.¹⁹⁴

In der Zwischenzeit kam es aufgrund der zunehmenden Vereinheitlichung der Schutzhaftpraxis in den Ländern des „Dritten Reichs“, die davor nach eigenem Ermessen gestaltet werden konnte, am 12. April 1934 zu einem ersten grundlegenden Erlass mit Geltung für das gesamte Reichsgebiet, der bereits knapp zwei Wochen später korrigiert wurde, weshalb in der Literatur oft beide Daten angegeben werden. Mit dem neuen Erlass wurde der Schutzhaftbefehl jedenfalls nun im gesamten Reichsgebiet eingeführt und sollte innerhalb von 24 Stunden nach der Festnahme gegen Unterschrift „behändigt“ werden. Die Schutzhaft sei in Gefangenenanstalten und Konzentrationslagern so lange zu vollstrecken, „als ihr Zweck erfordert(e)“ und die Zulässigkeit sei danach gegeben, „a) zum eigenen Schutze des Häftlings, b) wenn der Häftling durch das Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet(e).“¹⁹⁵

Damit wurde die Rechtlosigkeit der Schutzhäftlinge festgeschrieben, sie konnten sich weder gegenüber der Haftanordnung noch gegen die Art ihrer Vollstreckung beschweren.

Litten traf nun am 13. Juni 1934 im KZ Lichtenburg in Prettin an der Elbe ein. Es war das erste größere Lager, das im Zuge der Suche nach neuen Standorten für Schutzhaftstätten entstand. Das im 16. Jahrhundert erbaute Renaissanceschloss wurde Anfang des 19. Jahrhunderts als Zuchthaus eingerichtet und bis 1928 als solches genutzt. Auch wenn nach einem Bericht das Gebäude als Konzentrationslager für nicht geeignet galt, da es an der Straße lag, sanitäre Einrichtungen fehlten und die Überwachung der Gefangenen schwierig

¹⁹⁴ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 253f.; Vgl. auch: *Litten*, A Mother Fights Hitler, S. 130ff.

¹⁹⁵ Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 36.

sei, wurde am 22. bzw. 24. Mai 1933 vom Merseburger Regierungspräsident entschieden, die Lichtenburg als neues Konzentrationslager zu verwenden. Ab Juni wurden verstärkt Häftlinge aus anderen Folterstätten, Polizei- und Justizgefängnissen dorthin gebracht, sodass die Burg bereits Anfang August 1933 als überfüllt galt¹⁹⁶. Bis zum Sommer 1937 war sie ein Lager für männliche Gefangene, ab 15. Dezember galt das KZ Lichtenburg dann als Frauenlager, deren Insassinnen im Mai 1939 in das neu entstandene KZ Ravensbrück überführt und das Lager Lichtenburg aufgelöst wurde.¹⁹⁷

Die Gefangenen wurden zunächst von zwei Hundertschaften der regulären Schutzpolizei, ab Mitte August 1933 von circa 150 SA- und SS-Leuten bewacht und mussten in den Gebäuden (Küchen und Lagerwerkstätten), zum Lager gehörenden Gartenbaubetrieb und in den Kies- und Sandgruben außerhalb Prettins arbeiten. Terror und Repression waren dabei allgegenwärtig: Die Quälereien reichten von Essens- und Besuchsentzug, über Post- und Paketsperren, der Wegnahme von Brillen und Gehstöcken bis hin zu physischen Folterungen (Prügelstrafe, „Pfahlhängen“, Bunkerarrest, etc.).¹⁹⁸

Die *Rundschau Basel* schrieb 1936:

„Seit Sommer 1934 befindet er [Litten] sich in Lichtenburg, jenem berüchtigten Parlamentarier- und Intellektuellenlager, für das der Massenmörder Eicke, der Generalinspektor der deutschen Konzentrationslager, eine Lagerordnung erfand, die für Übertretungen die Prügelstrafe und für weitere Vergehen die Todesstrafe vorsieht.“¹⁹⁹

Bendix, der ein Jahr nach Litten nach Lichtenburg kam, berichtete, dass:

„die ersten beiden Tage nach dem üblichen Schema [vergingen]: Die ‚Neuen‘ waren ein fester Begriff, eine besondere Kategorie von Häftlingen, die als solche gemeinschaftlich aufgerufen und behandelt wurden. Ihrer Einordnung in das allgemeine Heer der Schutzhäftlinge gingen außer der geschilderten Personalaufnahme einige Prozeduren voraus, die der Korporal, sicher aufgrund der allgemeinen oder von Fall zu Fall gegebenen Anordnung des Compagnieführers durchführte. Zuerst wurden wir zum ‚Friseurladen‘ im Kellergeschoss geführt, in dem mehrere Häftlinge ihres Amtes waltete: Wir wurden kahl geschoren! [...] Wir atmeten auf, als wir hörten, dass der Kommandant Reich die Misshandlungen unnachsichtig bekämpft und tatsächlich abgeschafft hätte. Welche bekannteren Insassen da wären? Eine ganze Reihe von Namen schwirrten durch die Luft: Stöcker, Jeschke [Geschke], Mierendorff, Scholem, Litten.“

Nichtsdestotrotz erlebte Litten während der Zeit in Lichtenburg die wohl ruhigste Periode seiner Haftzeit, da er durch seinen „Prominenten“-Status und den Initiativen seiner Mutter einen gewissen Schutz hatte. Er arbeitete in der lagereigenen Buchbinderei und

¹⁹⁶ Die Höchstzahl der Gefangenen lag Ende November bei 1.535 Personen. Vgl.: *Drobisch/Wieland*, System der NS-Konzentrationslager, S. 64f.

¹⁹⁷ Das Schloss wurde danach als Kaserne und als SS-Bekleidungs- und Lager genutzt, heute steht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz. Vgl.: *Benz/Distel* (Hg.), Der Ort des Terrors, Bd. 2, S. 158.

¹⁹⁸ Vgl.: Ebd., S. 151ff.

¹⁹⁹ Zit. nach: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 255.

Lagerbibliothek, wo er sich gut aufgehoben fühlte und seinen Interessen ansatzweise nachgehen konnte: „Ich habe eine angenehme Arbeit, die ich mit meinem Bein leisten kann“²⁰⁰, schrieb er am 15. Juli 1934 nach Berlin. Mit seiner Mutter stand Litten in dieser Zeit in engem Briefkontakt und führte intensive Dialoge über ausgewählte Fragen aus Kunst, Literatur und Theater. Weil den Häftlingen in einigen Lagern die Einrichtung von Büchereien gestattet wurde, diese aber keine Kosten verursachen durften, baten viele ihre Familien und Außenstehende um Literatursendungen. Auch Litten nannte in fast jedem seiner Briefe gewünschte Buchtitel, um die Bücherei aufzustocken. Gleichzeitig konnte er seiner Mutter auch unausgesprochene Botschaften zwischen den Zeilen mitteilen; Nachrichten über die Haftbedingungen und den Tagesablauf im Lager sowie über Erwähnungen von Mithäftlinge und den Anschuldigungen ihnen gegenüber waren in Briefen ja verboten. Auch mit Sulamith Siliava, später Reuter, eine – wenn nicht „die“ – Liebe Littens, stand er zu dieser Zeit in regen brieflichen Kontakt.²⁰¹

Insgesamt schien sich Litten, der mit einer Entlassung spätestens seit dem gescheiterten Versuch bezüglich der Einschaltung eines Anwalts im Februar 1934 zumindest für die nächsten Jahre nicht mehr rechnete, auf eine längere Zeit im Lager einzurichten. Er ging, soweit es die Verhältnisse erlaubten, seinen literatur- und kunsthistorischen Studien nach, so wollte er beispielsweise mit einem ihm nahestehenden Mitarbeiter in der Häftlingsbibliothek, Hans Cieslack, angelsächsische, althochdeutsche und altsächsische Dichtungen neu übersetzen. Cieslack blieb aber nicht lange im Lager; Litten schrieb nach dem Verlust des Freundes an seine Mutter, dass er sich deshalb sehr einsam fühle und kaum noch arbeiten könne.²⁰²

Gegen Ende der Haftzeit in Lichtenburg verschlechterten sich die Haftbedingungen für Litten, vielleicht weil 1935 der SS-Sturmbannführer und früher im KZ Esterwegen als Lagerführer tätige Heinrich Remmerts nach Lichtenburg kam und nun dort die Gefangenen, die er zum Teil schon in Esterwegen drangsaliert hatte, erneut misshandelte²⁰³, vielleicht wegen der angekündigten Neuordnung im Lager. In den Briefen zwischen Litten und seiner Mutter erfährt man diesbezüglich jedenfalls kaum etwas.²⁰⁴

²⁰⁰ Zit. nach.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 258.*

²⁰¹ Vgl.: Ebd., S. 255ff; Vgl. auch: *Litten, A Mother Fights Hitler, S. 161ff.*

²⁰² Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 260ff.*

²⁰³ Vgl.: *Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager, S. 96f.*

²⁰⁴ Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 267f.*

Am 7. August 1937 kam Litten mit einem der ersten Transporte in das von den Häftlingen zu errichtende KZ Buchenwald auf dem Ettersberg bei Weimar an. Er bekam die Häftlingsnummer 1341 und war anfangs in Block 3, danach in Block 13 untergebracht. Die früheren „Vergünstigungen“ fielen weg: Gehstöcke durften nicht mehr benutzt werden, die Häftlinge bekamen nur mehr den *Völkischen Beobachter* und den *Illustrierten Beobachter* zu lesen und sie mussten vor allem Erd- und Aufbauarbeiten leisten. Aufgrund seiner früheren Verletzungen verschlechterte sich Littens gesundheitlicher Zustand rapide. Zusätzlich verwundete er sich bei Steinbrucharbeiten, wie die Frau des Kommunisten Walter Stoecker in einem Bericht über die erste Zeit im Lager schilderte:

„Als sie hinkamen, ganze 8 Wochen kein Waschwasser, das Essen war schlecht und die Behandlung von der neuen Bewachung kaum zu ertragen. Der Teil der Mannschaften die von Lichtenburg mitversetzt wurden, soll anständig sein. Die Gefangenen haben alles selbst aufgebaut in schwerster Arbeit. Häuser, Straßen usw. Ein großer Teil arbeitet in Steinbrüchen, wo täglich Leute zusammenbrechen und schon mancher tot fortgetragen wurde, abgesehen von den Unglücksfällen, die immer wieder passieren. So geriet Litten im Steinbruch zwischen zwei Feldbahnwagen und verletzte beide Beine schwer.“²⁰⁵

Durch diesen Unfall brachen Littens alte Verletzungen wieder auf und verschlimmerten sich. Der Mithäftling Hellmuth Röder, der im Lager im Labor arbeitet, erinnerte sich: „Von Buchenwald könnte ich noch sagen, dass Carlo Mierendorff öfter Hans Litten bei uns im Judenrevier besuchte, der mit einem Abzeß mit hohem Fieber hier lag.“²⁰⁶

In den Briefen an seine Mutter unterzeichnete Litten nun jeweils mit „Hans“ anstatt „Hans Achim“, was bedeutete, dass er misshandelt wurde. Noch im KZ Lichtenburg vereinbarten die beiden nämlich bei einem Besuch Irmgard Littens diesen weiteren Code: „If you are ill-treated, sign yourself only ‚Hans‘!“²⁰⁷

Insgesamt blieb Litten nur zwei Monate in Buchenwald. Grund dafür war die inzwischen durchgebrachte Verfügung, dass alle inhaftierten Juden des Deutschen Reiches – zu denen seit dem Erlass der „Nürnberger Gesetze“ auch „Halbjuden“ und „Vierteljuden“ zählten - in einem Konzentrationslager zusammengefasst werden sollten, nämlich in dem seit Mitte 1934 als „Muster“ geführtes KZ Dachau.

²⁰⁵ Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 271f.

²⁰⁶ Zit. nach.: Ebd., S. 272.

²⁰⁷ Vgl.: *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 160.

4.c Tod in Dachau

Am 22. März 1933 wurden die ersten Häftlinge in das KZ Dachau gebracht. Das Lager lag in einer bewaldeten Schottergrube circa drei Kilometer von der Kleinstadt Dachau entfernt und war ursprünglich für maximal 5.000 Personen geplant; bis 1938 bewegte sich die Anzahl der Häftlinge stets zwischen 2.000 und 2.500 Personen, die von Anfang an dem Terror der SS-Männer unterlagen.²⁰⁸

Litten kam am 16. Oktober 1937 in Dachau an und wurde auf den Block 6, dem sogenannten Judenblock, wo alle jüdischen Häftlinge zusammengefasst wurden, gelegt. Die Anzahl der jüdischen Häftlinge war bis 1938 selten dreistellig; erst ab Ende Mai und im Juni 1938 stieg ihre Zahl um ein Vielfaches an. An Littens Ankunft erinnerte sich ein Mithäftling:

„Er [Litten] war kein Unbekannter für mich, als er in Dachau ankam. 1926 oder 1927 fand ein Treffen des Jugendbundes statt, dem ich damals angehörte. [...] In diesem deutsch-jüdischen Wanderbund Kameraden gab es eine Gruppe, die sich Schwarzer Haufen nannte und die während dieses Treffens aus dem Bund ausgeschlossen wurde, weil die meisten Mitglieder Kommunisten waren. Einer der bekanntesten Angehörigen dieses Schwarzen Haufens war Hans Litten. [...] Ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, wie er aussah, als ich ihn zehn Jahre vorher kennenlernte, aber sein jetziges Aussehen bestürzte mich: Da kam ein Mann aus der ‚Wache‘ in den Innenraum des KZ, der am Stock ging und kaum in der Lage war, den Kopfkissenbezug zu tragen, in dem Neulinge Teller, Löffel, Messer, Gabel, Zahnbürste usw. erhielten.“²⁰⁹

Heinz Eschen, Blockältester, nahm sich sofort um Litten an, wie aus den Schilderungen eines weiteren Mithäftlings hervorgeht:

„Als wir von der Arbeit abends zurückkamen, sahen wir unter den ‚Zugängen‘ eine Gestalt, die leicht vorübergebeugt ging, eine Brille trug, die schief saß. Hosen falsch zugeknöpft, den Rock nicht richtig angezogen. [...] Heinz Eschen, der nicht nur Blockältester war, sondern auch unter uns Politischen die am stärksten zum Ausdruck kommende Persönlichkeit, setzte sich mit uns nach dem Abendbrot in eine Ecke des Raumes und erklärte uns: Wir müssen versuchen Hans Littens momentane Stimmung überbrücken zu helfen: Gebt mir Klampfe. So begangen wir, nachdem alle schlafen gegangen und das Licht ausgemacht worden war, Lieder zu singen: Lieder, wie wir sie auf Fahrt früher gesungen hatten: Landsknechtslieder, Lieder aus der Zeit der Bauernkriege, Soldatenlieder. Hans Litten setzte sich sofort zu uns und sang mit. Nach zwei Stunden hörten wir auf. Jeder von uns hatte den Eindruck, Hans gehörte in unsere Gemeinschaft.“²¹⁰

Durch die beiden Zitate bekommt man eine Vorstellung davon, welchen Eindruck Litten auf Personen, die ihn teilweise bereits von früher kannten, machte; einen Eindruck von seiner psychischen und physischen Veränderung, die er im Laufe seines KZ-Weges durchgemacht hatte.

²⁰⁸ Vgl.: Benz/Distel (Hg.), Der Ort des Terrors, Bd. 2, S. 233ff.

²⁰⁹ Zit. nach.: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 273.

²¹⁰ Zit. nach: Ebd., S. 274.

Während Littens Zeit in Dachau war der für seine Arroganz und Brutalität bekannte SS-Oberführer Hans Loritz Kommandant des Lagers. Schutzhaftlagerführer und damit zweitwichtigster Mann nach Loritz war der SS-Standartenführer Hermann Baranowski, „Vierkant“ genannt, der seinem Vorgesetzten um nichts nachstand und als krankhaft ehrgeizig galt. Litten traf bereits am ersten Morgen auf ihn: Baranowski fiel beim Appell Littens Stock auf und ordnete an, ihm diesen zu entziehen. Litten versuchte daraufhin zu argumentieren, dass er den Stock in Lichtenburg wegen eines Unfalls in Esterwegen vom Arzt bekommen hat. Nach den später auf Englisch verfassten Erinnerungen eines Mithäftlings antwortete Baranowski darauf:

„Do you know, do you realise where you are? You are not in a girls-boarding-school. You are here in Concentration Camp Dachau. Put the stick away. Put that stick out of your hand immediately, or you go on the tree for 2 hours.’ [Baumhängen ist eine der üblichen Dachauer Strafen; dabei wurden die Hände auf den Rücken gebunden und an einem Baum hochgezogen] Litten knew that was no joke. He gave the stick to a prisoner who had to hand it to Baranowski. ‚Walk now!’ Litten hardly could move. But Baranowski triumphantly: ‚There you are. You Jews always must lie!’“²¹¹

Am 17. Oktober 1937 erhielt Littens Mutter eine Karte, die wieder nur mit „Hans“ anstatt „Hans Achim“ unterzeichnet war. Als weiteren Code teilte ihr ein ehemaliger Mitgefangener Littens aus Lichtenberg mit, dass, sollte dieser von einer „Uta von Naumburg“ schreiben, er damit sich selbst meinte.²¹²

Und so schrieb Litten bereits Ende September 1937 aus Buchenwald:

„Part of the literary supplement of an old issue of the *Völkischer Beobachter* came into my hands here, in which there was a review of several books that have lately appeared on the German culture of the Middle Ages. I gather from this that according to recent researches the Margravine Uta of Naumburg, after her separation from Burkard, was imprisoned first in a convent not far from her ancestral castle, and later in a Bavarian convent, where she is said to have died. I cannot give the title and publisher of this book, as the beginning of the review was torn out.“²¹³

In dieser Art und Weise kommunizierten Litten und seine Mutter: Burkard war der Freund aus Lichtenburg, das Kloster in der Nähe ihrer Stammburg (Lichtenburg) war Buchenwald und das bayrische Kloster war Dachau.

Wie schon in Buchenwald mussten die Neuzugänge in Dachau Außenarbeiten erledigen, das bedeutete Hacken, Schaufeln oder Schubkarren schieben, was für Litten aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustands kaum zu bewältigen war. Die verantwortlichen Häftlinge des Block 6 waren bemüht, ihm die weniger anstrengenden Arbeiten zuzuteilen

²¹¹ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 275.

²¹² Vgl.: *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 232.

²¹³ Ebd., S. 233.

oder ihn zumindest den Blicken der Bewacher zu entziehen, aber Litten verlor spätestens hier jegliche Hoffnung auf Besserung seiner Situation und erneut kamen Selbstmordgedanken auf. Zusätzlich sollte der gesamte Block 6 verlegt werden, weshalb die Lagerleitung andere Häftlinge das Eigentum der jüdischen Gefangenen plündern und zerstören lies. Außerdem wurde wie schon im August auch Ende September 1937 eine „Blocksperrre“ verhängt, weil die jüdischen Häftlinge beschuldigt wurden, Nachrichten nach „draußen“ geschmuggelt zu haben, da die ausländische Presse über die Zustände in den deutschen Konzentrationslagern berichtete. Die Sperre bedeutete erneute Repressionen, Gedränge, Streitereien und schlechte Luft. Gleichzeitig konnte Litten in dieser Zeit aber auch seine Mitgefangenen besser kennenlernen.²¹⁴

Die Zahl der jüdischen Häftlinge war seit Littens Ankunft von 120 auf 200 gestiegen, aber nur 20 bis 30 von ihnen verstanden sich auch als „politische Häftlinge“, wobei diese vor allem Kommunisten waren. Der größte Teil der politischen Gefangenen auf Block 6 waren aber keine „Prominenten“, sondern gehörten den Jahrgängen zwischen 1900 und 1915, also der jüngeren Generation der Weimarer Linken an. Insgesamt bildeten die deutschsprachigen Kommunisten in Dachau eine einflussreiche Solidaritätsgemeinschaft und prägten das innere Leben in den Blöcken, wodurch die Verhältnisse im KZ erträglicher waren als in Lagern, wo beispielsweise kriminelle Häftlinge herrschten; gleichzeitig grenzten sich die „Politischen“ von denjenigen ab, die ihrer Meinung nach als Denunzianten, brutale Funktionshäftlinge oder Kollaborateure galten. Aber auch unter den politischen Häftlingen gab es keine egalitäre Gemeinschaft: Auch wenn die Kommunisten dominierten, wurden Spaltungen und Feindschaften von „draußen“ weitergepflegt. Deshalb war während der Zeit der Blocksperrre die wichtigste Aufgabe von Eschen und seinem näheren Umfeld, Auseinandersetzungen möglichst schon im Vorfeld zu verhindern und sich vor allem um die niedergeschlagenen Gefangenen zu kümmern, was im Falle von Litten auch bitter nötig war. So bekam beispielsweise Fritz Rabinowitsch von Eschen den Auftrag:

„Fritz, heute Nacht von 10-2 Uhr musst du Wache schieben.“ [...] und erfuhr, Heinz sei der Auffassung, Litten wolle heute sich das Leben nehmen. Dem voraus ging: ein kalter, regnerischer Oktobertag. Wir alle waren bis auf die Haut durchnässt zum Umfallen müde. Litten war an diesem Tag von einem Blockführer bei der Arbeit angeschnauzt worden. Solange ich Wache schon, kam nicht vor. [...] Eine Woche später einer ähnliche Situation. Als ich Hans kommen sah, weckte ich sofort Heinz. Heinz nahm ihn bei der Hand und führte ihn zurück ins Bett. Ich hörte sie noch lange miteinander sprechen.“²¹⁵

²¹⁴ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 273ff.

²¹⁵ Zit. nach: *Ebd.*, S. 282.

Neben dieser Form der direkten Fürsorge organisierten die Häftlinge auch Bildungsprogramme für alle. Durch das unterschiedliche individuelle Wissen und Können kamen Sprachkurse zustande, es gab Unterricht in Naturwissenschaften oder Vorträge in Psychoanalyse. Litten sorgte dabei mit seinen umfassenden Rilke-Kenntnissen, den er stundenlang zitierte, für Aufsehen und konnte vor allem bei einigen jüngeren Mithäftlingen den Grundstein für das Interesse an einer anderen Art von Wissensvermittlung und einer anderen Weltsicht gegenüber den klassischen preußischen Lehranstalten legen. Somit war die Zeit der Blocksperrung, die eigentlich als Strafe gedacht war, für Litten eine psychische und physische Erholungsphase, auch wenn er immer wieder an Schwäche- und Ohnmachtsanfällen litt.²¹⁶

Währenddessen versuchte Littens Mutter weiterhin alles, um ihrem Sohn aus dem Konzentrationslager zu bekommen. Am 12. Dezember 1937 ließ sie in der *Deutschen Volkszeitung* einen Artikel unter dem Titel „Die Tragödie eines Sohnes und seiner Mutter. Das Justizverbrechen an Dr. Hans Litten“ veröffentlichen, womit Irmgard erneut auf Littens Situation aufmerksam machen wollte. Darin erschien zum einen die Dachauer Mitteilung an Angehörige von Inhaftierten mit der Aufforderung, die „blödsinnigen Lügen über die Konzentrationslager künftig zu unterlassen, da die Juden in Dachau als Rassegenossen hierfür verantwortlich gemacht werden“²¹⁷ und zum anderen ein Brief, in dem sich Littens Mutter pro forma von der „Emigranten-Hetze“ distanzierte.²¹⁸ Dass Litten in großer Gefahr schwebte, war ihr nämlich mehr als zuvor bei einem Besuch kurz nach dessen Einlieferung in Dachau bewusst geworden, als Irmgard nicht nur sein schlechter Gesundheitszustand, sondern auch die neue Häftlingskleidung mit dem „Judenstern“ auffiel. Daraufhin versuchte sie ihn nicht mehr als zu Unrecht verfolgten politischen Häftling freizubekommen, sondern seine Auswanderung aus Deutschland als Jude zu erreichen. Als Antwort auf ihr Ansuchen war, dass Litten, selbst wenn er Deutschland verlasse, nicht aus der Schutzhaft entlassen werden würde, womit die letzte Möglichkeit, ihn aus dem Konzentrationslager zu bekommen, fehlgeschlagen war.²¹⁹

Ende Dezember 1937 wurde die Blocksperrung wieder aufgehoben, was für die Häftlinge bedeutete, dass sie im Jänner wieder in ihren dünnen Uniformen zur Außenarbeit ausrücken mussten. Etwa ein Monat später, am 30. Jänner 1938, wurde Eschen zur Kommandantur

²¹⁶ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S. 276ff.

²¹⁷ Zit. nach.: Ebd., S. 284.

²¹⁸ Vgl.: Ebd., S. 284f.

²¹⁹ Vgl.: Ebd., S. 285f.

bestellt und dort verhört. Über Grund, Inhalt und Ergebnis dieser „Vernehmung“ gibt es unterschiedliche Versionen, fest steht aber, dass es ein einschneidendes Ereignis für Block 6 war, das Eschen nicht überleben sollte, wobei nicht eindeutig geklärt ist, ob er Selbstmord begangen hatte oder an den Folgen der Folterungen verstarb. Wenige Tage nach Eschens Tod wurden Litten und einige andere Häftlinge zum Verhör geholt. Während Littens Vernehmung fand Alfred Dreifuß einen zur Schlinge gelegten Strick, als er dessen Bett machte und teilte diese Entdeckung zwei älteren Häftlingen mit. Einer von ihnen war der neue Blockälteste August Cohn, der Dreifuß entgegnete, dass dies nicht der erste sei, der bei ihm, Litten, gefunden wurde. Und Dreifuß weiter:

„Abends kam er [Litten] aus dem Bunker zurück. Er berichtete ruhig, es sei ihm nichts geschehen, man habe ihn lediglich aus ‚Isolationsgründen‘ eingesperrt. Er kletterte in sein Bett und kam sofort, vollständig verstört, wieder herunter. Es fehlt ihm etwas, murmelte er. Wir sahen uns an. ‚Ich muss sofort Heinz Eschen sprechen‘, sagte er weiter und verschwand aus der Baracke. [...] Nach ungefähr 20 Minuten kam er zurück und ging ins Bett. [...] Nur immer und immer wieder murmelte er ‚Ich muss, ich muss unbedingt Heinz Eschen sprechen.‘ Er wusste von seinem Tod.“²²⁰

Damit war Littens Mithäftlingen im Grunde klar, was passieren würde: In der Nacht von 4. auf 5. Februar 1938 beging er Selbstmord, indem er sich in einer Toilette erhängte und seinem Leiden damit ein Ende setzte. In derselben Nacht entdeckten einige Freunde seinen Leichnam, da sie Litten nicht in seinem Bett vorgefunden und ihn deshalb gesucht hatten. Ein weiterer Häftling, der Arzt Max Nelki, stellte schließlich Tod fest. Offiziell aber wurde erst am nächsten Morgen von dem von der Münchner Justiz hinzugezogenen Arzt Dr. Bernickel der 5. Februar 1938, 0:10 Uhr als Todeszeitpunkt angegeben. Es gab auch eine amtliche Untersuchung, der Littens Mutter, welcher die Todesnachricht von ihrem Sohn 5. Februar durch einen Polizeibeamten mitgeteilt wurde, misstrauisch gegenüberstand. Die offizielle Darstellung lautete nämlich, dass

„das Verfahren wegen des Todes des jüdischen Schutzhäftlings Hans Litten im Konzentrationslager wird eingestellt. [...] Nach dem Gutachten des Landesgerichtsarztes ist der Tod durch Erhängen eingetreten. Es liegt mit Sicherheit Selbstmord vor. Spuren einer Gewaltanwendung dritter Personen konnten nicht festgestellt werden.“²²¹

Irggard Litten aber äußerte den Verdacht, dass die SS den Selbstmord inszeniert hätte, da der Leichnam bis zum Kopf zugedeckt war, als sie Litten so zum letzten Mal sehen durfte.²²²

²²⁰ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S.291f.

²²¹ Zit. nach: *Ebd.*, S. 293.

²²² Tatsächlich waren nach einer Anordnung Himmlers vom 14. September 1938 die Angehörigen beim Tod eines Häftlings davon zu unterrichten und wenn sie den Verstorbenen noch sehen oder an der Einäscherung teilnehmen wollten – was nur in wenigen Fällen gestattet wurde – deckte man den Leichnam zu, um Spuren von Misshandlungen und gegebenenfalls auch Mord zu verbergen. Vgl.: *Drobisch/Wieland, System der NS-Konzentrationslager*, S. 310.

Dessen Mithäftlinge waren sich aber einig, dass es Suizid gewesen sei. Sie berichteten, dass Litten davon sprach, dass fünf Jahre Haft genug für ihn seien und auch, dass er kurz vor dem Einschlafen gemeint hat, dass er heute noch Heinz Eschen treffen würde, was als Indiz für einen Selbstmord spricht.²²³

Zu Littens Todesumstände wurde auch eine Erklärung für die ausländische Presse herausgegeben, da er durch seine Tätigkeit als Anwalt, aber vor allem durch die Bemühungen seiner Mutter nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht hatte. Wenige Tage nach Littens Tod fand die Trauerfeier im Münchner Krematorium statt, seine Urne wurde im Kolumbarium, der Urnenhalle des Krematoriums Berlin- Wilmersdorf und später in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt.²²⁴

Insgesamt war Littens Haftzeit von 1933 bis 1938 für seine Familie geprägt von den Bemühungen um seine Freilassung. Vor allem Irmgard Litten kämpfte um Hafterleichterungen, nahm Kontakte zu alten Bekannten aus den universitären Verbindungen von ihrem Mann auf, besuchte verschiedene Gestapopreferenten, KZ-Kommandanten und Ministerien und verfasste Gesuchen zur Freilassung Littens an alle Verantwortliche des nationalsozialistischen Regimes, darunter mindestens einmal vierteljährlich an Hitler, Göring oder Himmler. Dabei gab sie sich immer als deutschnationale Mutter von einem sich irrenden Idealisten, unterschrieb und grüßte scheinbar selbstverständliche mit „Heil Hitler“ und versuchte die jeweiligen Adressaten mit geschickter Argumentation zu überzeugen.²²⁵

Neben seiner Mutter und seinen Brüdern (Littens Vater schrieb nur einmal einen Brief an Hitler, indem er ihm sein Anliegen vortrug), setzten sich einerseits Freunde und Bekannte, andererseits auch Helfer im Exil für Littens Freilassung ein. Zu diesen zählten Menschen aus dem oppositionellen Milieu Berlins, Gemüse- und Buchhändler, Jugendbewegte und ehemalige Mithäftlinge. So gab es bereits ab der ersten Märzhälfte 1933 ausländische Anfragen nach verhafteten Einzelpersonen; Erkundigungen nach Litten, Ossietzky und zwei weitere Inhaftierte übermittelten die Botschaft in London am 13. November, durch die hervorgeht, dass deren Schicksale gut bekannt waren.²²⁶ Aber auch in Exilpublikationen wie beispielsweise „Folterhölle Sonnenburg“, „Hirne hinterm Stacheldraht“ oder „Konzentrationslager. Ein Appell an das Gewissen der Welt“ wurde unter anderem über

²²³ Vgl.: *Bergbauer* et al., *Denkmalsfigur*, S. 287ff.

²²⁴ Vgl.: *Ebd.*, S. 293ff.

²²⁵ Vgl.: *Ebd.*, S. 301.

²²⁶ Vgl.: *Drobisch/Wieland*, *System der NS-Konzentrationslager*, S. 180.

Litten Haftumstände und Misshandlungen berichtet, um die breite Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen.²²⁷

Nach Littens Tod gab es aber zahlreiche Nachrufe im Ausland, die das Bild von ihm für die nächsten Jahrzehnte stark prägen sollten. Sein Nachwirken, die Erinnerung und das Gedenken an ihn verlief im geteilten Deutschland aber höchst unterschiedlich ab.

²²⁷ Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 307.*

5 Polarisierte Erinnerung

5.a Reaktionen auf Littens Tod

Dass unter extremen Gewaltverhältnissen die zwischenmenschliche Solidarität zerfällt, ist bekannt, in den Konzentrationslagern gab es aber auch immer wieder Häftlinge, die durch ihre moralische Standfestigkeit auffielen; zu solchen zählte Litten, wie aus den unterschiedlichen Erinnerungen und Berichten von Mithäftlingen hervorgeht. So schrieb beispielsweise der bereits erwähnte Kurt Hiller, dass Litten der „uneigennützigste, hilfsbereitesten Kamerad [war] – gütig wie wenige, geistig wie wenige (mit beinahe zu gütig, weil er's sogar gegen Schufte ist).“²²⁸

Auch in der hier verwendeten Literatur zu den Konzentrationslagern wurde Litten in jedem Werk als Gefangener erwähnt, was auf seinen (damaligen) prominenten Status hinweist. Welche Reaktionen rief nun sein Tod hervor? Wie erinnerte man damals an ihn und wie sieht die gegenwärtige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aus?

Während in Deutschland der nationalsozialistische Terror wütete, erschienen nach Littens Tod in der Exilpresse zahlreiche Gedenknoten, die sein Leben würdigten und seinen Mut beschrieben, aber auch die Brutalität des nationalsozialistischen Regimes anprangerten.

Am 18. Februar 1938 vermeldete die *Pariser Tageszeitung*: „Hans Litten im Konzentrationslager gestorben“ und zwei Tage darauf erschien hier auch der erste Nachruf, der vom berühmten französischen Strafverteidiger Vincent de Moro-Giafferi und dem linken deutschen Schriftsteller Rudolf Leonhard verfasst wurde:

„Litten war nicht Kommunist, er war archaisierend, keinesfalls also mit der Doktrin des Kommunismus einverstanden; er war ein bewegter Mensch aus der Jugendbewegung hervorgegangen, unruhig, ein Ethiker, ein Anwalt, ein Verwalter des Rechts, an das er, sonderbarer Schwärmer, in einer Welt, in der es Hitlers gibt, fest glaubte. [...] Glücklicher, erlöster Litten, arme, arme Mutter!“²²⁹

In der *Baseler Rundschau* hieß es:

„Wenn Litten sich irgendwie gegen bestehende Gesetze vergangen hätte, hätten sie ihn anklagen müssen. Sie haben keine Tatsachen auffinden können, die geeignet gewesen wäre, sich zu einer Anklage zu formen. So wurde gegen Hans Litten kein richterlicher Haftbefehl erlassen, ihm wurde das rechtliche Gehör versagt; man hat keine Anklage gegen ihn erhoben und kein Richter hat das Urteil gegen ihn gesprochen. Und doch hat man ihn fünf Jahre, fünf lange, grauenvolle Jahre in den Kerkern des dritten Reiches gehalten. Bis der Tod ihn erlöste.“²³⁰

²²⁸ Hiller, Köpfe und Tröpfe, S. 331.

²²⁹ Zit. nach: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 296.

²³⁰ Zit. nach: Ebd.

Des Weiteren würdigten viele ehemalige Kollegen aus Berlin Littens Tätigkeit als Anwalt. So schrieb beispielsweise Kurt Rosenfeld²³¹ aus New York:

„In zahlreichen Prozessen verteidigte ich zusammen mit ihm, und immer, auch in den letzten Tagen der Weimarer Republik, nahm er die Anwaltpflicht so ernst, dass er keinen Augenblick zögerte, seine eigene Sicherheit aufs Spiel zu setzen, wenn es galt, eine[n] angeklagten Kommunisten oder Sozialisten vor der Klassenjustiz zu schützen. [...] Nun aber haben die Nazis selbst bewiesen, daß die Nachricht von der guten Behandlung der Gefangenen nicht anderes als eine Nazilüge war.“²³²

Und der bereits erwähnte Rudolf Olden, der wie Litten gegen den Faschismus kämpfte, schrieb aus Paris:

„Viel Gutes kann man von der deutschen Advokatur nicht sagen, deren große Mehrheit sich willig unter den Stiefel der siegreichen Rechtsbrecher geduckt hat, die als Ganzes auch nicht die geringste Geste des Protests aufbrachte, als ihre altverbrieften Rechte in den Dreck getreten wurden. Aber wir haben einen Helden und Märtyrer, den armen Litten der, eine anima candida, ein wahrhafter Mensch, ein unerschrockener Anwalt des Rechts, lieber sein Leben hingab als das Geheimnis, das ihm in seiner Anwaltskanzlei anvertraut worden war. Sollten wir einmal die Namen der vielen Unwürdigen unseres Standes aus den Listen streichen können, so werden wir ihm ein Denkmal setzen, zur Erinnerung daran, dass da unter Schwachen und Schlechten wenigstens ein Würdiger gewesen ist, dem das Recht über alles ging.“²³³

Durch solche Nachrufe begann sich das Bild Littens in der Nachwelt bereits zu formen. In anderen Erinnerungen ging es dann aber auch um die politischen Konflikte, in deren Zentrum Litten gestanden war. Beispielsweise setzte sich Hiller als Reaktion auf einen von Franz Leschnitzer verfassten Nachruf in der *Internationalen Literatur* mit Littens politischen Optionen auseinander:

„Es ist unwahr, das Litten ein anarchistischer Fanatiker gewesen wäre. Er hat nach seinem Ausschluss aus der KPD-Königsberg, kurze Zeit und gelegentlich an einer Berliner anarchistischen Zeitschrift mitgearbeitet. [...] Litten war weder Anarchist noch Fanatiker. Er hatte eine komplexe, aus mancherlei Elementen zusammengesetzte Weltanschauung; gewiss, auch ein anarchistisches Element war darunter. Es hing mit seinem urchristlichem zusammen; Urchristentum und Anarchismus haben gegeneinander eine fließende Grenze.“²³⁴

Die hier erwähnte kurzzeitige Mitgliedschaft Littens in KPD lässt sich weder bestätigen noch verneinen; allerdings weiß man von Max Fürst, dass Litten „den Mut [hatte], nicht zu verleugnen, dass er ein zwiespältiger Mensch war. Er war Marxist und war religiös, und beides war verpflichtend für seine Handlungen, aber er gehörte weder einer Partei noch einer Kirche an.“²³⁵

²³¹ Vgl.: *Ladwig-Winters*, Anwalt ohne Recht, S. 247f.

²³² Zit. nach: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 297.

²³³ Zit. nach: Ebd., S. 297.

²³⁴ Zit. nach: Ebd., S. 298

²³⁵ Zit. nach: Ebd., S. 299.

Und auch der Kommunist Emil Carlebach, Mithäftling Littens in Dachau, äußerte sich über Littens Vorstellungen folgendermaßen:

„Wir alle hatten geglaubt, Litten sei Kommunist. In den Diskussionen während der Isolierung stellte sich aber heraus, dass er zwar eindeutig und kämpferisch auf der antifaschistischen Seite stand, aber eine ganz seltsame Weltauffassung hatte: Er glaubte an außermenschliche Wesen, die jenseits von Wolken existierten und Einfluss auf das Geschehen auf der Erde nahmen. Wir schüttelten den Kopf, aber an unserer Hochachtung für Hans Litten konnte dies nichts ändern.“²³⁶

Zum ersten Todestag erinnerten mehrere unbekannte Verfasser in der *Sozialistischen Warte* an Litten. Sie dürften aber aus dem näheren Umfeld Irmgard Littens stammen, da ihr Zweifel am Selbstmord Littens hier zum ersten Mal deutlich auftauchte.²³⁷

Als sich Littens Todestag zum zweiten Mal jährte, erschien in derselben Zeitschrift auch das letzte Kapitel von Irmgard Littens Buch, mit dem Hinweis, dass es im Frühjahr veröffentlicht werden würde. Das mit dem Bericht entstandene Bild von Irmgard Litten als eine Mutter, die alles in ihrer Macht stehende für den inhaftierten Sohn tut, prägte sich bei denjenigen ein, die von dieser Geschichte gehört oder gelesen haben. Sie selbst sagte von sich, dass sie bis zur Verhaftung Littens „völlig unpolitisch“²³⁸ war und bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie sich vorwiegend mit der Führung ihres großbürgerlichen Haushaltes und mit ihrer Leidenschaft, der Kunstgeschichte, beschäftigt. Nach der Einschätzung von Bergbauer et al. war es aber die „Angst um den Sohn verbunden mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitsinn und persönlicher Integrität“²³⁹, die sie gleich nach 1933 politisch aktiv werden ließen. Und Bergbauer et al. weiter: „Dabei halfen ihr neben einem großen Freundeskries vor allem ihr selbstsicheres und selbstbestimmtes Auftreten – auf einem tief eingprägten bürgerlichen Sicherheitsgefühl beruhende Eigenschaften, die nun, in der nationalsozialistischen Öffentlichkeit, eine ganz neue Bedeutung erlangen sollten.“²⁴⁰

Im Bericht der Mutter finden sich auch einige Stellen, die darauf hindeuten, dass Litten nie freikommen sollte. Beispielsweise, so Irmgard Litten, wollte Roland Freisler, der wohl bekannteste und berüchtigtste Strafrichter im nationalsozialistischen Deutschland, ein gutes Wort bei Hitler für Litten einlegen und berichtete darüber später seinen Freunden, dass „no one will be able to do anything for Litten. Hitler went purple in the face when he heard his name.“²⁴¹ Und auch Wilhelm von Preußen, der ehemalige preußische und deutsche

²³⁶ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 284.

²³⁷ Vgl.: *Ebd.*, S. 299.

²³⁸ Zit. nach: *Ebd.*, S. 301.

²³⁹ *Ebd.*, S. 301.

²⁴⁰ *Ebd.*

²⁴¹ *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 80.

Kronprinz, ging auf Irmgard Littens Drängen hin zu Hitler und erhielt angeblich folgende Antwort: „Anyone who intervenes on Litten’s behalf goes straight into camp, even if it’s yourself!“²⁴²

Irmgard Litten wurde durch das Schicksal ihres Sohnes jedenfalls zu einer wichtigen Propagandistin gegen den Nationalsozialismus. Sie las auf Veranstaltungen aus ihrem Buch, sprach regelmäßig im Rundfunk und vor Versammlungen über die Notwendigkeit, den Krieg gegen Deutschland gewinnen zu müssen und bemühte sich auch um Aufklärung unter den deutschen Kriegsgefangenen. Sie verfasste auch eine Broschüre für die englische Öffentlichkeit („All the Germans – are they really guilty?“), in der sie gegen die These der Kollektivschuld und für einen antifaschistischen Wiederaufbau Deutschlands argumentierte.²⁴³

Auch wenn mitunter nicht alles der Wahrheit entsprach, was über Litten in der ersten Zeit nach seinem Tod geschrieben wurde, so wurde über ihn insgesamt mehr berichtet als über andere Opfer der ersten Verfolgungswelle der Nationalsozialisten. Generell muss man dabei allerdings beachten, dass bei subjektiven Erinnerungsberichten vergangene Geschichten und Erlebnisse nicht in fixierter Form weitergegeben, sondern bereits beim Kommentieren und Nacherzählen mit eigenem Sinn versehen und verändert werden, wie die Studie des deutschen Sozialpsychologen Harald Welzer et al. bezüglich der Erinnerung an den Nationalsozialismus zeigt.²⁴⁴ Das zeigt sich auch darin, dass Littens Biografie in der „Demokratischen Deutschen Republik“ (DDR), wo die Erinnerung an ihn relativ früh einsetzte, begründet wurde: Seine Tätigkeit als Anwalt für die RHD und sein Verhalten als aufrechter Widerstandskämpfer gegen den Faschismus wurden verstärkt in den Mittelpunkt gerückt und andere Aspekte, wie seine jüdisch-jugendbewegte Ideenwelt traten in den Hintergrund. Generell blieb eine genaue(re) Auseinandersetzung mit Littens Biografie aber lange hinter seinem Gedenken zurück. „Es scheint fast,“, so Bergbauer et al. in ihrem Resümee, „als hätten die festgefügt Konturen der Überlieferung eine genauere Erforschung von Littens komplexer und widersprüchlicher Persönlichkeit erschwert.“²⁴⁵

²⁴² *Litten, A Mother Fights Hitler*, S. 81.

²⁴³ Vgl.: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 318.

²⁴⁴ Vgl.: Harald Welzer et al., „Opi war kein Nazi“: Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis (Fischer Taschenbücher 15515, Frankfurt am Main 2008).

²⁴⁵ *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 325.

5.b Erinnerungskultur im geteilten Deutschland

Das Interesse an den Themen Gedächtnis und Erinnerung ist erst seit den 1980er in unterschiedlichen Disziplinen sprunghaft angestiegen (Erinnerungsboom). In den Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften standen und stehen dabei verschiedene Gedächtnispraktiken im Zentrum von empirischen Untersuchungen und thematischen Konzeptualisierungen. Wegweisend dafür waren unter anderem die Arbeiten des französischen Soziologen Maurice Halbwachs und seine Theorie des kollektiven Gedächtnisses sowie der Ansatz des deutschen Kulturwissenschaftlers Jan Assmann, der das kommunikative und das kulturelle Gedächtnis als Bestandteile des kulturellen Gedächtnisses begreift.²⁴⁶ Eine weitere Differenzierung bezüglich der kollektiven Erinnerung, die auch Assmanns Unterscheidung widerspiegelt, ist jene des amerikanischen Soziologen Jeffrey Olick, der zwischen „collective memory“ und „collected memory“ differenziert. Ersteres bezeichnet die Kultur als Rahmen für gesellschaftliche Erinnerung, wie sie in öffentlichen Praktiken, Symbolen und Objekten zum Ausdruck kommt, letzteres die gesammelte und aggregierte individuelle Erinnerung. Auf nationaler Ebene ist dabei die Frage „Was darf nicht vergessen werden?“ für die Identitätsbildung und das Selbstverständnis eines Staates zentral. In diesem Sinn lassen sich nationale, öffentliche Erinnerungskulturen als Kampf partikularer Erinnerungsgemeinschaften beschreiben, wobei an der öffentlichen Erinnerungskultur ablesbar ist, welche Erinnerungen sich auf dieser Ebene durchgesetzt haben. Daneben gibt es aber auch widerstreitende, inoffizielle Erinnerungsgemeinschaften, die sich politisch nicht behaupten konnten.²⁴⁷

Von Erinnerungskultur ist auch bei Gedächtnisorten die Rede. Mit den „lieux de mémoires“ entwickelte der französische Historiker Pierre Nora ein Konzept, das sich relativ schnell verbreitete und dem zahlreiche ähnliche Projekte und Veröffentlichungen folgten.²⁴⁸ Erinnerungsorte werden bei ihm dabei als Medien des kollektiven Gedächtnisses begriffen und können Gedenkstätten, Museen und Bauwerke, Ereignisse, Gedenkfeiern, Persönlichkeiten und Organisationen, Rituale und Embleme, aber auch wissenschaftliche, literarische und Gesetzestexte umfassen.²⁴⁹

²⁴⁶ Vgl.: Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis* (Stuttgart 1967) und Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in den frühen Hochkulturen* (München 1992).

²⁴⁷ Vgl.: Gudehus et al. (Hg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch* (Stuttgart/Weimar 2010), S. 90f.

²⁴⁸ Unter anderem Etienne Francois/Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte* (München 2000/01) und Pim den Boer et al. (Hg.), *Europäische Erinnerungsorte* (München 2012).

²⁴⁹ Vgl.: Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire* (Paris 1986-1992).

Dass solche Orte im Sinne Noras sowie Gedächtnis und Erinnerung allgemein für politische Zusammenhänge bedeutsam sind, ist darin begründet, dass die Errichtung einer bestimmten Erinnerungskultur einerseits zu den Möglichkeiten und Aufgaben eines politischen Systems gehört, andererseits auch politische Konsequenzen und Funktionen hat. Die erstgenannte Annahme zieht die politische Folgerung aus dem soziologischen Ansatz von Halbwachs, nach dem das, was Menschen ins Gedächtnis aufnehmen, kein natürliches biologisches Faktum, sondern von sozialen und kulturellen Bedingungen abhängig ist. So gab es beispielsweise in den totalitären Regimen des vergangenen Jahrhunderts extreme Formen von Gedächtnismanipulation. Dass eine vollkommene Gedächtnisauslöschung und –manipulation allerdings nicht gelingen kann, liegt daran, dass immer jemand als Zeuge überlebt, die Erinnerungen im Gedächtnis bewahrt und diese an die nachfolgende Generation weiterreicht. Demgegenüber ist in modernen demokratischen Gesellschaften die Erinnerungskultur normalerweise Ergebnis bzw. Nebenprodukt öffentlicher Debatten und Diskurse, aber auch hier gibt es Versuche, bestimmte Gedächtnisinhalte gesetzlich zu kanonisieren und/oder zu verbieten.²⁵⁰ So wird beispielsweise in Österreich nach dem Verbotsgesetz von 1947 jegliche Betätigung im Sinne des Nationalsozialismus unter Strafe verboten.²⁵¹

Die zweite oben genannte Annahme bezieht sich auf die Frage nach Legitimität, Stabilität und Dauerhaftigkeit von politischen Ordnungen, wobei durch einen positiven Bezug auf große Ereignisse und Epochen oder Distanzierung von einer als negativ angesehenen Vergangenheit die jeweilige eigene politische Ordnung stabilisiert, aufgewertet und abgesichert wird. Dabei werden vier Ebenen der Erinnerungskultur und ihrer politischen Funktionen unterschieden: Zum einen ist das Gedächtnis für den Begriff des Politischen bedeutsam, zum anderen spielt die Erinnerungskultur bei der Konstitution und Legitimation konkreter politischer Ordnungen, beispielsweise des Nationalstaates, eine Rolle. Drittens wollen sich einzelne individuelle oder kollektive Akteure in politischen Auseinandersetzungen durch einen Rückgriff auf gedächtnispolitische Optionen ihre Hegemonie im politischen Diskurs sichern und viertens – und in diesem Kontext am wichtigsten – spielen Gedächtnispolitik und die Errichtung einer bestimmten Erinnerungskultur vor allem bei politischen (Um-)Brüchen – nach Revolutionen (Bürger-)Kriegen, Aufständen, Regime- oder Systemwechsel – eine große Rolle, so auch in Deutschland in der Nachkriegszeit.²⁵²

²⁵⁰ Vgl.: *Gudehus et al.*, Gedächtnis und Erinnerung, S. 115ff.

²⁵¹ Vgl.: Bundeskanzleramt Österreich: Verbotsgesetz (1947). 2016, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207> (21. Juli 2016).

²⁵² Vgl.: *Gudehus et al.*, Gedächtnis und Erinnerung, S. 118ff.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 7./9. Mai 1945 und dem damit verbundenen Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes war Europa mehr als in jeder anderen Epoche durch den Einfluss der USA und der Sowjetunion von außen bestimmt. Auch wenn sich West- und Osteuropa in dieser Zeit unterschiedlich entwickelten, standen sie in wechselseitiger Abhängigkeit, wobei sich der „Westen“ immer auf den „Osten“ bezog, dieser sich wiederum immer stärker auf den Westen ausrichtete, als es umgekehrt der Fall war. Insgesamt erreichte der Ost-West-Konflikt zwischen 1945 und 1990 mit Berlin-Blockade 1948/49, der Kubakrise 1962 und im Streit um die Mittelstreckenraketen von 1979 bis 1982/83 dreimal einen akut bedrohlichen Charakter, wobei sich dieses als „Kalter Krieg“ bezeichnetes Beziehungsgeflecht durch einen „Zustand des Staatensystems, der kriegsähnlich ist, bei dem sich aber die beiden Seiten unter amerikanischer bzw. sowjetischer Führung nicht direkt militärisch bekämpften“²⁵³ auszeichnete.²⁵⁴

Zunächst aber war die Nachkriegsordnung beider deutschen Staaten stark vom materiellen Wiederaufbau geprägt; mit der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen übernahmen am 5. Juni 1945 die Hauptsiegermächte die oberste Regierungsgewalt im Land. Eine gemeinsame Lösung der „deutschen Frage“ wurde aber vor allem durch die Gegensätze zwischen Westmächten und der Sowjetunion verhindert, deren jeweiligen weltanschaulich aufgeladenen Feindbilder in den folgenden Jahrzehnten nachhaltig die Politik bestimmen sollten.²⁵⁵

Als ideologisches und militärisches Bollwerk dienten in diesem Systemkonflikt zwischen West und Ost vor allem die „Bundesrepublik Deutschland“ (BRD) und die DDR. Die Gründung der BRD mit Konrad Adenauer (CDU) als Bundeskanzler und Theodor Heuß als Bundespräsident wurde im Einvernehmen mit den Westmächten als deutscher Kernstaat mit Verantwortung für Gesamtdeutschland - auch wenn vorerst nur für den Westen gehandelt werden konnte – proklamiert. Dem zog die Sowjetunion nach und bildete in der sowjetischen Besatzungszone einen „Volksrat“, aus dem zunächst eine provisorische Volkskammer hervorging, bevor am 7. Oktober 1949 die DDR ausgerufen und Berlin zur Hauptstadt ihrer Verfassungsorgane bestimmt wurde. Die staatliche Spaltung Deutschlands bedeutet den Abschluss der Konsolidierung der jeweiligen Machtbereiche in Europa, sie wurde aber mit der Absperrung der Ost-West-Demarkationslinie in Berlin am 8. August 1961 durch die DDR

²⁵³ Jost *Dülffer*, Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1990 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 18, München 2004), S. 5.

²⁵⁴ Vgl.: Ebd., S. 1ff.

²⁵⁵ Vgl.: Ebd., S. 12f.

mit Rückendeckung der Warschauer-Pakt-Staaten auf eine neue Ebene gehoben: Die Verbindungen wurden abgeriegelt und der Westteil der Stadt in den nächsten Wochen und Monaten mit einer Mauer umgeben. Öffentlich wurde der Bau der Berliner Mauer als brutale Trennung der Bevölkerung erlebt, tatsächlich war es der praktische Vollzug der Abgrenzung innerhalb Deutschlands.²⁵⁶

Für die Erinnerungsgemeinschaften im Nachkriegsdeutschland bedeutete die Teilung des Landes primär eine nationale Ausrichtung, wobei sich zwei unterschiedliche Erinnerungskulturen ausformten: Im Westen wurde die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg frühzeitig ergänzt und von ideologischen Vorstellungen von einer Bedrohung durch den Osten und den Kommunismus überwölbt. Im Osten war die Erinnerung an die Kriegszeit vom militärischen Kampf, von deutscher Besatzung und Herrschaft dominiert, die zunächst als „deutsche Gefahr“ weiter manifest und später über die ganze Epoche latent vorhanden war. Außerdem wurde das Feindbild des westlichen Kapitalismus und aggressiven Imperialismus öffentlich propagiert.²⁵⁷

Dementsprechend wurden auch Erinnerungen an bestimmte Personen, Anlässe, Ereignisse, etc. von Anfang an von unterschiedlichen Interessen beeinflusst, für politische Zwecke instrumentalisiert und von nachfolgenden Generationen genutzt, um deren Bedürfnis nach Identifikation auszudrücken, was auch mit der Erinnerung an Litten geschah.

Littens Bruder Heinz war der Erste aus der Familie, der im September 1946 nach Ostdeutschland zurückging, wo er als überzeugter Kommunist und Regisseur wirkte. Er organisierte die Herausgabe des Buches seiner Mutter, das schließlich 1947 unter dem Titel „Eine Mutter kämpft [gegen Hitler]“ im Greifenverlag mit einem Vorwort von Olden erschien. Ausgehend von dieser Version wurden in allen Nachkriegsausgaben (die erste Westausgabe erschien 1984 in einem DKP-Verlag) gegenüber dem Original aus Paris Streichungen vorgenommen.²⁵⁸

So wurde beispielsweise ein Schreiben Littens von 1934 aus dem KZ Esterwegen unvollständig abgedruckt und es fehlen Aussagen, in denen er sich von der KPD distanzierte, offensichtlich um eine parteikonforme Linie zu wahren. Eine Mischung aus politischen und persönlichen Gründen dürfte wohl ausschlaggebend gewesen sein, dass auch Hiller mehr oder weniger aus Irmgard Littens Bericht „verschwand“. So war er weder in der DDR wegen

²⁵⁶ Vgl.: *Dülffer*, Europa im Ost-West-Konflikt, S. 19f., 36.

²⁵⁷ Vgl.: Ebd., S. 8.

²⁵⁸ Vgl.: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 321.

seiner Anti-KPD-Attacken noch bei Heinz Litten, der dafür verantwortlich war, dass er aus der deutschen Ausgabe gestrichen wurde, sonderlich beliebt.²⁵⁹

Demgegenüber wurde der Fokus auf Littens Rechtsarbeit für die RHD und seinen Widerstand gegen den Faschismus gelegt; beides ließ sich hervorragend für die SED-Propaganda nutzen. Auch Littens Kunstinteresse und seine katholischen Neigungen wurden betont, während andere Aspekte seines Lebens komplett ausgelassen wurden, so beispielsweise seine Liebesbeziehungen, unter anderem zur bereits erwähnten Sulamith Siliva oder seine Bekennung zur jüdischen Jugendbewegung.

Jedenfalls beeinflusste die Darstellung der Mutter das Bild von Litten in der Nachwelt grundlegend und wurde erst nach und nach aufgebrochen und differenzierter betrachtet. Mit dem Bericht Irmgard Littens setzte die Erinnerung an ihren Sohn in der DDR außerdem relativ früh ein. Bereits 1950 wurde eine Gedenktafel an dessen Geburtshaus in Halle an der Saale in der Burgstraße 43 mit folgendem Text angebracht: „In diesem Hause wurde am 19.6.1903 Hans Litten geboren. Er wurde in der Nacht des Reichstagsbrandes verhaftet und am 4. Februar 1938 im Konzentrationslager Dachau ermordet.“²⁶⁰

Am 18. März 1951 eröffnete die nach Litten benannte Volksrichterschule im Schloss Babelsberg in Potsdam. An solchen Schulen (und nicht an Universitäten), die ab 1946 in jedem der fünf Länder der SBZ etabliert wurden, erfolgte die juristisch-fachliche Ausbildung (und Politisierung im Sinne der SED-Führung) der sogenannten Volksrichter und –staatsanwälte in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR. Dies war nötig geworden, da im Zuge der Entnazifizierung etwa 90 Prozent des Justizpersonals als ehemalige Mitglieder der NSDAP entlassen bzw. nicht wieder eingestellt wurden. Die Entnazifizierung wurde in der sowjetischen Zone im Zusammenhang mit der gesellschaftspolitischen Umwälzung zur politischen und sozialen Neustrukturierung am konsequentesten durchgeführt und am schnellsten abgeschlossen. Bereits Ende Oktober 1946 gab es eigene „Richtlinien für die Bestrafung der Naziverbrecher und Sühnemaßnahmen gegen die aktivistischen Nazis“ in der SBZ. Viele von ihnen kamen in Internierungslager, beispielsweise ins ehemalige KZ Buchenwald (Speziallager Nr. 2) oder nach Sachsenhausen (Speziallager Nr. 7). Die Lager dienten neben der Inhaftierung von Nationalsozialisten auch dazu, Gegner der gesellschaftlichen Umwälzung aus dem Verkehr zu ziehen und mundtot zu machen. Ab Februar 1947 wurde stärker zwischen nominellen NSDAP-Mitgliedern und

²⁵⁹ Vgl.: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 320ff.

²⁶⁰ Haus der Wannsee-Konferenz: "Wir sind jung, die Welt ist offen..." - Eine jüdische Jugendgruppe im 20. Jahrhundert. 30.7.2011, online unter http://www.ghwk.de/ghwk/sonderausstellung/schwarzer_haufen/jugendbewegung-4.htm (24. Juli 2016)

Aktivisten unterschieden und der Gedanke der Rehabilitierung propagiert, wobei erstere schnellstmöglich wieder integriert werden sollten. Nichtsdestotrotz wurden bis zum Abschluss der politischen Säuberung in der sowjetischen Zone im Frühjahr 1948 insgesamt 520.734 Personen aus ihrem Ämtern und Funktionen entlassen bzw. nicht wieder eingestellt.²⁶¹

Im Mai 1951 wurde schließlich die „Neue Friedrichsstraße“ im heutigen Berliner Bezirk Mitte in „Littenstraße“ umbenannt. Zur gleichen Zeit wurde am sich dort befindlichen Kammergerichtsgebäude eine Gedenktafel mit den Worten „Hans Litten, unerschrockener Kämpfer für Menschlichkeit und Frieden, Anwalt und Verteidiger der Unterdrückten, ermordet 1938 im KZ-Lager Dachau“²⁶² angebracht. Am 27. Juni 1951 fand im Kammergericht eine Ehrenfeier statt, über die berichtet wurde, dass vor allem ältere „Vertreter der neuen demokratischen Justiz“, die „Hans Litten noch persönlich gekannt und mit ihm zusammengearbeitet“ hatten, anwesend waren. Und weiter:

„Kameradin Hilde Benjamin, Vizepräsident des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik, zeigte in einer Erinnerungsansprache den Lebensweg dieses kämpferischen Menschen auf, der konsequent das einmal gesteckte Ziel bis zum Tode verfolgte.“²⁶³

1973 schrieb Benjamin, spätere Justizministerin der DDR und bis heute wegen ihrer stalinistischen Rechtsvorstellungen und ihrer teilweise harten Urteile umstritten, über Litten:

„Wenn Litten einen Prozess führte, dann beherrschte er Recht und Stoff. Er focht mit Paragraphen der Strafprozessordnung wie mit einer scharfen Klinge. [...] Er ließ sich von keinem Staatsanwalt behindern, von keinem Gericht abweisen; er stellte für seine Schützlinge immer wieder Haftentlassungsanträge und riss mit seinem kämpferischen Feuer, manchen bürgerlichen Mitverteidiger mit. [...] Nicht viele deutsche Juristen haben bewusst auf Seiten der Arbeiterklasse gekämpft. Einer von ihnen war, ergeben und opferbereit, Hans Litten, der proletarische Anwalt der angeklagten Proletarier.“²⁶⁴

Insgesamt ging das Gedenken an Litten in der DDR mit einer gewissen Begradigung seiner Biografie einher, deren Ursprung wohl unter anderem im Bericht seiner Mutter zu finden ist. Die bisherigen Darstellungen wurden in Westdeutschland (zunächst) unkritisch übernommen. Litten wurde dort erst in den späten 1980ern als Widerstandsfigur entdeckt und es begann sein Aufstieg zur Ikone als linker Jurist, der nach der Wiedervereinigung 1989 ungebrochen blieb. Zu Littens 50. Todestag wurde eine erste Gedenkfeier in der KZ-Gedenkstätte Dachau abgehalten, bei welcher der Remigrant und spätere Journalist bei der DDR-Zeitung

²⁶¹ Wolfgang Benz, *Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung*. In: *Informationen zur politischen Bildung* 259 (2005), S. 29-40.

²⁶² Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 7.

²⁶³ Zit. nach: *Ebd.*, S. 323.

²⁶⁴ Zit. nach: *Ebd.*, S. 323f.

Wochenpost Kurt Neheimer seine bisherigen Ergebnisse für eine umfassende Biografie zu Litten erstmals in Westdeutschland vorstellte. Eine Schlüsselrolle für seine Nachforschungen spielte dabei Margot Fürst, die nicht nur eine der wichtigsten Personen in Littens Leben, sondern spätestens seit den beiden Veröffentlichungen ihres Mannes in den 1970er („Gefilte Fisch“ und „Talisman Scheherezade“) auch Nachlassverwalterin der Erinnerung an ihn war.²⁶⁵

Bei der Gedenkveranstaltung 1988 wurde auch zum ersten Mal der „Hans-Litten-Preis“ verliehen.²⁶⁶ Dieser wird bis heute alle zwei Jahre von der „Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen“ (VDJ) für demokratisches Engagement vergeben, wobei er

„juristisches Wirken auszeichnen [will], das kompromisslos dem Recht verpflichtet ist und der Konfrontation mit den politischen Machtinteressen und ihren Institutionen nicht aus dem Wege geht. Er soll auch als Ermutigung dienen, die Arbeit fortzuführen, nicht aufzugeben und Widerstände zu überwinden, die sich einem entgegenstellen.“²⁶⁷

Dass Litten in der BRD erst später wahrgenommen wurde, lag unter anderem an der mangelnden Bereitschaft der Historiker, sich mit dem nationalsozialistischen Regime und der Geschichte der Shoa auseinanderzusetzen. Davon zeugt unter anderem, dass die großen Monografien zur „Endlösung“, beispielsweise das grundlegende Werk „The Destruction of the European Jews“ des amerikanischen Historikers Raul Hilberg, großteils nicht in Deutschland geschrieben wurden und dort auch lange nicht thematisiert wurden. Erst im Zuge des allgemeinen Erinnerungsbooms kam es zu einer breiteren gesellschaftlichen Hinwendung zur jüngeren Vergangenheit; der Nationalsozialismus und die Shoa (und damit vor allem die Opferperspektive) rückten zunehmend ins Zentrum der Geschichtsdebatten.²⁶⁸

Demgegenüber war die Abgrenzung zum Faschismus in der DDR von Anfang an wesentlicher Bestandteil der SED-Propaganda. Seit den 1980er setzten in den Ostblockstaaten aber einerseits aufgrund der Ermunterung der sowjetischen Führung und der Einstellung bisheriger Kontrollen und andererseits wegen wirtschaftlicher Unterstützung durch die BRD Reformen ein. Mit der schwindenden Autorität der Sowjetunion und der Verflüchtigung des ideologisch integrierenden Feindbildes des westlichen Kapitalismus und Imperialismus kam es schrittweise (mit Ausnahmen) zu einem friedlichen Umbau von Politik, Wirtschaft und

²⁶⁵ Vgl.: *Bergbauer et al.*, Denkmalsfigur, S.325ff. Neheimer verstarb allerdings 1995 bevor er sein Projekt verwirklichen hätte können.

²⁶⁶ Vgl.: Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen: Der Hans-Litten-Preis, online unter <http://www.vdj.de/aktivitaeten/hans-litten-preis/> (21. Juli 2016).

²⁶⁷ Vgl.: Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen: BRAK-Mitteilungen. 4.7.2016, online unter <http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/hans-litten-preis-2016-an-wolfgang-kaleck-und-dr-miriam-saage-maass/a81468eca91fdd0cc2577ae4a13425e3/> (21. Juli 2016).

²⁶⁸ Vgl.: Andreas *Rödter*, Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 19A, München 2004), S. 90f.

Gesellschaft. Die westlichen Staaten wurden im Osten immer mehr Vorbild für Wohlstand, Mobilität und Freiheit, wobei der Umbau von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf unterschiedlichen nationalen Wegen beschritten wurde.²⁶⁹

So musste sich in der DDR die Regierung unter Erich Honecker dem extremen Druck der eigenen Bevölkerung beugen und die Ausreise zahlreicher DDR-Bürger in den Westen akzeptieren.²⁷⁰ Die von Leipzig ausgehenden friedlichen Massendemonstrationen für Reformen in der DDR führten zu einem neuen Entwurf der neuen SED-Führung unter Egon Krenz bezüglich einer bürokratischen, aber freieren Ausreiseregulung, die durch eine Panne bereits am 9. November 1989 publik und spontan praktiziert wurde: Der situative und improvisierte Fall der Berliner Mauer ließ sich weder zurücknehmen noch in irgendeiner Art und Weise kanalisieren und führte schließlich zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.²⁷¹

5.c Gegenwärtige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der anschließenden Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten zu einer neuen Bundesrepublik (die DDR trat am 3. Oktober 1990, der heute in Deutschland als Staatsfeiertag gilt, dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei; die BRD besitzt seitdem die volle Souveränität) wird die „deutsche Frage“ als Frage der Einheit oder Teilung, Eingliederung in Ost- oder Westblock oder Neutralisierung als geklärt betrachtet. Bei den Wahlen zum 12. Deutschen – dem ersten gesamtdeutschen – Bundestag am 12. Dezember 1990 fiel das Ergebnis wie folgt aus:

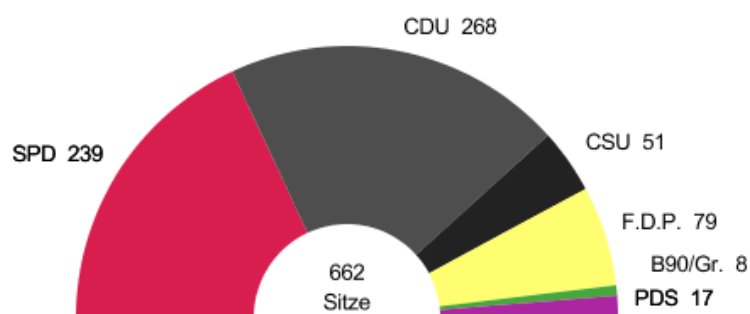


Abb. 3: Sitze der Parteien im zwölften Deutschen Bundestag 1990 (Stand bei der Wahl).

²⁶⁹ Vgl.: *Dülffer*, Europa im Ost-West-Konflikt, S. 101ff.

²⁷⁰ Vom 1. Jänner bis 30. September 1984 sind bereits circa 36.000 Einwohner der DDR in die BRD übersiedelt, bis 31. Dezember 1988 waren es circa 40.000 und bis Ende September 1989 kamen circa 25.000 DDR-Bürger über Ungarn in die BRD. Vgl.: *Hermann Weber*, Die DDR 1945-1990 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 20, München 2006), S. 334 bzw. 336.

²⁷¹ Vgl.: *Dülffer*, Europa im Ost-West-Konflikt, S. 103ff.

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten setzte ein tiefgreifender Wandel in den politischen Strukturen und eine neue Phase in der europäischen Geschichte ein, so war sie eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenbruch des bisherigen Ostblocks und der Auflösung der multinationalen Sowjetunion im Dezember 1991. Mit dem Wegfall des jeweiligen bisherigen Gegners veränderte sich auch der Fokus: Im Westen wurde die deutsche Vereinigung mit der Fortführung des westeuropäischen Integrationsprozesses aufgefangen und transatlantische Beziehungen wurden bekräftigt und ausgeweitet. Gleichzeitig kam (und kommt) es aber auch verstärkt zu einer nationalen und regionalen Rückbesinnung als Reaktion auf die supranationale Entwicklung in Westeuropa. Im Osten wurden seit den 1980ern zunehmend westliche Strukturen übernommen. Dabei lebten mit dem Auseinanderbrechen des Ostblocks und der Erreichung der politischen Unabhängigkeit der einzelnen Staaten und Republiken der Sowjetunion auch frühere Prägungen aus der Zeit vor 1945 wieder auf und wirkten weiter. Aber auch, wenn es nach 1989 zu einem Umbau der öffentlichen Erinnerungskultur, unter anderem durch die Umgestaltung und Demontage von Denkmälern, kam, ließen (und lassen) sich die mentalen Folgen von der sozialistischen Gesellschaftsform und der Ausrichtung auf die Sowjetunion nicht von einem Tag auf den anderen beenden. Die Übernahme von freier staatlicher Demokratie und liberalen Wirtschaftsformen ging nicht linear und spannungslos vonstatten und ethnische, nationale und soziale Konflikte entfalteten sich mit dem Wegfall der alten Gegensätze und Repressionsmechanismen neu. Dies führte zu begrenzten (Bürger-)Kriegen, beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien.²⁷²

Auf erinnerungspolitischer Ebene trat mit der Aufhebung der Teilung Deutschlands die DDR-Vergangenheit in den Vordergrund des politischen Interesses, legte sich mehr oder weniger über die nationalsozialistische Vergangenheit und lies beide Vergangenheiten perspektivisch zusammenrücken, so der deutsche Politikwissenschaftler und Historiker Peter Reichel. In seinem Buch zeichnet er die politischen Kontroversen um die Gedächtnisorte nationalsozialistischer Vergangenheit nach und zeigt, wie umstritten die öffentliche Erinnerung an diese Zeit war (und ist), vor allem, weil sich Deutschland jahrzehntelang in einem inneren Systemkonflikt befand. Nach der Wiedervereinigung kam es zu einer dreifachen Entdifferenzierung, so Reichel: Erstens neigte man erneut zum Schematismus, auf die Unterscheidung zwischen politisch Linken bzw. Rechten, zweitens schien vor allem die

²⁷² Vgl.: *Dülffer*: Europa im Ost-West-Konflikt, S. 110ff.

alte Bundesrepublik die versäumte oder halbherzige Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit nun am falschen Objekt nachholen zu wollen und drittens drohte Gefahr, den tieferen historischen Hintergrund aus den Augen zu verlieren.²⁷³

Betrachtet man die öffentliche Erinnerungskultur als ästhetisch-politisches Handlungsfeld, so kann Litten als Beispiel dafür herangezogen werden, wie Erinnerung von verschiedenen Interessen beeinflusst, für politische Zwecke instrumentalisiert und von den nachfolgenden Generationen für die eigene Identifikation verwendet wird. Dabei, so Schüler-Springorum:

„The further we are removed from the narrative of his life, the easier it seems to select only those aspects of it that confirm our own collective tradition-building, as well as our own individual values. [...] Litten's inner world, his feelings, hopes and motivations, remain quite opaque.“²⁷⁴

Mit Beginn der gesamtdeutschen Litten-Erinnerungskultur stießen schließlich neben den bereits vorliegenden Veröffentlichungen zu seinem Lebens- und Leidensweg noch so fragmentarische Publikationen auf neues Interesse.

Eine Gedenkveranstaltung in Dachau erinnerte am 7. Februar 1998 an den 60. Todestag von Litten. Sie wurde unter dem Motto „Ohne Dachau kein Auschwitz“ vom Förderverein Internationale Jugendbegegnung Dachau organisiert und circa 130-140 Personen, von Jugendlichen und Studenten, über ehemalige Häftlinge bis zu Vertretern wichtiger Organisationen von Rechtsanwälte, nahmen daran teil.²⁷⁵

Solche Gedenkfeiern, aber auch zahlreiche Publikationen trugen zur weiteren Bekanntwerdung Littens bei.

Im Jänner 2001 bezog die BRAK ihr Büro in Berlin neben dem bereits erwähnten Kammergericht in der Littenstraße. Der Neubau wurde nach Litten benannt, sodass „die Adresse der BRAK [...] untrennbar mit dem Namen Hans Litten verbunden [ist]“²⁷⁶. Auf der Webseite der BRAK heißt es weiter: „Vor dem Hintergrund des Erstarkens der Nationalsozialisten und deren brutaler Vorgehensweise stand im Mittelpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit die Vertretung von Mandanten, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltakte geworden waren.“²⁷⁷

²⁷³ Vgl.: Peter *Reichel*, Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit (München/Wien 1995), S. 34f.

²⁷⁴ Stefanie *Schüler-Springorum*, Hans Litten 1903-2003: the Public Use of a Biography. In: The Leo Baeck Institute Yearbook 48 (1) 2003, S. 205-219; Vgl. auch: *Bergbauer* et al., Denkmalsfigur, S. 328.

²⁷⁵ Vgl.: Tekla *Szymanski*, Hitlers Ankläger. In Memoriam Hans Litten, online unter <http://www.tekla-szymanski.com/deutsch/germ5litten.html> (21. Juli 2016).

²⁷⁶ Bundesrechtsanwaltskammer, Hans Litten. 2016, online unter <http://www.brak.de/die-brak/buero-berlin/rechtsanwalt-hans-litten/> (22. Juli 2016).

²⁷⁷ Ebd.

Die Benennung von Haus und Straße war in den Jahren davor allerdings umstritten gewesen: Bereits Anfang der 1990er gab es eine größere öffentliche Protestaktion, die verhinderte, dass die Littenstraße nach dem Ende der DDR erneut umbenannt wurde, da man in dieser Zeit jegliche Spuren von lokaler kommunistischer Vergangenheit auslöschen wollte. Wenige Jahre später kam es wiederum zu Auseinandersetzungen, diesmal bezüglich der Benennung des Neubaus der BRAK. Dabei argumentierten gerade jene Anwälte, die sich seit Jahren für die Erinnerung an Litten eingesetzt hatten, nun insofern gegen die erneute Verwendung seines Namens, da man bei der Benennung des Neubaus die Möglichkeit hätte, einer weiteren Anwaltpersönlichkeit, welche die liberale und demokratische Tradition der Weimarer Anwaltschaft weniger polarisierend verkörpert, zu gedenken. Dass man sich trotzdem für Litten als Namensgeber entschied, bezeichnete der Rechtsanwalt Stefan König in seinem Vortrag auf dem Juristentag im Jüdischen Museum in Berlin am 19. September 2002 als einen glücklichen Zufall, da „Litten eine umstrittene Persönlichkeit war, ein Verteidiger, dessen Wirken nicht nur Beifall verdient haben mag“²⁷⁸.

So konnte man sich mit Litten zum einen auf der sicheren Seite wähnen, zum anderen war man auf der Suche nach einer Identifikationsfigur in Sinne einer juristischen Tradition, die nicht mit dem Nationalsozialismus in Verbindung stand. Da über Littens Lebens- und Leidensweg bereits mehrere Veröffentlichungen vorhanden waren, ließ sich daraus die Geschichte eines freiheitlichen linken Anwalts rekonstruieren, der sich zwar selbst als proletarischer Anwalt gefühlt und oft im Auftrag der RHD Kommunisten vertreten hatte, selbst aber nie der KPD angehörig war. So konnte Litten trotz der vereinnahmenden Erinnerung in der DDR als Repräsentant des nicht-stalinistischen Flügels der deutschen Linken in der Weimarer Republik gesehen werden.²⁷⁹

Im Frühjahr 2009 wurde am Gebäude der Rechtsanwaltskammer Berlin und der BRAK in der Littenstraße 9 eine Gedenktafel anlässlich des 50-jährigen Bestehens der BRAK mit folgendem Text zu Ehren Littens angebracht:

„Hans Litten vertrat als Anwalt Opfer nationalsozialistischer Angriffe und verteidigte kommunistische Angeklagte. Durch seine Prozessführung gelang es ihm, die Planmäßigkeit der NS-Gewalt aufzuzeigen. 1932 befragte er Hitler als Zeugen vor Gericht und trieb ihn dabei so in die Enge, dass er sich dessen persönliche Feindschaft zuzog. In der Folge des Reichstagsbrandes 1933 wurde Litten verhaftete. Nach

²⁷⁸ Stefan König: Hans Litten und andere. Vom Sinn und den Schwierigkeiten des Gedenkens, online unter https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Litten_RA_Koenig.pdf (25. Juli 2016)

²⁷⁹ Vgl.: Bergbauer et al., Denkmalsfigur, S. 7ff.

jahrelanger Folter in verschiedenen Konzentrationslagern nahm er sich 1938 im KZ Dachau das Leben.²⁸⁰

Bei der Enthüllung der Tafel hielt die Berliner Kammerpräsidentin Irene Schmid eine Rede, in der sie der Frage nachgeht, ob der Leitgedanke der Feier - „Anwalt für Gerechtigkeit“ - und Littens Selbstbezeichnung als proletarischer Anwalt inhaltlich gegensätzlich sind. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass Litten als Anwalt auch heute unbequem wäre und man ihm dem Begriff des „Konfliktverteidiger“ attestieren könnte. Trotzdem stand er als Anwalt für das Recht, da er beispielsweise im Zuge der Wiederauflösung des Felsenecke-Prozesses selbst unter Folter die Anwaltpflicht der Verschwiegenheit wahrte, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die ganze Rechtsordnung, auf der diese Pflicht beruhte, schon im nationalsozialistischen Unrechtsstaat aufgegangen war. Deshalb, so Schmid, soll man Litten nicht auf einen Denkmalssockel heben, sondern vielmehr soll er daran erinnern „engagiert und ohne taktisches Kalkül gegen Menschenrechtsverletzungen die Stimme zu erheben. [...] In diesem Sinne gemahnt uns Hans Litten, „Anwälte für Gerechtigkeit“ zu sein und zu bleiben.“²⁸¹

Und auch der Geschäftsführer des deutschen Anwaltvereins (DAV) Cord Brüggemann versucht zu erklären, warum Litten Ehre gebührt. In einem Interview mit der *taz* anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Litten im Frühjahr 2013 spricht er davon, dass „der DAV viel zu spät angefangen [hat] mit dem, was man ‚Aufarbeitung‘ nennt.“ Der starke Bezug auf Litten sei aber keine Art von Wiedergutmachung, sondern „gerade in unserer nachideologischen Zeit [brauchen wir] auch Vorbilder. Und Hans Litten taugt dafür. Gerade weil er nicht so eine strahlende typische Widerstandsfigur war, sondern eine Person, an der man sich reiben kann.“²⁸²

Insgesamt lässt sich feststellen, dass heutige Juristen, die Littens Tätigkeit als Anwalt und vor allem seine Strafprozessführung studierten, von dessen Gelehrtheit und Virtuosität fasziniert sind, ebenso von seinem persönlichen Engagement für seine Klienten. Dabei wird aber oft vergessen, dass Litten einen hohen Preis dafür bezahlen musste. Noch zu seinen Lebzeiten belastete sein aufopferndes Engagement nicht nur seine familiäre Situation, sondern auch seine Freundschaften, vor allem die mit den Fürsts. Und schließlich musste er aufgrund seiner

²⁸⁰ Hans Litten, online unter <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/hans-litten-1/> (24. Juli 2016).

²⁸¹ Gedenktafel für Hans Litten. „Anwälte für Gerechtigkeit sein und bleiben“. In: *Berliner Anwaltsblatt* 10 (2009), S. 349-353, online unter https://www.rak-berlin.de/rak-berlin/hans_litten.php (25. Juli 2016).

²⁸² „Er war ein faszinierender Anwalt“. In: *die tageszeitung*. 27.2.2013, online unter <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=ba&dig=2013/02/27/a0140&cHash=f652d123205923e3e0c9c76f9ebcb397> (25. Juli 2016).

beruflichen Tätigkeit als Privatperson den höchsten Preis bezahlen, indem er von den Hitlers Schergen in den Tod getrieben wurde.

Aber nicht nur Juristen und Historikern und Historiker setzten sich mit Littens Lebens- und Leidensweg auseinander, sondern auch künstlerisch wurden Ausschnitte davon umgesetzt und auch unterschiedliche Einrichtungen und Organisationen sind nach Litten benannt, beispielsweise das Hans-Litten-Archiv in Göttingen oder die Hans-Litten-Schule in Berlin.

In zwei Jahren jährt sich Littens Tod nun zum achtzigsten Mal. Er war eine Persönlichkeit mit vielen Facetten, er polarisierte zu seinen Lebzeiten, aber auch nach seinem Tod, wie beispielsweise die Debatte über die Benennung des BRAK-Gebäudes und der Straße in Berlin zeigte. Somit kann die Rezeptionsgeschichte seiner Biografie als Beispiel für die Interessensgebundenheit von Erinnerungen, für ihre politische Instrumentalisierung und für das Bedürfnis nach Identifikation der nachfolgenden Generationen gesehen werden.

6 Conclusio

In der vorliegenden Diplomarbeit wurde das Leben und Wirken der polarisierenden Anwaltpersönlichkeit Hans Litten vorgestellt. Es wurde danach gefragt, wieso er als „Anwalt der Arbeiter“ bezeichnet wurde und wird und wie dies mit seinem (politischen) Selbstverständnis korreliert, wie er seine Prozesse führte und was sich diesbezüglich über die Rechtspraxis der Weimarer Republik aussagen lässt, welche Reaktionen er mit seinem Vorgehen vor Gericht auslöste und welche Konsequenzen dies für ihn persönlich hatte und schließlich, wie nach seinem Tod an ihn erinnert wurde und wird.

Generell gibt es unterschiedliche Richtungen, wie man sich einer Person wie Litten annähern kann; in der vorliegenden Diplomarbeit wurde er als historisch-politische Figur in seiner polarisierenden Wirkung in den Kontext der Weimarer Republik dargestellt und es wurde herausgearbeitet, was ihn seiner Zeit zur Ausnahmefigur machte. Zeitgenossen beschrieben den aus bürgerlichem Haus Stammenden als rundlich, eher schüchtern, aber zuverlässig. Außerdem interessierte er sich für Kunst, war literarisch gebildet und praktizierte wie selbstverständlich grundlegende christlich-ethische Prinzipien, wobei er abgesehen davon phasenweise auch großes Interesse am Judentum, der Religion seiner Väter, hatte. Über die Atmosphäre im Hause Litten Anfang der 1930er berichtete beispielsweise Littens Jugendfreundin Maria Teich:

„Nichts in diesem Haushalt erinnerte an Religion, nie wurde davon gesprochen. [...] Wohl aber von etwas anderem, gleich wovon das Thema handelte, ob Theater, Preise, Arbeitslosigkeit, politische Auseinandersetzungen: Es ging um die Entrechteten auf dieser Welt. Darum ging es der Mutter, darum ging es dem ältesten Sohn. Einfluß auf die Kinder hatte nur die Mutter. Trotzdem wurde dieser Einfluß nie christlich betont; vielleicht wirkte Christliches mit, wurde aber nie prononciert, nie ausgesprochen. Vielleicht war es die Grundhaltung, aber mit genau der gleichen Berechtigung könnte man sagen, daß Humanismus die Grundhaltung war oder Demokratie.“²⁸³

Ähnlich urteilte auch Rudolf Olden, wenn er schreibt, dass Litten ein Mensch war, der erfüllt war „von der übermäßigen Sucht, Unrecht zu lindern, Bedrohte zu retten, die Beleidigten und Erniedrigten zu erheben.“²⁸⁴ Und Kurt Hiller charakterisierte Litten folgendermaßen:

„Ein tatsächlicher, seiner Natur nach christlicher Mensch; und auch seiner Überzeugung nach; in seiner verwickelten barocken Ideologie mischen sich sozialistische mit katholisch-theokratischen Motiven; er ist für Marx/Lenin und für die absoluten Könige des siebzehnten Jahrhunderts, gegen Reformation und Aufklärung, gegen Goethe, aber

²⁸³ Zit. nach: *von Brück*, Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb, S. 24.

²⁸⁴ Zit. nach: *Ebd.*, S. 25.

für Hölderlin, für Rilke, er treibt (und bei ihm ist das echt) zugleich Prolet- und Marienkult.²⁸⁵

Dieses Urteil wurde von Alfred Dreifuß, Littens Mithäftling im KZ Dachau, folgendermaßen ergänzt:

„Dieser glasklare Dialektiker war andererseits wieder erfüllt von einem fast inbrünstigen mittelalterlichen Madonnenkult, der weit über das nur ‚Religiöse‘ hinausging. Einmal, während unserer nächtlichen Unterhaltungen, sagte er zu mir: ‚Dreifuß, wenn du einmal von hier entlassen werden solltest, so geh nach München in die Asam-Kapelle und entzünde dort eine Kerze für mich.‘²⁸⁶

Als Freund konnte Litten aufgrund seiner Arbeitswut aber teilweise auch sehr anstrengend sein, wie Max Fürst in seiner Autobiografie durchdringen lässt. Aber gerade dieses unermüdliche Engagement und sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn lassen die Bezeichnung „Ausnahmefigur“ zu. So versuchte Litten vor Gericht alle ihm möglichen Rechtsmittel einzusetzen, um seine jeweiligen Mandanten freizubekommen. Außerdem wollte er damit die größeren Zusammenhänge einzelner Verbrechen aufdecken und beispielsweise auf die programmatische Gewalt der SA-Stürme hinweisen.

„When fellow lawyers like Rudolf Olden, Hilde Benjamin, and Götz Berger talked about Litten’s way of handling a case, they always mentioned his memory, his knowledge of the law, his preparation [...] and his persistence. ‚He gave up none of his right, even the most minor,‘ remembered Olden. ‚His way of asking questions was calm and measured, but very penetrating.‘²⁸⁷

Und Max Fürst schreibt über Littens Vorgehen bei den Prozessen folgendes:

„Oft ging er dabei bis an die Grenzen dessen, was Konvention und Standesbewußtsein einem Anwalt zubilligten, und mancher Richter versuchte durch Anrufung des Standesgerichtes der Anwaltskammer sich des unliebsamen Anwalt des Rechts zu entledigen. Hans war jedoch nach allen Seiten auf der Hut und so scheiterten die verschiedenen gegen ihn eingeleiteten Verfahren. Seine gründliche Gesetzeskenntnis rette ihn jedesmal, wenn man glaubte, ihn bei seiner temperamentvollen Engagiertheit fassen zu können. [...] Er setzte sich ohne Vorbehalte für seine Mandanten ein; die standesgemäße Zurückhaltung, die auch viele der großen liberalen und sozialistischen Anwälte auszeichnete, kümmerte ihn nicht.“²⁸⁸

Aufgrund Littens Verhörtaktik im Gerichtssaal, den öffentlichen Zeugenvernehmungen und dem Einholen von Informationen kann sein Vorgehen bei den Prozessen auch als neue Form anwaltlicher Tätigkeit, als sogenannte Konfliktverteidigung betrachtet werden. Deshalb wurde er auch von vielen damaligen Kollegen kritisiert, vor allem seine unorthodoxen Ermittlungsmethoden waren vielen ein Dorn im Auge. Auch heute wird darüber noch

²⁸⁵ Hiller, Köpfe und Tröpfe, S. 331.

²⁸⁶ Zit. nach: von Brück, Ein Mann, der Hitler in die Enge trieb, S. 25.

²⁸⁷ Zit. nach: Hett, Crossing Hitler, S. 89f.

²⁸⁸ Fürst, Talisman Scheherezade, S: 330.

teilweise kritisch geschrieben, so meint beispielsweise Benjamin C. Hett: „What Litten had done – which amounted to coaching witnesses on the content of their testimony, was as much a breach of professional conduct für a German lawyer in 1930 as it would be today.“²⁸⁹

Litten polarisierte also damals wie heute als Anwaltspersönlichkeit. Er war nicht nur „proletarischer Anwalt“, sondern auch Ankläger der damals vorherrschenden Klassenjustiz, womit er ins Visier der Nationalsozialisten, aber auch der Polizei- und Justizbehörden geriet. Er nahm seine Anwaltpflicht dabei so ernst, dass er sogar seine eigene Sicherheit aufs Spiel setzte, um vor allem angeklagte Arbeiter oder Kommunisten vor der damaligen Klassenjustiz zu schützen. Diese beiden Gruppen zählten in erster Linie zu seinem Klientel, aber auch die vorherrschende Jugendnot war ein Leitmotiv Littens in zahlreichen Prozessen, ebenso Personen, die nicht dem Ideal des politischen Gefangenen beispielsweise im Sinne der RHD entsprachen, wovon sein Einsatz für die restlichen Gefangenen der Plättner-Bewegung oder die Häftlinge des Mitteldeutschen Aufstands von 1921 zeugt. Vor allem hier wird deutlich, dass Littens politisches Bezugssystem durch antiautoritärem Aktivismus statt autoritärer Parteilichkeit geprägt war. Dies zeigt sich auch in der Auflehnung gegenüber seinem Vater im Bereich der Religion und der Berufswahl, in der Zeit beim SH oder in der Entscheidung, keiner Partei beizutreten.

Mit der Zuspitzung der politischen Situation ab den 1930ern und dem „Kampf um die Straße“ wurde die juristische Aufarbeitung der gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten Littens Hauptbetätigungsfeld als Anwalt. Durch die Prozesse gegen die Mitglieder des Sturm 33 wurde er einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, aber erst durch die drei „großen“ Prozesse – Edenpalast, Felsenecke und Röntgenstraße – erlangte er Berühmtheit. Es war die Vernehmung Hitlers und im Zuge des Edenpalast-Prozesses und sein öffentlicher Kampf gegen die Nationalsozialisten, durch die sich Litten den Hass des späteren Diktators auf sich zog, was dazu führte, dass Litten nach seiner Verhaftung nach dem Reichstagsbrand im Februar 1934 nicht mehr freikommen sollte. Während seiner Haftzeit traf er dann auf die früheren Gegner im Gerichtssaal - die Mitglieder der SA-Stürme - die sich die Gelegenheit des Ausgeliefertsein von Litten nicht entgehen ließen und ihn drangsalierten und schlimm misshandelten. Insgesamt durchlief Litten sieben Gefängnisse und Konzentrationslager: Spandau, Sonnenburg, Brandenburg, Esterwegen, Lichtenburg, Buchenwald und Dachau. Da seine Haftjahre noch in der Anfangszeit der nationalsozialistischen Diktatur lagen und es zunächst noch keine zentrale Verwaltung der

²⁸⁹ Hett, Crossing Hitler, S. 84.

Konzentrationslager, sondern unterschiedliche Zuständigkeiten nach Ländern und Regierungsbezirken gab, konnte Littens Mutter immer wieder Vergünstigungen, beispielsweise zusätzliche Besuche oder die Überbringung von Medikamenten, Lebensmitteln, Kleidung und Bücher erwirken und hatte fast die gesamte Haftzeit über Kontakt zu ihrem Sohn. Auch wenn dieser versuchte, dem Schrecken des KZ-Alltags durch die Beschäftigung mit bildender Kunst, Literatur, Musik und philosophischen Fragen zu entfliehen und nicht nur sein Wissen mit den Mitgefangenen, sondern auch seine Vergünstigungen, beispielsweise Lebensmittelpakete teilte, setzte er in der Nacht von 4. auf 5. Februar 1938 seinem Leben durch Erhängen ein Ende um damit dem jahrelangen Martyrium zu entfliehen.

Zahlreiche Nachrufe im In- und Ausland prägten die Erinnerung an ihn; sein Nachwirken und das Gedenken an ihn verlief im geteilten Deutschland aber höchst unterschiedlich ab. Dabei ist vor allem im Kontext des Kalten Krieges eine genaue und kritische Auseinandersetzung mit den überlieferten individuellen Erinnerungen wichtig. Im Zuge des Ost-West-Konflikts wurde Litten zunächst in der DDR als Widerstandfigur hervorgehoben und die Erinnerung an ihn im Sinne der KPD-Linie begründet. Erst in den 1980ern wurde er dann auch in Westdeutschland entdeckt und sein Aufstieg zur Ikone linker Juristen ist seitdem ungebrochen. Durch publizistische und künstlerische Aufarbeitung wurde er auch abseits dieser Berufsgruppe bekannt. Durch den zeitlichen Abstand und die emotionale Distanz ist die Darstellung einer Person auch einfacher. Trotzdem darf die Interessensgebundenheit der Erinnerung an Litten, die politische Instrumentalisierung und das Identifikationsbedürfnis der nachfolgenden (Juristen-)Generation nicht aus den Augen verloren werden. Insgesamt zeigt Littens Handeln aber, dass man sich entgegen der Einseitigkeit und Rechtsblindheit der damaligen Justiz im Rahmen des Rechtsstaates der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Faschismus einsetzen konnte, weshalb er bis heute als Vorbild der liberalen und demokratischen Anwaltschaft gesehen wird.

Insgesamt reiht sich Litten mit seinem Wirken in die breite Front des antifaschistischen Widerstandskampfes ein. Menschen von unterschiedlichem Alter und Geschlechte, unterschiedlicher sozialer Herkunft und Weltanschauung - Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Angehörige des katholischen, protestantischen und jüdischen Glaubens – kämpften gegen den aufkommenden und später für zwölf Jahre vorherrschenden Nationalsozialismus. Diesem wollte Litten auf juristischer Ebene entgegenwirken, ebenso der

in der Weimarer Republik vorherrschenden Klassenjustiz. Dafür musste er letztendlich mit seinem Leben bezahlen.

Abschließend sollen noch Littens beste Freunde und Wegbegleiter, das Ehepaar Fürst, zu Wort kommen, um die Widersprüchlichkeit seiner Persönlichkeit zum Ausdruck zu bringen. So sagt Max Fürst über ihn: „Er ist so vielschichtig, daß ich immer wieder versuche, mich an ihn heranzuarbeiten, seine Widersprüche darzustellen, aus denen sein Leben und eben die Gradlinigkeit seines Lebens bestand.“²⁹⁰ Und Margot Litten antwortete rückblickend auf die Frage, was ihr von Litten am meisten in Erinnerung geblieben sei, nach längerem Nachdenken: „Seine große Angst – und seine große Tapferkeit.“²⁹¹

²⁹⁰ Fürst, *Talisman Scheherezade*, S. 303.

²⁹¹ Zit. nach: *Bergbauer et al., Denkmalsfigur*, S. 328.

7 Bibliographie

7.a Literaturverzeichnis

- Assmann, Jan: *Das kollektive Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und Identität in den frühen Hochkulturen*. München: Beck 1992.
- Benz, Wolfgang: „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung“. In: *Informationen zur politischen Bildung* 259 (2005), S. 29-40.
- Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. München: Beck 2005.
- Bergbauer, Knut/Fröhlich, Sabine/Schüler-Springorum, Stefanie: *Denkmalsfigur: biographische Annäherung an Hans Litten 1903-1938*. Göttingen: Wallstein 2008.
- Boer, Pim den et al. (Hg.), *Europäische Erinnerungsorte*. München: Oldenbourg 2012.
- Brauns, Nikolaus: *Schafft Rote Hilfe! Geschichten und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938)*. Bonn: Pahl-Rugenstein 2003.
- Broszat, Martin: „Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung“. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 8 (3) 1960, S. 275-279.
- Brück, Carlheinz von: *Ein Mann der Hitler in die Enge trieb. Hans Littens Kampf gegen den Faschismus. Ein Dokumentarbericht*. Berlin: Union Verlag 1975.
- Christoph, Jürgen: *Die politischen Reichsamnestien 1918-1933*. Frankfurt am Main: Lang 1988 (Rechtshistorische Reihe 57).
- Dahs, Hans: *Handbuch des Strafverteidigers*. Köln: Schmidt 2005.
- Distel, Barbara: „Schriftliche Hinterlassenschaften aus der Welt des KZ-Terrors: Die Aufzeichnungen von Edgar Kupfer-Koberwitz und Hans Litten“. In: Bajohr, Frank/Steinbacher, Sybille: „...Zeugnis ablegen bis zum letzten“: *Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust*. Göttingen: Wallstein Verl. 2015, S. 186-206 (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte 15).
- Drobisch, Klaus/Wieland, Günther: *System der NS-Konzentrationslager 1933-1939*. Berlin: Akad.-Verl. 1993.
- Dülffer, Jost: *Europa im Ost-West-Konflikt 1945-1990*. München: Oldenbourg 2004 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 18).

- Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat*. Frankfurt am Main/Köln: Europ.-Verl.-Anst. 1974.
- Fraenkel, Ernst: *Zur Soziologie der Klassenjustiz und Aufsätze zur Verfassungskrise 1931-31*. Darmstadt: Wiss. Buchgese. 1968 (Libelli 254).
- Francois, Etienne/Schulze, Hagen (Hg.): *Deutsche Erinnerungsorte*. München: Beck 2000/01.
- Fürst, Max: *Talisman Scheherezade: Die schwierigen zwanziger Jahre*. München: Hanser 1976.
- Graf, Christoph: *Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reichs*. Berlin: Colloquium-Verl. 1983 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 36).
- Gudehus et al. (Hg.): *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart/Weimar: Metzler 2010.
- Halbwachs, Maurice: *Das kollektive Gedächtnis*. Stuttgart: Enke 1967.
- Hannover, Heinrich und Elisabeth: *Politische Justiz 1918-1933*. Frankfurt am Main: Fischer-Bücherei 1966.
- Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): *Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation“ und ihre soziale Aktivitäten in Deutschland (1921-1941)*. Opladen: Leske + Budrich 2003.
- Hett, Benjamin C: *Crossing Hitler. The Man Who Put the Nazis in the Witness Stand*. New York: Oxford University Press 2008.
- Hiller, Kurt: *Köpfe und Tröpfe. Profile aus einem Vierteljahrhundert*. Hamburg/Stuttgart: Rowohlt 1950.
- Jasper, Gotthard: „Justiz und Politik in der Weimarer Republik“. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 30 (2) 1982, S. 167-205.
- Kirchheimer, Otto: *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu juristischen Zwecken*. Neuwied/Berlin: Luchterhand 1965 (Politica: Abhandlungen und Texte zur politischen Wissenschaft 17).
- Kolb, Eberhard: *Die Weimarer Republik*. München: Oldenbourg 2002 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16).
- Ladwig-Winters, Simone: *Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933*. Berlin-Brandenburg: bre.bra-Verl. 2007.
- Lampel, Peter Martin: *Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen*. Berlin: Spaeth 1928.
- Litten, Irmgard: *A Mother Fights Hitler*. London: Allen and Unwin 1942.

- Mommsen, Hans: „Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. Vorbemerkungen des Herausgebers“. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 12 (4) 1964, S. S. 351-413.
- Nora, Pierre (Hg.): *Les lieux de mémoire*. Paris: Gallimard 1986-1992.
- Peukert, Detlev J. K.: *Die Weimarer Republik. Krisenjahre in der Klassischen Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997 (Moderne Deutsche Geschichte 9).
- Peukert, Detlev J. K.: *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*. Köln: Bund-Verl. 1987.
- Reichel, Peter: *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*. München/Wien: Hanser 1995.
- Röder, Andreas: *Die Bundesrepublik Deutschland 1969-1990*. München: Oldenbourg 2004 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 19A).
- Schilde, Kurt: „'Schafft Rote Hilfe'. Die kommunistische ‚Wohlfahrtsorganisation‘ Rote Hilfe Deutschlands“. In: Hering, Sabine/Schilde, Kurt (Hg.): *Die Rote Hilfe. Die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation“ und ihre soziale Aktivitäten in Deutschland (1921-1941)*. Opladen: Leske + Budrich 2003, S. 31-56.
- Schüler-Springorum, Stefanie: „Hans Litten 1903-2003: the Public Use of a Biography“. In: *The Leo Baeck Institute Yearbook* 48 (1) 2003, S. 205-219.
- Schüler-Springorum, Stefanie: „Jugendbewegung und Politik – Die deutsch-jüdische Jugendgruppe Schwarzer Haufen“. In: Dan Diner (Hg.), *Neue Politische Geschichte*. Gerlingen: Bleicher 1999 (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28)
- Schumann, Dirk: *Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918-1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*. Essern: Klartext-Verl. 2001 (Veröffentlichungen des Instituts für Soziale Bewegungen: Schriftenreihe A: Darstellungen 17).
- Stolleis, Michael: *Nahes Recht, fernes Unrecht. Zur juristischen Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert*. Göttingen: Wallstein 2014 (Vorträge und Kolloquien 16).
- Ullrich, Volker: *Der ruhelose Rebell: Kurt Plättner 1893-1945. Eine Biographie*. München: Beck 2000.
- Weber, Hermann: *Die DDR 1945-1990*. München: Oldenbourg 2006 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 20).
- Welzer, Harald/Moller, Sabine/Tschugnall, Karoline: „*Opi war kein Nazi*“: *Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. 2008 (Fischer Taschenbücher 15515).

7.b Internetquellen

- „Interview mit Rechtsanwalt Litten“. In: *Die Rote Fahne* 170 (1932), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1932-08-17/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016)
- „Felseneck-Zeugen gesucht“. In: *Die Rote Fahne* 28 (1932), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1932-02-04/24352111/?no_cache=1 (31. Mai 2016).
- „Schnellgericht gegen 26 Mieter“. In: *Die Rote Fahne* 191 (1931), S. 4. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1931-10-27/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016).
- „4 Monate Gefängnis für die Zörgibelohrfeige“. In: *Die Rote Fahne* 217 (1931), S. 3. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1931-11-27/24352111/?no_cache=1 (30. Mai 2016).
- „Kampf gegen den Faschismus“. In: *Die Rote Fahne* 276 (1930), S. 1. 7.4.2014, online unter http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/kalender/auswahl/date/1930-11-26/24352111/?no_cache=1 (7. Juni 2016).
- „Er war ein faszinierender Anwalt“. In: *die tageszeitung*. 27.2.2013, online unter <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=ba&dig=2013/02/27/a0140&cHash=f652d123205923e3e0c9c76f9ebcb397> (25. Juli 2016).
- ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online: Reichsgesetzblatt (1933), Teil 1, S. 83. 2011, online unter <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1933&page=136&size=45> (11. August 2016).
- Amus, Sylvia: Exilpresse digital – deutschsprachige Exilzeitschriften 1933-1945. 3.3.2015, online unter http://www.dnb.de/DE/DEA/Kataloge/Exilpresse/exilpresse_node.html (28. Juli 2016).
- Baatz, Gerhard: „Hans Litten“. In: BRAK-Mitteilungen 11 (2001), online unter <http://194.8.213.231/script/app.cgi?siteid=brak-mitteilungen> (17. August 2016).
- Baatz, Gerhard. „Zum 100. Geburtstag von Hans Litten“. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 25 (2003), online unter <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2fzeits%2fNJW%2f2003%2fcont%2fNJW%2e2003%2eH25%2egl6%2ehtm#A> (17. August 2016).

- Bundeskanzleramt Österreich: Verbotsgesetz (1947). 2016, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000207> (21. Juli 2016).
- Bundesrechtsanwaltskammer: Hans Litten. 2016, online unter <http://www.brak.de/die-brak/buero-berlin/rechtsanwalt-hans-litten/> (22. Juli 2016).
- Bundeszentrale für politische Bildung: Sondergerichte, online unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18211/sondergerichte> (5. Juni 2016)
- Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919): Art. 104 Abs. 1. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).
- Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919): Art. 122 Abs. 1. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).
- Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919): Art. 48. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).
- Die Verfassung des Deutschen Reichs (11.8.1919): Art. 7. 3.1.2004, online unter <http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html> (11. August 2016).
- Gedenktafel für Hans Litten. „Anwälte für Gerechtigkeit sein und bleiben“. In: *Berliner Anwaltsblatt* 10 (2009), S. 349-353, online unter https://www.rak-berlin.de/rak-berlin/hans_litten.php (25. Juli 2016).
- Gumbel, Emil J.: Vier Jahre politischer Mord (Berlin-Fichtenau 1922). 11.5.2011, online unter <http://www.gutenberg.org/cache/epub/39667/pg39667.txt> (6. Mai 2016).
- Hans Litten, online unter <http://www.gedenktafeln-in-berlin.de/nc/gedenktafeln/gedenktafel-anzeige/tid/hans-litten-1/> (24. Juli 2016).
- Haus der Wannsee-Konferenz: "*Wir sind jung, die Welt ist offen...*" - Eine jüdische Jugendgruppe im 20. Jahrhundert. 30.7.2011, online unter http://www.ghwk.de/ghwk/sonderausstellung/schwarzer_haufen/jugendbewegung-4.htm (24. Juli 2016)
- Jungfer, Gerhard: „Hans Litten zum 100. Geburtstag“. In: BRAK-Mitteilungen 4 (2003), S. 161-163, online unter http://www.brak-mitteilungen.de/media/brakmitt_2003_04.pdf (17. August 2016).
- König, Stefan: Hans Litten und andere. Vom Sinn und den Schwierigkeiten des Gedenkens, online unter https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Litten_RA_Koenig.pdf (25. Juli 2016)

- Laudon, Mirko: Konfliktverteidigung. 2.9.2013, online unter http://www.strafakte.de/strafverteidigung/konfliktverteidigung/#footnote_0_709 (8. August 2016).
- Liste der digitalisierten Zeitungen. 23.10.2015, online unter <http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/list/> (28. Juli 2016)
- Litten, Hans: „Notverordnungen des Kammergerichts“. In: *Die Weltbühne* 2 (1932), S. 758-760, online unter <https://archive.org/stream/DieWeltbhne28-21932#page/n706/mode/1up> (18. Juni 2016).
- Mühdorfer, Friedbert: „Kampfbund gegen den Faschismus, 1930-1933“. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, 12.11.2015, online unter [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kampfbund gegen den Faschismus, 1930-1933](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kampfbund_gegen_den_Faschismus,_1930-1933) (7. Juni 2016).
- Scriba, Arnulf: Der „Arierparagraph“. 23.6.2015, online unter <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ausgrenzung-und-verfolgung/rierparagraph.html> (22. Juni 2016).
- Symanski, Tekla: Hitlers Ankläger. In Memoriam Hans Litten, online unter <http://www.tekla-szymanski.com/deutsch/germ5litten.html> (21. Juli 2016).
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen: BRAK-Mitteilungen. 4.7.2016, online unter <http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/hans-litten-preis-2016-an-wolfgang-kaleck-und-dr-miriam-saage-maass/a81468eca91fdd0cc2577ae4a13425e3/> (21. Juli 2016).
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen: Der Hans-Litten-Preis, online unter <http://www.vdj.de/aktivitaeten/hans-litten-preis/> (21. Juli 2016).

8 Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Wahlergebnisse Reichstagswahlen. Eigene Darstellung nach: Kolb, Eberhard: *Die Weimarer Republik*. München: Oldenbourg 2002 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16), S. 308f.
- Abb. 2: Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach Altersgruppen. Eigene Darstellung nach: Peukert, Detlev: *Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik*. Köln: Bund-Verlag 1987, S. 35.
- Abb. 3: Sitze der Parteien im zwölften Deutschen Bundestag 1990 (Stand bei der Wahl). Der Bundeswahlleiter: Wahl zum 12. Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1990. 2015, online unter https://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/fruehere_bundestagswahlen/btw1990.html (22. Juli 2016).

9 Anhang

Abstract

In der vorliegenden Diplomarbeit wird die historisch-politische Figur Hans Litten (1903-1938) betrachtet und sein Wirken ab seinem aktiven Eintritt in die Tätigkeit als Rechtsanwalt und Strafverteidiger genauer untersucht.

Litten war ein Mann mit vielen Gesichtern, sein unermüdliches Engagement und sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn lassen ihn aber als eine Ausnahmefigur in der Weimarer Republik hervortreten. Mit zahlreichen Prozessen, bei denen es sich in erster Linie um politische Strafprozesse handelte, sorgte Litten in einer Zeit, die von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen politisch Links- und Rechtsorientierten geprägt war, für Aufsehen. Dabei vertrat er vornehmlich Kommunisten, aber auch Sozialdemokraten gegen die aufstrebenden Nationalsozialisten, was ihm die Bezeichnung „Anwalt der Arbeiter“ einbrachte. Auch Litten selbst bezeichnete sich als „proletarischer Anwalt“, aber er war auch Ankläger einer Justiz, die bereit war, die rechtsstaatliche Basis aufzugeben.

Darauf aufbauend werden in der Diplomarbeit unter anderem folgende Fragen beantwortet: Wieso wurde und wird er als „Anwalt der „Arbeiter“ bezeichnet und wie korreliert dies mit seinem (politischen) Selbstverständnis als Anwalt? Wie führte er seine Prozesse und was lässt sich diesbezüglich über die Rechtspraxis in der Weimarer Republik aussagen? Welche Reaktionen löste er mit seinem Vorgehen aus und welche Konsequenzen hatte dies für ihn persönlich? Wie wurde und wird nach seinem Tod an ihn erinnert?

Es wird davon ausgegangen, dass Litten als Anwaltpersönlichkeit polarisierte: er war nicht nur „proletarischer Anwalt“, sondern auch Ankläger der damals vorherrschenden „Klassenjustiz“, womit er ins Visier der Nationalsozialisten, aber auch der Polizei- und Justizbehörden geriet. Sein Vorgehen bei den Prozessen kann als neue Form anwaltlicher Tätigkeit betrachtet und als sogenannte Konfliktverteidigung bezeichnet werden. Vor allem seine unorthodoxen Ermittlungsmethoden trugen dazu bei, für die er von vielen damaligen Kollegen kritisiert wurde. Entgegen der Einseitigkeit und Rechtsblindheit der Justiz zeigt Littens Handeln, dass man sich im Rahmen des Rechtsstaates der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Faschismus einsetzen konnte, weshalb er bis heute als Vorbild der liberalen und demokratischen Anwaltschaft gesehen wird. Nichtsdestotrotz ist vor allem im Kontext des Kalten Krieges eine genaue und kritische Auseinandersetzung mit den

überlieferten individuellen Erinnerungen wichtig, was in der vorliegenden Diplomarbeit auch geschah.